

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



IfS Institut für Stadtforschung und
Strukturpolitik GmbH



Wissenschaftliche Begleitung und operative Planung
der Förderperiode 2014 bis 2020 im Europäischen Sozialfonds (ESF)

*5. Bewertungsstudie: Der Beitrag des ESF-OP 2014-2020 zu den Querschnittszielen
Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie
Gleichstellung von Frauen und Männern*

Autorinnen und Autoren: Sabine Wellmer und Marco Puxi

unter Mitarbeit von Milo Ruhanen und Melchior Decitre

ISG - INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG
UND GESELLSCHAFTSPOLITIK GMBH
ISG-BÜRO BERLIN
Ottenbuchtstr. 35, 13599 Berlin
www.isg-institut.de

IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik
GmbH

Lützowstraße 93, 10785 Berlin
www.ifsberlin.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Inhalt

Abbildungsverzeichnis	iii
Tabellenverzeichnis	iii
Abkürzungsverzeichnis	iv
1. Einführung	1
2. SPO-Modell	2
3. Methodisches Vorgehen	3
3.1 Dokumentenanalyse und Synthese bestehender Studien.....	3
3.2 Interviews mit Expertinnen und Experten.....	3
3.3 Monitoringdaten.....	4
4. Verankerung der Querschnittsziele im ESF-Berlin	4
4.1 Strukturelle Verankerung der Querschnittsziele	4
4.1.1 <i>Verankerung der Querschnittsziele im OP des ESF Berlin</i>	4
4.1.2 <i>Verankerung der Querschnittsziele in den Förderaufrufen und Projektauswahlkriterien</i>	7
4.2 Personelle Verankerung der Querschnittsziele	11
4.2.1 <i>Nutzung von Expertise zu den Querschnittszielen im BGA und im AK ESF</i>	11
4.2.2 <i>Verankerung der Querschnittsziele bei Verwaltungsbehörde, Fachstellen und Dienstleistern</i>	11
4.2.3 <i>Personelle Verankerung bei den Trägern</i>	14
4.2.4 <i>Zusammenfassung personelle Verankerung der Querschnittsziele</i>	16
4.3 Operative Verankerung der Querschnittsziele	17
4.3.1 <i>Analyse der Erreichung benachteiligter Gruppen anhand von Benchmarks</i>	17
4.3.2 <i>Ergebnisse der Förderung benachteiligter Gruppen im ESF Berlin 2014-2020</i>	25
4.3.3 <i>Umsetzung und Ergebnisse der Förderung hinsichtlich der Querschnittsziele</i>	33
5. Zusammenfassende Bewertung des Beitrags der Förderinstrumente des ESF Berlin sowie des gesamten Programms zu den Querschnittszielen	44
6. Handlungsempfehlungen	47
7. Literaturverzeichnis	52
8. Anhang	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 SPO-Modell	2
------------------------------	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Benchmarks und Anteile von Männern und Frauen an den Zielgruppen bzw. den Teilnehmenden der Förderinstrumente.....	19
Tabelle 2: Benchmarks und Anteile von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund an den Zielgruppen bzw. den Teilnehmenden der Förderinstrumente	22
Tabelle 3: Benchmarks und Anteile von Menschen mit Behinderungen und Älteren (über 54 Jahre) an den Zielgruppen bzw. Teilnehmenden der Förderinstrumente	24
Tabelle 4: Frauen und Männer nach Erwerbsstatus, höchstem Schul- und Berufsabschluss bei Eintritt in ein ESF-Projekt und Verbleib 6 Monate nach Austritt.....	27
Tabelle 5: Menschen mit Migrationshintergrund nach Erwerbsstatus, höchstem Schul- und Berufsabschluss bei Eintritt in ein ESF-Projekt und Verbleib 6 Monate nach Austritt.....	29
Tabelle 6: Menschen mit Fluchthintergrund nach Erwerbsstatus und höchstem Schul- sowie Berufsabschluss bei Eintritt in ein ESF-Projekt und Verbleib 6 Monate nach Austritt.....	31
Tabelle 7: Menschen mit Behinderung nach Erwerbsstatus und höchstem Schul- und Berufsabschluss bei Eintritt in ein ESF-Projekt und Verbleib 6 Monate nach Austritt.....	33
Tabelle 8: Anteile von Zielgruppen an der Berliner ESF-Förderung 2014-2020 nach Förderinstrumenten sowie relevante Benchmarks.....	59

Abkürzungsverzeichnis

AK ESF	Arbeitskreis Europäischer Sozialfonds
BA	Bundesagentur für Arbeit
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BGA	Begleitausschuss
BM	Benchmark
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
ESF	Europäischer Sozialfonds
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FI	Förderinstrument
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
GPP	Green Public Procurement
JFK	Jugend-Freiwillig-Kultur
MT	Monitoring
OP	Operationelles Programm
PAK	Projektauswahlkriterien
Prio	Prioritätsachse
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
SenWEB	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
SGB II	Sozialgesetzbuch II
TELC	The European Language Certificates
VB	Verwaltungsbehörde

1. Einführung

Der Bewertungsplan zum ESF OP 2014-2020 des Landes Berlin sieht eine Studie vor, die den Beitrag des ESF-OP 2014-2020 zu den Querschnittszielen Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung sowie Nachhaltigkeit bewertet. Die hier vorgelegte Studie beinhaltet eine übergreifende Analyse und Bewertung, inwieweit die drei genannten Querschnittsziele sowohl im gesamten OP als auch auf Ebene spezifischer Förderinstrumente umgesetzt werden konnten und welche Ergebnisse dabei zu beobachten waren. Hierbei führt die Studie die Ergebnisse aus den bereits vorliegenden Bewertungsstudien zu den Prioritätsachsen A, B und C zusammen und ergänzt diese um vertiefende Analysen. Dabei werden auf Ebene der jeweiligen Querschnittsziele insbesondere folgende Fragen beantwortet:

Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern

- Inwiefern trägt der ESF in Berlin zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei?
- Welchen Beitrag leisten die gleichstellungsspezifischen Instrumente im ESF zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt?
- Inwiefern werden Frauen und Männer in den anderen Maßnahmen ihrem Unterstützungsbedarf entsprechend erreicht?
- In welchen Bereichen weisen die Ergebnisse der Prioritätsachsenstudien und anderer Informationsgrundlagen auf besondere Problemlagen oder Herausforderungen bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern hin? Mit welchen Ansätzen oder Strategien können diese angegangen werden?

Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

- Inwiefern trägt der ESF in Berlin zur Verbesserung der Chancengleichheit und der Förderung der Nicht-diskriminierung bei?
- Welche Zielgruppen können durch die Förderung erreicht werden? Gibt es spezifische Zielgruppen, die mit der Förderung nicht oder nur zu einem geringen Teil erreicht werden können?
- Welche Instrumente haben sich besonders bewährt, um spezifische Zielgruppen, wie z. B. Frauen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit einer Behinderung zu erreichen?
- Inwiefern haben zielgruppenspezifische Instrumente, wie z. B. Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, dazu beigetragen, die Bildungs- und Arbeitsmarktchancen der jeweiligen Teilgruppe zu verbessern?
- In welchen Bereichen weisen die Ergebnisse der vertiefenden Studien in den Prioritätsachsen und anderer Informationsgrundlagen auf besondere Problemlagen oder Herausforderungen bezüglich der Erreichung oder erfolgreichen Teilnahme von spezifischen Zielgruppen an den Fördermaßnahmen hin? Mit welchen Ansätzen oder Strategien können die identifizierten Problemlagen angegangen werden?

Querschnittsziel nachhaltige Entwicklung

- Inwiefern trägt der ESF in Berlin zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung bei?
- Welche Maßnahmen leisten einen erkennbaren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung?
- In welchen Bereichen bestehen Potenziale zur stärkeren Verankerung des Querschnittsziels?

Grundlage für die Studie sind – wie oben ausgeführt – v. a. Erkenntnisse zu den Querschnittszielen, die im Rahmen der bereits vorliegenden Bewertungsstudien zu den Prioritätsachsen gewonnen wurden. Diese liefern Aussagen

zur strategischen Ausrichtung des Programms bzw. der Förderinstrumente, geben gleichzeitig aber auch spezifische Einblicke in die operative Umsetzung der einzelnen Maßnahmen auf Dienstleister¹- und Trägerebene. Ergänzt wurden diese Ergebnisse durch die Analyse strategischer Dokumente, mithilfe welcher die Wirklogik hinsichtlich der Querschnittsziele rekonstruiert wurde. Einbezogen wurden hier beispielsweise das Operationelle Programm des Berliner ESF, die Bewertungsmatrizes, die Projektauswahlkriterien sowie Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen der einzelnen Förderinstrumente. Weiterhin wurden gezielte Monitoringauswertungen zur Teilnehmendenstruktur und kurz- und langfristigen Ergebnissen der Teilnahme an ESF-geförderten Projekten sowie eine Benchmarkinganalyse zur Einordnung der Förderergebnisse vorgenommen wurde.

Im Folgenden wird zunächst einleitend das Modell zur strukturellen, personellen und operativen Verankerung der Querschnittsziele (SPO-Modell) dargestellt, welche das theoretische Konstrukt darstellt, an das die vorliegende Studie angelehnt ist (Kapitel 2). Im darauffolgenden Kapitel 3 wird das methodische Vorgehen im Detail erläutert. Anschließend folgt eine Darstellung der strukturellen (Abschnitt 4.1), personellen (Abschnitt 4.2) und operativen (Abschnitt 4.3) Verankerung der Querschnittsziele im ESF Berlin. Daraufhin wird eine zusammenfassende Bewertung des Beitrags des ESF Berlin zu den Querschnittszielen vorgenommen (Kapitel 5). Schließlich werden die Handlungsempfehlungen im Kapitel 6 präsentiert.

2. SPO-Modell

Der Untersuchungsansatz orientiert sich konzeptionell an dem SPO-Modell zur Verankerung von Gleichstellung auf strategischer, personeller und operativer Ebene (vgl. Frey/Kuhl 2003). Das Modell, welches im Kontext des Gender Mainstreamings entwickelt wurde, beschreibt die idealtypische und durchgängige Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Organisationen und Prozessen. Das Modell wurde in dieser Studie auf das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“ übertragen (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1 SPO-Modell



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Frey/Kuhl (2003)

Das SPO-Modell stellt eine konkrete Auslegung der EU-Vorgaben für eine durchgängige Berücksichtigung der Querschnittsziele nach Art. 7 und 8 der ESF-Verordnung² dar und dient damit als Grundlage für die Definition

¹ Im ESF Berlin sind zwei Dienstleister bzw. zwischengeschaltete Stellen mit der Umsetzung der Förderinstrumente betraut, welche in direktem Kontakt zu den Trägern stehen.

² In Art. 7 heißt es: „Die Mitgliedstaaten und die Kommission fördern die Gleichstellung von Frauen und Männern durch eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts (...) in allen Phasen der Ausarbeitung Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme.“ Analog hierzu wird in Art. 8 ausgeführt: „Die Mitgliedstaaten und die Kommission fördern die Chancengleichheit für alle und ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung,

und Bewertung der Möglichkeiten und Grenzen für eine – den EU-Vorgaben entsprechende – durchgängige Orientierung an den Zielen der „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ in der ESF-Förderung des Landes Berlin. Das Modell bezieht sich auf die Akteursgruppen, Prozesse und Produkte im Zusammenhang mit der ESF-Förderung und eröffnet die Möglichkeit, die Programmumsetzung in Bezug auf die Querschnittsziele vor dem Hintergrund von Rahmen- und Kontextbedingungen zu analysieren. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine strukturelle und personelle Verankerung die Voraussetzung für Ergebnisse in der operativen Praxis im Sinne eines konkreten Beitrags zu den Querschnittszielen darstellt. Ob konkrete Beiträge zur Verbesserung von Gleichstellung und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung systematisch erwartet werden können, hängt also maßgeblich von der Verankerung in Strukturen und Prozessen sowie von den relevanten fachlichen Kompetenzen der beteiligten Akteure ab.

3. Methodisches Vorgehen

Die Bewertung der Umsetzung der Querschnittsziele erfolgt auf Grundlage unterschiedlicher Datenquellen. Einerseits wurde auf vorliegende Informationen zurückgegriffen; hierzu zählen eine Analyse relevanter Programmdokumente sowie eine Auswertung von aktuellen Monitoringdaten und Sekundärstatistiken. An eigenen Erhebungen wurden ergänzend Interviews mit Expertinnen und Experten durchgeführt (vgl. Abschnitt 3.2). Im Folgenden wird das methodische Vorgehen näher ausgeführt.

3.1 Dokumentenanalyse und Synthese bestehender Studien

Zur Erstellung des vorliegenden Berichts wurden bestehende Dokumente einer ausführlichen Analyse unterzogen. Dazu zählen das Operationelle Programm des Berliner ESF, die Bewertungsmatrizes, die Projektauswahlkriterien sowie Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen der einzelnen Förderinstrumente. Aus diesen wurde einerseits die Wirklogik sowie der intendierte Beitrag des Programms und der einzelnen Förderinstrumente zu den Querschnittszielen herausgearbeitet. Andererseits lieferten einige Dokumente auch Informationen darüber, welche Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele vorgesehen waren bzw. sind.

Darüber hinaus wurden die Ergebnisse zu den Querschnittszielen aus den bereits vorliegenden Bewertungsberichten zu den Prioritätsachsen A, B und C sowie der Implementationsanalyse gesichtet und in diesem Bericht zusammengeführt, um erstens einen Überblick zu den Ergebnissen über die Prioritätsachsen hinweg zu bieten. Zweitens dient die Synthese der weiteren Studien zur Kontextualisierung der für die vorliegende Studie zusätzlich durchgeführten Analysen sowie zur Einordnung der sich aus der Analyse gefolgerten Ergebnisse.

3.2 Interviews mit Expertinnen und Experten

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden ergänzend zu den Erhebungen im Rahmen der Bewertungsstudien zu den Prioritätsachsen eigene Erhebungen in Form von Interviews mit Expertinnen und Experten durchgeführt. Bei einem Expertinnen- bzw. Experteninterview handelt es sich um eine anerkannte Methode der empirischen Sozialforschung, genauer gesagt um eine qualitative Forschungsmethode, bei der Personen im Rahmen leitfadengestützter Interviews mit speziellem Fach- und/oder Erfahrungswissen in einem bestimmten Bereich mit dem Ziel befragt werden, das bei diesen Personen zum ausgewählten Themenbereich vorliegendes Fach- und/oder Erfahrungswissen zur Beantwortung forschungsleitender Fragen zu nutzen (Liebold/Trinczek, 2009). Für die hier vorliegende Studie wurden in begrenztem Umfang Personen befragt, von denen angenommen werden konnte,³ dass sie über entsprechendes Fachwissen sowohl zum ESF des Landes Berlin in der Förderperiode 2014-2020 als auch zu mindestens einem der drei Querschnittsziele verfügen.

In den Interviews sollten insbesondere solche Aspekte vertiefend beleuchtet werden, die sich auf Basis der anderen Studien zu den Prioritätsachsen und sonstigen Analysen nicht beantworten ließen. Themen der leitfadengestützten

einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung durch eine durchgängige Berücksichtigung des Nichtdiskriminierungsgrundsatzes (...).“ (Vgl. Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates).

³ Beispielsweise aufgrund ihrer Berufung in den Berliner Begleitausschuss aufgrund des fachlichen Fokus auf ein oder mehrere Querschnittsziele oder der mehrjährigen Erfahrung in Planung, Steuerung, Umsetzung des Berliner ESF-Programms oder im Antrags- und Bewilligungsverfahren.

Interviews umfassten dabei insbesondere den Stellenwert der Querschnittsziele für die Förderung sowie deren Umsetzung aus Sicht von relevanten (externen) Akteurinnen und Akteuren. Die Interviews fanden im November 2021 statt. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen wurden diese telefonisch durchgeführt und dauerten zwischen 30 und 54 Minuten. Die (Einzel-)Interviews wurden aufgezeichnet und anschließend protokolliert sowie inhaltsanalytisch ausgewertet.

3.3 Monitoringdaten

Die Datenbank Eureka+ wurde zur Auswertung von Informationen zur Struktur von Teilnehmenden sowie zu kurz- und längerfristigen Ergebnissen genutzt. Die Auswertungen erfolgten zur Analyse der Teilnahmen detailliert nach Förderinstrumenten und für die Analyse der Ergebnisse (vgl. hierzu Abschnitt 4.3.2) förderinstrumentübergreifend gegliedert nach Gruppen von Teilnehmenden mit unterschiedlichem Erwerbsstatus bei Eintritt. Berücksichtigt wurden Arbeitslose, Nichterwerbstätige, Schüler und Schülerinnen sowie Studierende und Erwerbstätige. Weitere Differenzierungen erfolgten mit Hinblick auf Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Fluchthintergrund, Behinderung sowie Berufs- und Schulabschluss.

Grundlage für die Auswertung bildeten Projekt- und Teilnehmendendaten mit Stand vom 25.06.2021. Grundsätzlich wurden bei der Analyse zwei Auswertungszeiträume berücksichtigt: Für übergreifende Informationen zur Teilnehmendenstruktur wurden zunächst alle Teilnehmenden berücksichtigt, deren Eintritt in die Maßnahmen spätestens zum 31.12.2020 erfolgte. Für die Analyse des Erwerbsstatus unmittelbar und sechs Monate nach Projektaustritt wurden nur jene Teilnehmende in die Auswertung einbezogen, deren Austritt spätestens zum 31.12.2020 erfolgte.

4. Verankerung der Querschnittsziele im ESF-Berlin

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen sowie der für die Querschnittsziele relevanten Ergebnisse der Studien zu den Prioritätsachsen A, B, C und der Implementationsuntersuchung vorgestellt und vor dem Hintergrund der Evaluierungsfragestellungen zusammenfassend betrachtet.

Die Informationen werden dabei gegliedert nach struktureller, personeller und operativer Ebene hinsichtlich der Verankerung der Querschnittsziele dargestellt. Dieser Aufbau orientiert sich am SPO-Modell (vgl. Kapitel 2). Die strukturelle Ebene umfasst die Verankerung der Querschnittsziele in Bezug auf Dokumente wie das Operationelle Programm, die Richtlinien, die Förderaufrufe sowie die Projektauswahlkriterien. Auch die Rolle der Querschnittsziele bei Auswahl- und Vergabeverfahren ist hierfür relevant. Die personelle Ebene umfasst hingegen die Einbeziehung bzw. das Vorhandensein von fachlicher Expertise. Die operative Ebene betrifft die konkrete Umsetzung der Querschnittsziele sowie die damit verbundenen Ergebnisse.

4.1 Strukturelle Verankerung der Querschnittsziele

Bei der Analyse der strukturellen Verankerung der Querschnittsziele wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Querschnittsziele im OP des Berliner ESF berücksichtigt werden, welche konkreten Zielstellungen das Berliner ESF-Programm verfolgt und welche konkreten Vorgaben zur Umsetzung der Querschnittsziele in der Förderung in Förderaufrufen bzw. Projektauswahlkriterien gemacht werden. Im Folgenden wird die Analyse der genannten Dokumente nacheinander präsentiert.

4.1.1 Verankerung der Querschnittsziele im OP des ESF Berlin

Die drei Querschnittsziele *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung*, *Gleichstellung von Frauen und Männern* sowie *Nachhaltige Entwicklung* sind im OP des ESF Berlin als bereichsübergreifende Grundsätze verankert (vgl. ESF-OP Berlin 2020a: 22). Die ersten beiden der drei genannten Querschnittsziele sollen mithilfe einer „Doppelstrategie“ (ebd.: 170) umgesetzt werden. Zum einen soll mit spezifischen Maßnahmen das jeweilige Querschnittsziel verfolgt und erreicht werden. Zum anderen sollen – im Sinne eines Mainstreaming-Ansatzes – die bereichsübergreifenden Grundsätze in allen Förderinstrumenten verfolgt werden. Dieser „twin-track-approach“ wird auch von den in Interviews einbezogenen Personen als adäquater Ansatz angesehen.

Insbesondere die *Gleichstellung von Frauen und Männern* wird dabei im OP als ein Ziel definiert, welches von allen an der ESF-Förderung beteiligten Akteurinnen und Akteuren – darunter insbesondere den Fachstellen und den Projektträgern – umgesetzt werden soll (vgl. ebd.: 171). Dabei werde der Grundsatz des Gender

Mainstreaming verfolgt (vgl. ebd.: 25). Die explizite Erwähnung von Gender Mainstreaming im OP wird von einer Interviewperson begrüßt. Als relevante Ziele werden diesbezüglich die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben und die eigenständige Existenzsicherung von Frauen angesehen (vgl. ebd.: 171). Darüber hinaus werde über die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben gefördert (vgl. ebd.: 13). Dass dieses Querschnittsziel im OP eine besonders große Bedeutung hat, zeige sich nach Einschätzung einer Interviewperson daran, dass eine eigenständige Investitionspriorität⁴ der gezielten Förderung von Frauen gewidmet ist. Diese Investitionspriorität umfasst eine Maßnahme, auf die 3,2 % aller Teilnehmenden sowie 3,7 % der finanziellen Mittel entfallen (Monitoringdaten; Eintritte bis zum 31.12.2020 berücksichtigt). Über das im Rahmen dieser IP umgesetzte FI 1 sollen Frauen beruflich orientiert und qualifiziert werden, um ihren Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern und einen beruflichen (Wieder-)Einstieg vorzubereiten (vgl. ebd.: 34, 171). In der Investitionspriorität zur Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (8v) werden darüber hinaus im Rahmen des FI 7 gezielt Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen beraten, u. a. auch hinsichtlich der hier häufig bestehenden spezifischen Fragestellungen wie z. B. der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. ebd.: 43). Eine Interviewperson wies darauf hin, dass mit Ausnahme der beiden spezifischen Förderansätze in den Förderinstrumenten 1 und 7 das Querschnittsziel Gleichstellung häufig auf die grundsätzliche Teilnahmemöglichkeit an allen anderen Förderinstrumenten reduziert werde ("alle Programme stehen ihnen offen"). Ein wichtiger Punkt, der im OP gefehlt habe, sei der Interviewperson zufolge zudem das *Gender Budgeting*⁵, welches im ESF Bundesprogramm bewährte Praxis sei. Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung liegen allerdings keine Erkenntnisse darüber vor, dass bei der Planung und Programmierung des Berliner ESF-OP 2014-2020 – anders als beispielsweise bei der Programmierung des ESF+-Programms 2021-2027 – die Einführung von Gender-Budgeting diskutiert oder von Europäischer Kommission und/oder Partnern der ESF-Verwaltungsbehörde im Berliner Begleitausschuss eingefordert worden wäre. Ein solches Gender-Budgeting wurde allerdings in der Förderperiode 2021-2027 für den ESF+ in Berlin eingeführt.

Das Querschnittsziel *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung*⁶ soll – so die Ergebnisse der Dokumentenanalyse – ebenfalls in allen Fördermaßnahmen berücksichtigt werden, und zwar über einen offenen Zugang dieser für alle Zielgruppen (vgl. ebd.: 170). Als Indiz für die erfolgreiche Umsetzung dieses Querschnittsziels wird im OP beispielhaft eine hohe Beteiligung von Frauen an der Förderung sowie von Menschen mit Migrationshintergrund angeführt (vgl. ebd.: 169). Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung des OP auf die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen zu achten sei. Erwähnt wird auch explizit, dass die Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen zu gewährleisten sei (vgl. ebd.). Weiterhin sollen besonders benachteiligte oder unter Diskriminierung leidende Zielgruppen über spezifisch auf diese zugeschnittene Maßnahmen gefördert werden (vgl. ebd.). Hierzu zählen die Maßnahmen für Personen mit Behinderung (FI 11) sowie für junge neuzugewanderte Menschen (FI 19) – insbesondere Roma und Flüchtlinge (vgl. ebd.: 170). Zusätzlich sollen junge Menschen mit Migrationshintergrund v. a. in Maßnahmen zur Förderung des schulischen Erfolgs sowie des Übergangs von Schule in Ausbildung und Beruf in der Prioritätsachse C – insbesondere die FI 15, 16, 17 und 18) als besondere Zielgruppe berücksichtigt werden (vgl. ebd.).⁷ Auch über die Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen (FI 7) werde ein Beitrag zur Nichtdiskriminierung geleistet, indem auch Frauen mit Migrationshintergrund beim Aufbau der Selbstständigkeit unterstützt würden (vgl. ebd.: 50). Auffallend ist, dass die Gruppe der Älteren zwar im Rahmen der Beschreibung der spezifischen Ziele (A.2, B.2 und C.2) angesprochen wird, jedoch nicht bei der Darlegung der Strategie zur Umsetzung der Querschnittsziele Erwähnung findet. Für die Umsetzung

⁴ Investitionspriorität 8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit.

⁵ Definition von Gender Budgeting: „Ziel von Gender-Budgeting ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Ressourcenverteilung. Für das ESF-Bundesprogramm ist ein Gender-Budgeting Ansatz vorgesehen, der über das gesamte Programm konkrete Vorgaben über die Mittelverwendung festlegt. Es wird angestrebt, Frauen mit einem Anteil von etwa 50 Prozent der teilnahmebezogenen Programmausgaben zu beteiligen.“ (BMAS o. J.)

⁶ Es soll eine Diskriminierung „aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“ (ESF-OP Berlin 2020a: 169) verhindert werden.

⁷ So ist im OP formuliert, dass bei der Maßnahme Ausbildung in Sicht (FI 18) mindestens 70 % der Teilnehmenden einen Migrationshintergrund haben und bei der Betriebspädagogischen Begleitung an beruflichen Schulen (FI 17) mindestens 40 % der Teilnehmenden Migrantinnen und Migranten sein sollen (vgl. ebd.: 81).

dieses Querschnittsziels sind – ebenso wie beim Gleichstellungsziel – laut OP alle beteiligten Akteurinnen und Akteure der jeweiligen Ebenen verantwortlich (vgl. ebd.: 170).

Das Querschnittsziel der *Nachhaltigen Entwicklung* wird im OP des ESF Berlin im Sinne einer ökologischen Nachhaltigkeit verstanden. Denn es wird ein Bezug zu Artikel 8 der ESI-Verordnung hergestellt, welcher das „Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung, des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität“ (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 2013) als Ziel benennt. Gleichzeitig verweist das Berliner ESF OP auf analoge Passagen der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission. In der Partnerschaftsvereinbarung wird zwar auch auf die ökonomische und soziale Dimension von Nachhaltigkeit eingegangen, allerdings setzt die Partnerschaftsvereinbarung einen klaren Fokus für die Förderperiode 2014-2020 auf der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit. Dieser Fokus soll entsprechend Gegenstand der Strukturfondsförderung von Bund und Ländern sein (vgl. BMWi 2014: 152–155). Anders als im Berliner EFRE-Programm sind die Bezüge im Berliner ESF-OP 2014-2020 nach Auswertung der vorliegenden Dokumente aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung begrenzt, insbesondere da die Berliner ESF-Förderung ihren Fokus auf spezifische, i. d. R. arbeitsmarktfremde Zielgruppen und ihre (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt setzt. Konkrete Bezüge zur ökologischen Nachhaltigkeit bleiben damit auf wenige Förderinstrumente – insbesondere in der Prioritätsachse A sowie im Freiwilligen Ökologischen Jahr in der Prioritätsachse C – beschränkt.

Eine Doppelstrategie wird in Bezug auf die Nachhaltige Entwicklung – im Gegensatz zu den anderen beiden Querschnittszielen – im Berliner ESF OP nicht verfolgt, allerdings wird im ESF OP darauf hingewiesen, dass die VB den Trägern empfiehlt, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)⁸ sowie die Kriterien des Green Public Procurement⁹ in ihrer Organisation anzuwenden. Der DNK soll auch bereits bei Aufrufen für Projektanträge berücksichtigt werden (vgl. ESF-OP Berlin 2020a: 169). Gleichzeitig sähen die Berliner Regelungen zum Vergabegesetz die Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei Auswahlentscheidungen vor (vgl. ebd.). Insofern lässt sich auch bei diesem Querschnittsziel die Zielsetzung hinsichtlich einer instrumentenübergreifenden Berücksichtigung konstatieren.

Das Querschnittsziel der Nachhaltigen Entwicklung soll insbesondere im Rahmen der Prioritätsachse A v. a. über die Maßnahmen zur Förderung innovativer Gründungen (FI 5) und der Existenzgründung an Hochschulen (FI 6) umgesetzt werden, indem neue Arbeitsplätze in umweltbezogenen Branchen geschaffen werden (vgl. ebd.: 22, 169). Insbesondere von Absolventinnen und Absolventen technologieorientierter oder ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge mit starkem Bezug zu Umweltthemen wird dabei laut OP erwartet, dass sie entsprechende Gründungsvorhaben umsetzen (vgl. ebd.: 49). Weiterhin soll innerhalb der Prioritätsachse C das Querschnittsziel über das FÖJ verfolgt werden, im Rahmen dessen junge Menschen zu Berufen mit Umweltbezug informiert sowie für die Themen Umwelt und Nachhaltigkeit sensibilisiert werden (vgl. ebd.: 22).

Einschätzung des OPs durch externe Akteurinnen und Akteure

Aus den leitfadengestützten Interviews geht hervor, dass in der Verankerung der Querschnittsziele im OP noch Optimierungsmöglichkeiten gesehen werden. Eine Interviewperson bemängelt, dass im OP zwar wichtige Benachteiligungsfaktoren zwar benannt werden, bei der Beschreibung von spezifischen Zielen und Maßnahmen aber nicht wieder aufgegriffen werden, so die Kohärenz im OP nicht immer vollständig gegeben ist. Als Beispiele werden von der Interviewperson die atypische Beschäftigung von Frauen, der Zugang von nicht nach dem SGB II aufgrund von Partnereinkommen leistungsberechtigten Frauen zu Förderangeboten genannt.

Eine eingeschränkte Kohärenz zeige sich jedoch einer Interviewperson zufolge auch in Bezug auf die beiden anderen Querschnittsziele. Nach Einschätzung einer anderen Interviewperson seien im OP jedoch die „Grundpfeiler“ für die Berücksichtigung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gelegt. Allerdings bestünden hinsichtlich der Intensität der Berücksichtigung der Querschnittsziele erhebliche Unterschiede. Während das Gleichstellungsziel relativ stark vertreten sei – gerade über spezifische auf dieses Querschnittsziel zugeschnittene Instrumente – sei das Nichtdiskriminierungsziel nach Ansicht einer Interviewperson „vernachlässigt“

⁸ Über den DNK können Unternehmen ihre Beiträge zu nachhaltiger Entwicklung sichtbar machen. Hierzu stehen 20 DNK-Kriterien zur Verfügung. Der DNK wurde im Jahr 2010 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung entwickelt (vgl. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex 2021).

⁹ Über die Berücksichtigung der Kriterien des Green Public Procurement (GPP) soll ein Beitrag zu nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion geleistet werden. Seit 2008 sind hierzu mehr als 20 GPP-Kriterien seitens der Europäischen Kommission entwickelt worden (vgl. European Commission 2021).

worden. Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung ist eine solch weitgehende Aussage jedoch vor dem Hintergrund der explizit auf spezifische Zielgruppen hin ausgerichteten Förderung insbesondere in der Prioritätsachse B (darüber hinaus auch in weiten Teilen der Prioritätsachse C) allerdings zumindest fragwürdig.

4.1.2 Verankerung der Querschnittsziele in den Förderaufrufen und Projektauswahlkriterien

Anders als in der Förderperiode 2021-2027 zeigt die durchgeführte Dokumentenanalyse, dass in den meisten Projektaufrufen und Bewertungsmatrizes der Förderprogramme innerhalb des ESF Berlin 2014-2020 die Querschnittsziele kurz unter dem Begriff „bereichsübergreifende Grundsätze“ allgemeine erwähnt werden und bei der Projektumsetzung zu berücksichtigen sind. Originäre Ziele sowie konkrete Erwartungen daran, wie eine solche Berücksichtigung aussehen könnte, finden sich für den überwiegenden Teil der Förderinstrumente hingegen nicht. In einzelnen Förderinstrumenten werden einzelne Querschnittsziele allerdings auch explizit benannt und auch operationalisiert (hierzu im Detail weiter unten Beispiele sind hier Vorgaben, nach denen in den einzelnen Projekten Geschlechteranteile zu realisieren sind, die denen in der Bevölkerung entsprechen oder dass für das einzusetzende Projektpersonal spezifische Gleichstellungs- und/oder Diversitykompetenzen nachzuweisen sind (vgl. hierzu Abschnitt 4.2.3). In den anderen Dokumenten finden sich dagegen keine entsprechenden Vorgaben bezüglich der für die Querschnittsziele relevanten Kompetenzen des Projektpersonals. Auch der in den Projektauswahlkriterien von FI 16 und FI 17 gegebene Hinweis, dass Rollenstereotype in den Projekten hinterfragt werden sollen, stellt eine Ausnahme dar (EFG 2016b: 4, 2018f). Nach Einschätzung einer Interviewperson sind die Projektauswahlkriterien in den meisten Förderinstrumenten deutlich unkonkreter als das OP.

Arbeitshilfen in Form von Handreichungen oder Leitfäden für die Umsetzung der Querschnittsziele, welche den Trägern bei der Übersetzung der abstrakten Querschnittsziele in konkrete Maßnahmen helfen können, standen im Förderzeitraum 2014-2020 nicht zur Verfügung. Solche Arbeitshilfen hätten nach Einschätzung der wissenschaftlichen Begleitung bei Planung und Umsetzung von Förderinstrumenten, bei denen sich keine klare Operationalisierung der Querschnittsziele aus den Projektaufrufen und den Projektauswahlkriterien ergibt, Trägern eine wichtige Orientierung bei der praktischen Umsetzung der Querschnittsziele im eigenen Projekt bieten können.¹⁰

Der Stellenwert der Querschnittsziele kommt zudem in den Projektauswahlkriterien bzw. Bewertungsmatrizes zum Ausdruck. Zu einer Mehrzahl der Förderinstrumente lassen sich Bewertungsmatrizes finden, in denen teils sehr detailliert über eine Bepunktung dargestellt wird, welche Bedeutung den einzelnen Themen innerhalb eines Projektkonzeptes zukommt. Die Adressierung der Querschnittsziele geht diesen zufolge mit ein (FI 5) bis fünf Prozent der Punkte in die Gesamtwertung zur Projektauswahl ein (EFG 2021: 3). In vier Förderinstrumenten (2¹¹, 9b¹², 15¹³, 17¹⁴) finden die Querschnittsziele hingegen laut den Bewertungsmatrizes keinerlei Berücksichtigung bei der Projektauswahl. Aus diesem Befund lässt sich ableiten, dass kein einheitliches Vorgehen zur Berücksichtigung der Querschnittsziele in den Auswahlkriterien besteht und der Stellenwert der Querschnittsziele je nach Förderinstrument teils sehr unterschiedlich eingeschätzt wird. Hinsichtlich der Auswahlverfahren ist zudem aus den geführten Interviews bekannt, dass die Träger bei geringer Sensibilität für Gleichstellung bzw. Diversity weniger Punkte erhalten. Hierbei werde die Entscheidung für eine Förderung von der Gesamtpunktzahl abhängig gemacht, und nicht von einzelnen Themenfeldern wie den Querschnittszielen, da hier für eine Bewilligung keine Mindestpunktzahl erforderlich ist. Wenn in den Projektanträgen keine Angaben zu den Querschnittszielen gemacht

¹⁰ Beispielhaft für solche Handreichungen und Leitfäden seien hier das Land Niedersachsen (vgl. Roth/Puxi, 2019) und der ESF des Bundes in der Förderperiode 2014-2020 (vgl. Pimminger, 2020) genannt.

¹¹ Dies gilt nur für die Ausschreibung des Jahres 2015 (vgl. EFG 2015e). In der Ausschreibung von 2019 wurde der Nachweis einer Genderkompetenz des Projektpersonals in die Projektauswahlkriterien aufgenommen (vgl. EFG 2019c: 42).

¹² Dies gilt nur für die Ausschreibungen der Jahren 2015 und 2016 (vgl. EFG 2015d, 2016f). Im Jahr 2019 wurde der Nachweis einer Genderkompetenz des Projektpersonals in die Projektauswahlkriterien aufgenommen (vgl. EFG 2019a).

¹³ Dies gilt für den Förderaufruf des Jahres 2015 sowie die Auswahlkriterien 2018, 2019 (EFG 2015e, 2018g, 2019d).

¹⁴ Es wird zwar darauf hingewiesen, dass Jugendliche mit Schwerbehinderung, Geflüchtete und Schülerinnen bzw. weibliche Jugendliche Zielgruppe des Programms sind und ein Nachweis von Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe erbracht werden muss. Explizit werden die (weiteren) Querschnittsziele jedoch nicht erwähnt und auch ein Hinweis auf Gender- oder Diversity-Kompetenz fehlt in den Aufrufen (vgl. EFG 2015f, 2018f, 2020d).

würden, werde der Antrag nach Auskunft eines Dienstleisters zurückgeschickt. Eine schlechte Qualität der Angaben zu den Querschnittszielen habe jedoch einem Interview zufolge i. d. R. keine nennenswerten Konsequenzen – der Antrag könne dennoch einen Zuschlag bekommen.

Gleichstellung von Frauen und Männern

In den analysierten Projektaufufen und Bewertungsmatrizes wird das Gleichstellungsziel in einigen Fällen als „Gleichstellung und Chancengleichheit“ oder lediglich „Chancengleichheit von Frauen und Männern“ benannt. Dass in Bezug auf diese Begrifflichkeiten in den genannten Dokumenten keine Einigkeit herrscht, legt aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung den Schluss nahe, dass auch inhaltlich Unklarheit herrschen könnte. Diesbezüglich geht aus einem Interview hervor, dass der Begriff „Chancengleichheit“ in der Vergangenheit im EU-Kontext mit Gleichstellung verknüpft gewesen sei. Durch die Differenzierung von Benachteiligungen nach dem Geschlecht (Querschnittsziel Gleichstellung) und anderen Kategorien (Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung) sei die Verwendung des Begriffs „Chancengleichheit“ im Zusammenhang mit geschlechterbezogenen Benachteiligungen dem Interview zufolge bereits seit der Förderperiode 2007-2013 nicht mehr aktuell.¹⁵

Weiterhin geht aus manchen Dokumenten hervor, dass bei deren Autorinnen und Autoren ein anderes Verständnis von Gleichstellung vorliegt als jenes, welches aus dem OP hervorgeht. So wird in den Projektauswahlkriterien eines Förderinstruments (FI 14, ehemals LSK) formuliert, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern über „gleiche Ansprache“ sicherzustellen sei (ESF-OP Berlin 2020b). Eine „gleiche“ Ansprache kann jedoch dem Ziel einer Gleichstellung von Frauen und Männern entgegenstehen, da hiermit bereits bestehenden geschlechterbezogenen Ungleichheiten nicht entgegengewirkt werden kann und die Gefahr besteht, diese zu wiederholen und zu verfestigen. Diesbezüglich wurde in einem Interview angemerkt, dass die Forderung einer „gleichen“ Ansprache ein falsches Gleichstellungsverständnis offenbare. Demgegenüber wird im OP an einigen Stellen eine „zielgruppengerechte Ansprache von Teilnehmerinnen“ (BMAS 2014: 37) bzw. „geschlechtsspezifische Unterstützung“ (ebd.: 48) gefordert, da sich die Bedarfe von Frauen und Männern durchaus unterscheiden können.

Eine wiederkehrende Formulierung in den analysierten Dokumenten ist zudem, dass Gender Mainstreaming berücksichtigt werden müsse, und dass alle schriftlichen Arbeiten in gendergerechter Sprache abgefasst werden müssten. Welche Inhalte jedoch mit Gender Mainstreaming verknüpft werden und wie die Träger dieses umsetzen sollen, bleibt in den Projektaufufen offen. In einem Interview wurde diesbezüglich angeregt, künftig in einer Präambel der Projektauswahlkriterien (PAK) den Begriff Gender Mainstreaming, aber auch den Doppelansatz zu erklären. Auch über diese Begrifflichkeiten hinaus wird nur in wenigen Projektaufufen erläutert, welche Maßnahmen konkret einen Beitrag zum Gleichstellungsziel leisten sollen. Bezüglich des Zugangs zur Maßnahme wird zumindest in fünf Förderinstrumenten¹⁶ darauf verwiesen, dass sich die Verteilung der Geschlechter in der angesprochenen Zielgruppe auch in der Struktur der Teilnehmenden widerspiegeln soll. Im FÖJ – das als Positivbeispiel in einem Interview hervorgehoben wird – finden sich über den Zugang hinausgehende Aktivitäten: Gender bzw. Gleichstellung sollen laut PAK auch als Inhalte in den Bildungsseminaren aufgegriffen werden und bei der Auswahl von Angeboten und Aktivitäten Berücksichtigung finden (vgl. SenWEB 2020: 54).

Wie weiter oben bereits dargestellt, wird in den Projektaufufen i. d. R. nicht ausgeführt, welche Teilziele im Rahmen der Verfolgung der Querschnittsziele anvisiert werden. Eine Ausnahme hiervon stellt die Bewertungsmatrix zum FI 1 (2020) dar, in welcher steht, dass der Beitrag „zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt“ bei den inhaltlichen Qualitätskriterien für die Projektauswahl berücksichtigt wird (zgs consult 2020b).

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Auch beim Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden – wie beim Gleichstellungsziel – unterschiedliche Begrifflichkeiten genutzt. Teilweise wird in den Projektaufufen lediglich „Nichtdiskriminierung“ ohne Verbindung zum Begriff „Chancengleichheit“ erwähnt. Allerdings geht die Aufgabe, Chancengleichheit herzustellen, über reine Nichtdiskriminierung hinaus. Ein Beispiel für die Umsetzung von Chancengleichheit wäre, dass Migrantinnen und Migranten spezifisch an Orten aufgesucht werden, an denen diese anzutreffen sind,

¹⁵ Siehe hierzu auch: https://www.esf-querschnittsziele.de/fileadmin/DATEN/Gleichstellung/3QZ-matrix_internat_nat_gl-dok_250520.pdf

¹⁶ FI 5 (EFG 2019b, 2021) und FI 6 (EFG 2018c, 2020b) und FI 9a (EFG 2016d, 2017) und 9b (2015), FI 11 (EFG 2015a, 2016a, 2018d), FI 12 (EFG 2015c, 2016e, 2018a).

beispielsweise in Sprachkursen, um diese als Teilnehmende zu gewinnen, wenn diese bspw. über „normale“ Rekrutierungswege wie das Jobcenter nur schwer zu erreichen sind. Insofern impliziert Chancengleichheit proaktives Handeln. Die Reduzierung des Querschnittsziels auf den Begriff Nichtdiskriminierung könnte somit darauf hindeuten, dass als ein Erfordernis zur Erfüllung dieses Querschnittsziels lediglich die Vermeidung von Diskriminierung erwartet wird und weitergehende Bemühungen zur Herstellung von Chancengleichheit nicht vorgesehen sind.

Ein positives Beispiel für eine zielführende Berücksichtigung der Querschnittsziele in den Projektaufufen ist der Projektaufuf (2021) des FI 23 („Jugend-Freiwillig-Kultur“). Häufig geht aus den Dokumenten nicht hervor, wie die Querschnittsziele umzusetzen sind. Im Projektaufuf (2021) des FI 23 („Jugend-Freiwillig-Kultur“) wird dagegen das Erfordernis formuliert, in der Projektdarstellung zu beschreiben, „wie Teilnehmende gewonnen werden sollen, die in ihrer Gesamtheit die gesellschaftliche Vielfalt repräsentieren“. Im Projektaufuf wird somit darauf verwiesen, dass Teilnehmende, die unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen abbilden, für die Teilnahme am Förderprogramm gewonnen werden sollen.

In den Förderinstrumenten 18 bzw. 13 und 22 wird darüber hinausgegangen, denn hier wird eine konkrete Quote für Menschen mit Migrationshintergrund (ein Anteil von 70 % laut Bewertungsmatrix 2017) bzw. Ältere (ein Anteil von 20 %) oder Teilnehmende mit Abschlüssen der Sekundarstufe I (35-40 %) vorgegeben. Aus vielen anderen Förderaufufen geht ebenfalls hervor, dass Menschen mit Migrationshintergrund – oder auch Ältere, Alleinerziehende oder Menschen mit besonderen Benachteiligungen – eine besondere Zielgruppe des Programms sind, allerdings wird in diesen Fällen in der Regel keine konkrete Quote vorgegeben, an welcher sich der Erfolg der Zielerreichung am Ende messen lassen könnte. Auch in den Ausschreibungsdokumenten zum FI 16 ist kein Anteil vorgegeben, den „Jugendliche mit Behinderung“, die eine Unterzielgruppe des Förderinstruments darstellen, an den Teilnehmenden erreichen sollen. Allerdings stechen die Ausschreibungsunterlagen in vielerlei Hinsicht positiv hervor – unter anderem da sie eine Ausnahme von der Regel darstellen, dass Menschen mit Behinderungen in den Ausschreibungen größtenteils keine Erwähnung finden – wodurch eine Diskrepanz zum Stellenwert von Menschen mit Behinderungen im OP deutlich wird. In den Ausschreibungsunterlagen zum FI 16 wird zudem darauf hingewiesen, dass Barrierefreiheit gewährleistet werden muss. Darüber hinaus wird gefordert, dass „fachlich qualifiziertes und in der schulischen Bildung von Menschen mit Behinderungen erfahrenes Personal“ (EFG 2018e, 2020c) eingesetzt wird.¹⁷ Gleichzeitig wird auf die Notwendigkeit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hingewiesen, der zufolge für „Kinder [...] mit und ohne Behinderungen gleichermaßen qualitativ hochwertige Bildung, Schutz vor Diskriminierung gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit beim gemeinsamen Lernen zu gewährleisten“ (ebd.) ist. Zudem wird in den Ausschreibungen darauf hingewiesen, dass „bei der Berufs- und Studienorientierung insgesamt sowohl auf eine geschlechterreflektierte als auch auf eine interkulturelle Ausgestaltung der Prozesse zu achten“ (ebd.) sei. Trotz der vergleichsweise detaillierten Anforderungen an Beiträgen zu den Querschnittszielen, finden sich diese nicht in den Auswahlkriterien für die Projektauswahl (ebd.) wieder.

Nachhaltige Entwicklung

Auf die Berücksichtigung des Querschnittsziels der Nachhaltigen Entwicklung wird in vielen Förderaufufen folgendermaßen verwiesen: „Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.“¹⁸ In anderen Förderaufufen wird hingegen lediglich allgemein darauf verwiesen, dass Beiträge zur „Nachhaltigen Entwicklung“ geleistet werden müssen. Dass innerhalb des ESF ein Schwerpunkt auf der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit liegt (vgl. Abschnitt 4.1.1), wird durch die beiden zitierten Formulierungen somit nicht unmittelbar ersichtlich. Selbst in den FI 5 und 6, welche über Gründungen in umweltbezogenen Branchen einen Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel leisten sollen (vgl. Abschnitt 4.1.1), wird die ökologische Dimension nicht erwähnt. Stattdessen wird der Begriff „nachhaltig“ im Sinne einer nachhaltigen Beschäftigung oder eines nachhaltigen Bestehens am Markt verwendet (EFG 2016c, 2020b).

Weiterhin hat die Dokumentenanalyse ergeben, dass sich die im OP vorgesehene Berücksichtigung der DNK (vgl. Abschnitt 4.1.1) in den Aufrufen für Projektanträge nicht wiederfindet. In keinem der analysierten Dokumente

¹⁷ Dies ist insofern notwendig, als Schülerinnen und Schüler von Förderschulen und inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler Zielgruppe des Förderinstruments sind.

¹⁸ Beispielsweise findet sich diese Formulierung in den Auswahlkriterien zu Förderinstrument 11 (vgl. EFG 2018e: 11).

fand sich ein entsprechender Verweis auf den DNK oder das GPP. Dies bestätigt die Einschätzung der wissenschaftlichen Begleitung, dass die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit in der Umsetzung des ESF-OP 2014-2020 im Wesentlichen auf wenige ausgewählte Förderaktivitäten (v. a. in der Prioritätsachse A sowie das FÖJ in der Prioritätsachse C) beschränkt bleibt.

Weitere Einschätzungen der Interviewpersonen:

Aus Sicht der Interviewpersonen erschien die Berücksichtigung der Querschnittsziele in den Projektauswahlkriterien in der Förderperiode 2014-2020 ausbaufähig. So müsse konkreter gefasst werden, welche konkreten Erwartungen der Fachstellen mit der Berücksichtigung der Querschnittsziele in den Projekten verknüpft werden. Aktuell werde in Anträgen z. B. in Bezug auf das Querschnittsziel Nachhaltigkeit vermerkt, dass Recyclingpapier verwendet werde; dies ist nach Einschätzung der Interviewpersonen jedoch nicht wirklich "zukunftsweisend". Die Träger könnten beispielsweise darauf hingewiesen werden, ihr Mobilitätskonzept hinsichtlich der ökologischen Nachhaltigkeit zu hinterfragen, wenn Exkursionen o. Ä. Teil des Projekts seien – wie eine Interviewperson anregte. Darüber hinaus könne ein Unterlassen expliziter Erwähnung der Querschnittsziele in den Projektauswahlkriterien nach Einschätzung einer Interviewperson dazu führen, dass die Träger davon ausgingen, dass sie diese nicht in ihrem Projekt aufgreifen müssten.

Zudem wurde in den Interviews darauf verwiesen, dass die Gruppe der Älteren bislang nur in unterdurchschnittlichem Maße an den ESF-geförderten Projekten der Förderperiode 2014-2020 teilgenommen habe, was sich durch die von der wissenschaftlichen Begleitung durchgeführten Benchmarking-Vergleiche (vgl. Abschnitt 4.3.3, Tabelle 3) bestätigen lässt. So könnte das Problem von älteren Personen, die Bildungschancen verpasst hätten und die einen Zugang zum Arbeitsmarkt (wieder)finden müssten, stärker in den Blick genommen werden. Die Gruppe der Älteren brauche auch wegen bestehender Benachteiligungen Älterer am Arbeitsmarkt Unterstützung.¹⁹ Eine Ausnahme hierzu seien die „bezirksbezogenen Instrumente“ (FI 12 und FI13neu – im spezifischen Ziel B.2), in welchen nach Einschätzung von Interviewpersonen die Belange Älterer explizit angesprochen würden. Überdurchschnittliche Anteile Älterer wurden in der Förderung nach Auswertung der Monitoringdaten in der auf Suchtmittelbetreffende ausgerichteten Förderung sowie in der Existenzgründungsförderung erreicht (vgl. Abschnitt 4.3.3.).

Verbesserungsmöglichkeiten werden von einer Interviewperson zudem bei der Berücksichtigung der Belange von Personen mit Behinderungen gesehen. Aktuell sei es möglich, alle Leistungen, die eine Teilnahme von Personen mit Behinderungen ermöglichten und mit Personaleinsatz verbunden seien, über die Personalkosten regulär abzurechnen. Allerdings habe in der Förderperiode 2014-2020 kein Träger diese Möglichkeit angewandt. Es seien auch keine zusätzlichen Mittel für Materialien angefordert worden, obwohl hierzu durchaus Fördermöglichkeiten bestanden hätten. Dies sei nach Einschätzung der Interviewpersonen mit fehlenden Kenntnissen der Träger über bestehende Förderansätze zu erklären, so dass aus Sicht der Interviewperson künftig Träger verstärkt aktiv auf die Möglichkeit der Finanzierung über die Personalkosten hingewiesen werden sollten. Auch Sachkosten wie z. B. für spezielle Computer oder Software wären über die Restkostenpauschale finanzierbar. Wenn die Restkostenpauschale jedoch überschritten werde, gebe es keine Möglichkeit, die Kosten für solche Anschaffungen abzusetzen. Auch Umbauten, z. B. für Aufzüge, könnten nicht über die ESF-Mittel finanziert werden.

In einem Interview wurde zur Unterstützung der Integrationsarbeit durch Träger vorgeschlagen, zusätzliche Kosten zur Standardpauschale geltend machen zu können, bspw. für Personen mit Sehbehinderung. Entsprechend müsse bei der Programmierung der Förderinstrumente berücksichtigt werden, dass zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssten, um solche zusätzlichen Unterstützungsleistungen mitzufinanzieren. Demnach könnten – so die Aussagen im Interview - in Projekten zusätzliche Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen zur Nichtdiskriminierung zur Verfügung gestellt werden. Problematisch sei nach Einschätzung der Interviewperson diesbezüglich jedoch, dass über die bestehende Indikatorik nicht abgebildet werden könne, wenn Personen, die ein besonderes Diskriminierungsrisiko hätten, gefördert würden. Eine andere Interviewperson gibt zudem zu bedenken, dass es für die Träger schwierig sei, im Vorhinein einen Kostensatz für etwas anzugeben, was im Vorfeld nicht genau benannt werden könne. Denn man wisse im Vorhinein nicht, wie viele Menschen mit Behinderungen an den Projekten teilnehmen würden. Zudem seien einzelne Leistungen wie z. B. Gebärdensprachdolmetschen sehr kostenintensiv. Daher müsse es nach Einschätzung der Interviewperson eine Pauschale geben, die "relativ

¹⁹ So ist u. a. die Unterstützung Älterer in der Beschäftigungsförderung, dem Zugang zu digitalen Anwendungen und Medien sowie im Bereich der sozialen Teilhabe ein besonderes Anliegen des Nationalen Reformprogramms für Deutschland (vgl. BMWi 2020: 34, 49, 52).

dehnbar" sei. Denkbar wäre der befragten Interviewperson zufolge auch die Einrichtung eines externen Fonds, aus dem unbürokratisch Leistungen beantragt werden könnten.

4.2 Personelle Verankerung der Querschnittsziele

Bei der Analyse der personellen Verankerung wird der Frage nachgegangen, welche Einstellungen und Expertise auf Ebene der Programmsteuerung (strategische Ebene) und der Programmumsetzung durch Träger (umsetzende Ebene) in Bezug auf die Querschnittsziele vorhanden sind. Hierzu wird zunächst beschrieben, inwiefern die Nutzung von Expertise zu den Querschnittszielen innerhalb des BGA erfolgt (Abschnitt 5.2.1) und anschließend die personelle Verankerung auf Ebene der Verwaltungsbehörde, Fachstellen und Dienstleister (Abschnitt 5.2.2) sowie der Träger (Abschnitt 5.2.3) dargestellt.

4.2.1 Nutzung von Expertise zu den Querschnittszielen im BGA und im AK ESF

Im Rahmen der durchgeführten Interviews wurde deutlich, dass es den Mitgliedern des Berliner Begleitausschusses (BGA)²⁰ und insbesondere des Arbeitskreises ESF grundsätzlich möglich war, Einfluss auf die Gestaltung der Querschnittsziele zu nehmen. In einem Interview wurde hervorgehoben, dass BGA und AK ESF in Bezug auf das Thema Gleichstellung personell „stark besetzt“ seien, da alle Querschnittsziele durch Vertreterinnen und Vertreter von hierfür relevanten Organisationen in den beiden Gremien vertreten seien. Demgegenüber stand jedoch auch die Aussage, dass nur einzelne Vertreterinnen und Vertreter in Bezug auf die Querschnittsziele über eine ausgewiesene fachliche Kompetenz verfügten. Gleichzeitig wurde in den Interviews herausgestellt, dass die Querschnittsziele aufgrund der Fokussierung auf andere Themen wie beispielsweise Änderungsanträgen, Anpassungen der PAKs, Vorbereitung auf die Förderperiode 2021-2027 sowie der jährlichen Durchführungsberichterstattung eher nachrangige Bedeutung gehabt hätten und dem „allgemeinen BGA-Geschäft teilweise zum Opfer gefallen“ seien. Um eine Fokussierung auf die Querschnittsziele zu ermöglichen, wurde in einem Interview vorgeschlagen, Querschnittsthemen künftig systematisch in die Sitzungen zu integrieren bzw. als Tagesordnungspunkt routinemäßig aufzurufen. Auf diese Weise könnte die Expertise im BGA bzw. AK ESF besser genutzt werden. Insbesondere zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 wäre eine stärkere Berücksichtigung der Querschnittsziele entsprechend der Interviewaussagen sinnvoll gewesen.²¹

Ein weiteres Hemmnis ist nach Ansicht einer Interviewperson die „gestaffelte Interventionskette“ von der EU über Verwaltungsbehörde, Fachstellen, Dienstleister bis hin zu den einzelnen Trägern, welche die Querschnittsziele umsetzen müssen. In der bestehenden Governancestruktur sei es für die Mitglieder des BGA schwierig, nachzuvollziehen, welche Ebene welche Entscheidungsbefugnisse habe, so dass Unsicherheit bestehe, welche Impulse an wen zur Umsetzung der Querschnittsziele im ESF an Dienstleister und Träger gegeben werden können. Auch vor diesem Hintergrund wurde in den Interviews eine Notwendigkeit gesehen, künftig die Querschnittsziele als eigenständige(n) Tagesordnungspunkt(e) in die Sitzungen von BGA und AK ESF einzubinden, um innerhalb von BGA und AK ESF ein einheitliches Verständnis für die Querschnittsziele zu entwickeln und für die Umsetzung des ESF klare Impulse zu geben.

4.2.2 Verankerung der Querschnittsziele bei Verwaltungsbehörde, Fachstellen und Dienstleistern

Verwaltungsbehörde

Aus der Fokusgruppe²² zur Abstimmung des der Evaluation zugrunde liegenden Wirkungsmodells der Prioritätsachse B wurde deutlich, dass den Querschnittszielen auf Ebene der Steuerung und Umsetzung des ESF und seiner Instrumente durch die ESF-Verwaltungsbehörde, die Fachstellen, die Zwischengeschalteten Stellen und die Träger

²⁰ Eine Liste aller Mitglieder des Berliner Begleitausschusses ist auf der Homepage der Berliner Strukturfondsförderung abrufbar: https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/begleitausschuss-und-arbeitskreise/anlage_1_der_go_liste_der_mitglieder_und_deren_vertreterinnen_oder_vertreter.pdf

²¹ Im Juni und September 2021 wurden im Zuge der Vorbereitungen auf die Umsetzung des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 zwei Workshops zu den Querschnittszielen durchgeführt. Vereinbart wurde hier, dass sich künftig der AK ESF kontinuierlich und dezidiert mit der Umsetzung der Querschnittsziele befassen wird.

²² Die Fokusgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von ESF-VB, SenBJF (Fi 9), SenGPG, EFG (Fi 9, 10, 11 und 12) und zgs Consult (Fi 13neu) zur Prioritätsachse B wurde am 26.08.2020 durchgeführt.

eine unterschiedliche Bedeutung beigemessen wird. Die Äußerungen bezogen sich dabei generell auf die Querschnittsziele und sind somit auch auf die beiden weiteren Prioritätsachsen übertragbar. Gleichwohl besteht über die relevanten Verordnungen und darüber hinaus auch über die klare Erwartung der Europäischen Kommission die Notwendigkeit, die Umsetzung aller Querschnittsziele gleichermaßen zu verfolgen und diese Notwendigkeit auch an die umsetzenden Ebenen – v. a. zwischengeschaltete Stellen und Träger - zu kommunizieren. Die bei der Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit wurden in der Fokusgruppe auch praktische Umsetzungsschwierigkeiten und für Träger entstehende finanzielle Mehraufwände thematisiert (Fokusgruppe Prio B, 26.08.2020). Dies könnte ein Grund dafür sein, dass Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit in den Projektaufufen häufig nicht explizit genannt würden (vgl. hierzu Abschnitt 4.1.2).

Fachstellen

In der im Rahmen der Prioritätsachse B durchgeführten Fokusgruppe sowie vereinzelt auch in Interviews zeigte sich, dass Fachstellen teilweise zurückhaltend gegenüber weitgehenden Verpflichtungen von Trägern zur weitgehenden Verankerung der Querschnittsziele sind. Insbesondere in Bezug auf Gender Mainstreaming wurde dabei u. a. herausgestellt, dass für einzelne Instrumente bereits eine gleich hohe Beteiligung von Frauen und Männern an der Förderung als Erfolg angesehen werden könne und sich über ESF-Projekte strukturelle Benachteiligungen grundsätzlich nicht beseitigen ließen, da das Finanzvolumen des ESF zu gering sei, um hier grundlegende gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen. In Bezug auf das Querschnittsziel *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* wurde im Rahmen eines Interviews auf strategischer Ebene angeführt, dass die Fachstellen dies allein dadurch erreichen würden, niemandem den Zugang zur Förderung zu verwehren. Aussagen wie diese sprechen aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung für einen insgesamt eher passiven Zugang zu den Querschnittszielen in der Förderperiode 2014-2020 mit dem Impulse zur Überwindung struktureller Benachteiligungen beschränkt geblieben sind. Dies könnte erklären, dass sich die Querschnittsziele teilweise auch in den Projektauswahlkriterien nicht adäquat wiederfinden lassen (vgl. Abschnitt 4.1.2),

Aus einem Interview ging diesbezüglich hervor, dass auch auf Seiten der Fachstellen konzeptionelle Beratung zur operativen Umsetzung der einzelnen Querschnittsziele in den von ihnen verantworteten Förderinstrumenten erforderlich ist. Dies gilt nach den Interviewaussagen insbesondere für eine systematische Berücksichtigung und einen effektiven Zugang von Menschen mit Behinderungen in die Projekte. Aber auch die gleichzeitige Berücksichtigung unterschiedlicher Querschnittsziele, wie beispielsweise die Durchbrechung von Rollenstereotypen in Bezug auf die Berufswahl von Menschen mit Behinderungen stelle besondere Herausforderungen dar, denen sich die die Fachstellen noch nicht durchgängig gewachsen sehen. Um dies als operatives Ziel formulieren zu können, sei eine entsprechende Beratung einem Interview zufolge essentiell.

Das *Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung* spielt nach Ansicht einer Interviewperson zumindest in der Prioritätsachse B keine Rolle, da es kein Kriterium gebe, anhand dessen die Umsetzung gemessen werden könne (Fokusgruppe Prio B, 26.08.2020). Auch in Interviews mit Fachverantwortlichen aus der Prioritätsachse C wurde ausgeführt, dass Nachhaltigkeit im ESF ein „schwieriges Thema“ sei bzw. es noch „Nachholbedarf“ bezüglich der Erreichung ökologischer Ziele gebe. Zudem konnte in Bezug auf ein Förderinstrument nicht beantwortet werden, ob und inwiefern Nachhaltigkeit in dem Förderinstrument überhaupt relevant sei oder berücksichtigt wurde. Diese Befunde bestätigen die in Kapitel 4.1.2 bereits dargestellten Befunde, nach denen aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung mit wenigen Ausnahmen in der Prioritätsachse A sowie im FÖJ der Prioritätsachse C bei den Fachstellen einen eher nachrangigen Stellenwert einnimmt. Hierzu passt aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung die Aussage einer Interviewperson, nach der (ökologische) Nachhaltigkeit in den Förderaufufen nur eine untergeordnete Rolle spielt (vgl. hierzu Abschnitt 4.1.2).

Dienstleister

Aus der Implementationsstudie ist bekannt, dass den an der Umsetzung beteiligten Akteurinnen und Akteuren nicht immer klar sei, was das *Gleichstellungsziel* konkret für die Projektumsetzung bedeute. So würden beispielsweise als Umsetzungsstrategie des im OP verankerten *Gender Mainstreaming* nur die Frauenanteile ausgezählt (vgl. Roth/Puxi 2019: 44–45). Den Ergebnissen der Studie zufolge war zumindest beim Start der Förderperiode 2014-2020 die Bedeutung der genutzten Begrifflichkeiten nicht allen Akteurinnen und Akteuren geläufig. So wurde auch in einem Interview im Rahmen der vorliegenden Studie darauf hingewiesen, dass der Ausdruck „Genderspezifische Ausrichtung“, zu welcher Träger in Projektanträgen und Endberichten Stellung nehmen müssten,

nicht definiert sei, so dass die Bedeutung vage bliebe. Eine entsprechende Konkretisierung liegt auch zum Zeitpunkt der Berichtslegung dieser Studie nicht vor, so dass angenommen werden kann, dass auch weiterhin im Monitoring der Umsetzung mit unklaren Begrifflichkeiten gearbeitet wird.

In Bezug auf das Querschnittsziel *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* wurde seitens einer Interviewperson auf großes Interesse an der Umsetzung von Barrierefreiheit durch die Träger hingewiesen. Diesbezüglich sei nach Einschätzung der Interviewperson mehr Engagement der Fachstellen wünschenswert. Die Interviewperson weist gleichzeitig darauf hin, dass bei Nicht-Berücksichtigung von Barrierefreiheit in den Projekten ein Konflikt mit der UN-Behindertenrechtskonvention bestehen könne, da ein unmöglicher Zugang zu einem öffentlich geförderten Angebot aufgrund des Vorhandenseins einer Behinderung als Diskriminierungstatbestand zu werten sei.

In einem Interview im Rahmen der Prioritätsachse C wird darauf hingewiesen, dass ein gemeinsames Verständnis von *Nachhaltiger Entwicklung* fehle und dies aus Sicht der Interviewperson eigentlich zu Beginn der Förderperiode hätte erarbeitet werden müssen, um Projektträgern von Beginn der Förderperiode an eine entsprechende Orientierung geben zu können. So lässt sich anhand von Interviews und Beiträgen in der Fokusgruppe zur Prioritätsachse B schließen, dass auch bei den Dienstleistern die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit nicht durchgängig im Vordergrund stand, sondern das Verständnis durch Aspekte der „sozialen Nachhaltigkeit“ dominiert wird. Eine Fokussierung auf die ökologische Dimension des Querschnittsziels werde, so Aussagen aus der Fokusgruppe, als eine „unpassende Reduzierung“ des Querschnittsziels empfunden. Insgesamt legen Interviewaussagen und Fokusgruppenbeiträge nahe, dass die ökologische Dimension des Nachhaltigkeitsziels auch den Dienstleistern nicht durchgängig bewusst ist. Vor diesem Hintergrund lässt sich auch die Aussage einer Interviewperson einordnen, dass das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit umgedeutet und als nachhaltige Arbeitsmarktintegration verstanden werde, was auch angemessener hinsichtlich der Förderung in der Prioritätsachse B sei. Daher komme es zwar vor, dass in einzelnen Projekten auch Umweltaspekte angesprochen würden, dies werde jedoch nicht (systematisch) eingefordert, sondern werde eher dem Zufall überlassen.

Entsprechend wurde im Rahmen einer Fokusgruppe gefordert, dass den Trägern klarer kommuniziert werden müsse, welche Anforderungen an sie bezüglich der Umsetzung der Querschnittsziele gestellt werden und was konkret von ihnen erwartet werde. Die allgemeine Aufforderung beispielsweise zur Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ohne weitere Vorgaben, welche konkreten Erwartungen hieran aus fachlicher Sicht für die Umsetzung von Projekten innerhalb eines Förderinstruments geknüpft sind, reicht allen nicht aus, um hier echte Impulse zu setzen (Fokusgruppe Prio B, 26.08.2020).

Verantwortungsvakuum auf der strategischen Ebene

Bereits aus der Implementationsstudie wurde deutlich, dass die Zuständigkeit für die Umsetzung von Gleichstellung kurz nach Beginn der Förderperiode 2014-2020 nicht geklärt zu sein schien. Während diese von einigen Interviewpersonen bei der Verwaltungsbehörde gesehen wird und andere auf die für Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung verweisen oder den Berliner Begleitausschuss als verantwortlich ansehen, führen andere aus, dass allein die Fachstellen für die Umsetzung der Gleichstellung und das Nachhalten entsprechender Erfolge zuständig seien (vgl. ebd.). Der in der Implementationsstudie gewonnene Eindruck, dass es keine klaren Zuständigkeiten für die Umsetzung der Querschnittsziele gibt, bestätigt sich durch Ergebnisse aus den Interviews, die im Rahmen der Bewertungsstudien zu den Prioritätsachsen durchgeführt wurden. So zeigt sich für die Prioritätsachse C, dass eine Fachstellenvertretung sich einem Interview zufolge selbst nicht als verantwortlich ansieht, sondern die Querschnittsziele als Aufgabe von Dienstleistern und Trägern interpretiert. Umgekehrt weisen einzelne Fachstellen die Verantwortung ausschließlich den Dienstleistern zu. Diese müssten – so Aussagen von Fachstellenverantwortlichen – den Trägern aufzeigen, wie sie die Querschnittsziele erreichen sollen. Als Grund für dieses Verantwortlichkeitsvakuum in Bezug auf das Gleichstellungsziel wurde in einem Interview vermutet, dass es zu Beginn der Förderperiode die Absicht gegeben habe, der für Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung eine gestaltende Rolle zu übertragen, die allerdings von dieser abgelehnt worden sei. Dass damit konsequenterweise die Zuständigkeit bei allen Fachstellen verbleiben würde, wurde nach Einschätzungen aus den Interviews nicht explizit kommuniziert und von den Fachstellen selbst nicht wahrgenommen.

Inhaltliche Begleitung der Träger zur Umsetzung der Querschnittsziele

In der Fokusgruppe zur Prioritätsachse B wurde seitens einer Interviewperson auf die Notwendigkeit einer stärkeren Koordination zur Anleitung von Trägern und Ausgestaltung der Querschnittsziele durch die VB hingewiesen.²³ Notwendig sei überdies eine stärkere inhaltliche Begleitung der Träger zur Umsetzung der Querschnittsziele durch Fachstellen und Dienstleister. Vielmehr würden allgemeine Vorgaben aus den Verordnungen über die VB, Fachstellen und Dienstleister an die Träger weitergeleitet, ohne eine Konkretisierung der Querschnittsziele vorzunehmen, sodass letztlich die Verantwortung allein bei den Trägern liege, wie diese umgesetzt werden. Die VB könne beispielsweise Workshops für Fachstellenverantwortliche und Dienstleister anbieten, um ein einheitliches Verständnis und Vorgehen zu gewährleisten,²⁴ während Fachstellenverantwortliche fachspezifische Angebote umsetzen könnten, damit Träger in einem Förderinstrument über die Umsetzung im jeweiligen Handlungsfeld die hierfür erforderlichen Kompetenzen erwerben können (Fokusgruppe Prio B, 26.08.2020). Weitergehende Vorschläge betreffen die Einrichtung einer übergreifenden Beratungsstelle für Gleichstellung oder allgemeiner für Querschnittsziele, wie sie beispielsweise im ESF-Programm des Bundes existiert. In Berlin könne man diesbezüglich an die Erfahrungen einer Koordinierungs- und Beratungsstelle aus vergangenen Förderperioden anknüpfen, die für die Unterstützung der Partner in Fragen der Strukturfonds eingerichtet worden war – wie in einem Interview angeregt wurde. Ein anderer Vorschlag in Bezug auf die Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist es, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen bzw. den zugehörige Landesbeirat einzubinden in Form von Workshops oder Seminaren, um die Träger darin zu unterstützen, das Antidiskriminierungsziel besser umzusetzen.

In der Fokusgruppe zur Prioritätsachse B wurde für eine verbindlichere Umsetzung der Querschnittsziele auf der Projektebene u. a. die Festlegung von Quoten – z. B. nach dem Geschlecht – erörtert, deren Erreichung dann in den projektbezogenen Berichten nachgewiesen werden müsse²⁵. Eine strikte Vorgabe wie eine 50:50-Quote bzgl. der Erreichung von Frauen und Männern wurde allerdings als zu bürokratisch wahrgenommen (Fokusgruppe Prio B, 26.08.2020).

4.2.3 Personelle Verankerung bei den Trägern

Hinsichtlich der personellen Verankerung der Querschnittsziele bei den Trägern zeigt sich ein gemischtes Bild. Aus den Bewertungsstudien zu den Prioritätsachsen geht hervor, dass einige der untersuchten Träger durchaus über Kompetenzen zu den Querschnittszielen verfügen und diese für Entwicklung und Durchführung der Projekte nutzen können. In Bezug auf die Förderinstrumente der Prioritätsachse A hat sich beispielsweise gezeigt, dass die Träger Kompetenzen in Bezug auf das weibliche Gründungsverhalten und die bessere Ansprache und Unterstützung von Frauen bei Unternehmensgründungen aufweisen (vgl. Toepel et al. 2021: 109). So verfügten die Träger, welche Projekte im Rahmen des FI 7 umsetzten, über jahrelange Erfahrung in der frauenspezifischen Beratung und Begleitung von Gründungsinteressierten (vgl. ebd.: 100). Die entsprechenden Kompetenzen lägen somit zum einen beim eigenen Personal der Träger, zum anderen würden sie durch die Kooperation mit Spezialistinnen und Spezialisten gewonnen (vgl. ebd.: 109). Aus den Ergebnissen der Trägerbefragung, welche sich an Träger der Prioritätsachsen B und C richtete, geht dagegen hervor, dass eine aktive Zusammenarbeit mit Gleichstellungsexpertinnen und -experten²⁶ innerhalb des Projekts nur bei weniger als der Hälfte²⁷ der befragten Projekte stattfand und somit nicht den Regelfall darstellt (vgl. Kaden et al. 2021: 113–115; Puxi/Kunze 2021: 58).

²³ Entsprechend klarere Operationalisierungen wurden in den Projektauswahlkriterien berücksichtigt, die zur Auswahl von Projekten im Berliner ESF+-Programm 2021-2027 herangezogen werden.

²⁴ Zur Vorbereitung auf die Förderperiode 2021-2027 wurden solche auf die Querschnittsziele fokussierten Workshops im April und September 2021 durchgeführt. Die kontinuierliche und systematische Befassung mit den Querschnittszielen soll entweder im Rahmen solcher Workshops verstetigt oder aber über den AK ESF weiterverfolgt werden.

²⁵ Zum Zeitpunkt der Erstellung der Entwurfsfassung des Berichts musste lediglich in den Projektanträgen und den Endberichten Stellung zu den Querschnittszielen genommen werden. Die Umsetzung der Querschnittsziele werde in den Zwischenberichten nicht abgefragt. Träger könnten diese in den Sachberichten aufgreifen, dies sei einem Interview auf strategischer Ebene zufolge jedoch nicht obligatorisch.

²⁶ Hiermit sind z. B. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) oder Gleichstellungsbeauftragte gemeint.

²⁷ Nur 20 % (Prioritätsachse B) bzw. 24 % (Prioritätsachse C) der Träger geben an, dass dies „voll“ zutrefte, weitere 25 % (Prioritätsachse B) bzw. 10 % (Prioritätsachse C) geben an, dass „teilweise“ eine Zusammenarbeit mit Gleichstellungsexpertinnen und -experten erfolge (vgl. Kaden et al. 2021: 113–115; Puxi/Kunze 2021: 58).

In Bezug auf die Träger des FI 7 wurde festgestellt, dass für die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten „diversitätserfahrene und kultursensible Fachkräfte“ (Toepel et al. 2021: 100) eingesetzt werden, welche auf die besonderen Belange der Zielgruppe eingehen könnten. Auch beim FI 1 wurde in der Bewertungsstudie zur Prioritätsachse A auf ausgeprägte Fachkompetenzen zur Ansprache von migrantischen Frauen verwiesen (vgl. ebd.: 33). Im Rahmen einer Fallstudie im FI 10 zeigte sich zudem, dass kultursensibles Arbeiten bei einem Träger durch die Einstellung fremdsprachigen Fachkräftepersonals verfolgt wird, welches die Landessprache der Betroffenen spricht bzw. mögliche kulturspezifische Hemmnisse der Zielgruppe kennt (vgl. Puxi/Kunze 2021: 43). Hierzu geht aus der Trägerbefragung hervor, dass die Mehrheit der befragten Träger sich eine große Diversität in der Beschäftigtenstruktur (z. B. nach dem Geschlecht, dem Migrationshintergrund, einer Behinderung usw.) bescheinigt – was generell einen positiven Effekt auf den Zugang zu diversen Zielgruppen haben könnte.

Ein befragter Dienstleister gab in einem Interview in Bezug auf das *Querschnittsziel Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung* jedoch zu bedenken, dass Projektträger zwar nicht offen diskriminieren würden, diskriminierte Personen jedoch häufig gar nicht erst in die ESF-geförderten Projekt mündeten. Als Beispiel wurde diesbezüglich der Anteil von Menschen mit Behinderung im FI 22 (FÖJ) herangezogen (zur Bewertung der Berücksichtigung von Zielgruppen in der Förderung vgl. Abschnitt 4.3.1).²⁸ Mit der im Förderinstrument aktuell praktizierten Ansprache von Teilnehmerinnen und Teilnehmern würden einem Dienstleister zufolge Menschen mit Behinderungen gar nicht erst erreicht, beispielsweise weil im Internet verfügbare Informationen für Menschen mit einer Sehbehinderung nicht barrierefrei zugänglich seien. Es liegt somit der Schluss nahe, dass bei den Trägern in der Regel Kompetenzen nur bedingt vorliegen, um eine adäquate Ansprache für Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Auch aus weiteren Interviews und Gesprächen geht hervor, dass die Träger die Belange von Menschen mit Behinderungen häufig nicht kennen würden und daher der spezifische Bedarf dieser bei der Projektkonzeption häufig nicht angemessen berücksichtigt würde.

Aus der Implementationsstudie geht in Bezug auf das *Nachhaltigkeitsziel* hervor, dass die in die Fallstudien einbezogenen Träger – wie auch Vertreterinnen und Vertreter auf der strategischen Ebene – bedauern, dass das Nachhaltigkeitsziel auf die ökologische Dimension eingegrenzt wurde.²⁹ Darüber hinaus werde dieses Querschnittsziel nach Einschätzung einer Interviewperson teilweise von den Trägern falsch verstanden im Sinne einer (beruflich) nachhaltigen Integration der Teilnehmenden.

In welchem Umfang die in Bezug auf die Querschnittsziele relevanten Kompetenzen bestehen und genutzt werden, geht nach Erkenntnissen der Bewertungsstudie zur Prioritätsachse A im Wesentlichen auf die einzelnen Träger sowie deren Ressourcen und Vorerfahrungen zurück (vgl. Toepel et al. 2021: 109). Daher bestünden zwischen den einzelnen Trägern hinsichtlich der personellen Verankerung des Querschnittsziels erhebliche Unterschiede (vgl. ebd.). Ein Nachweis von in Bezug auf die Querschnittsziele relevante Kompetenzen wird bei der Projektantragsstellung von den Trägern nur in seltenen Fällen eingefordert: Lediglich in zwei Förderaufrufen (FI 2; FI 16B) wird konkret darauf verwiesen, dass das eingesetzte Projektpersonal über Genderkompetenzen verfügen soll (EFG 2016b, 2019e: 8); in weiteren drei Förderaufrufen (FI 16; FI 19 A, FI 19 B) wird die Anforderung von Genderkompetenz und/oder Diversity- bzw. interkulturelle Kompetenz als Erfordernis genannt (EFG 2018e: 27; zgs consult 2018: 3, 2021: 3). Seitens eines Dienstleisters wurde darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass kein besonderes Wissen hinsichtlich der Querschnittsziele bestünde, diese lediglich „formal abgearbeitet“ werden würden.

Laut den Bewertungsstudien sind jedoch – wie bereits weiter oben angedeutet – kaum übergreifende Aktivitäten wie etwa Weiterbildungen festzustellen, um die querschnittsbezogenen Kompetenzen auf Trägerebene zu stärken (vgl. Puxi/Kunze 2021; Toepel et al. 2021: 109). Allerdings wurde im Rahmen der Trägerbefragung zu den Prioritätsachse B und C von einigen Befragten berichtet, dass die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in querschnittszielrelevanten Bereichen geschult werden. So stimmten von den befragten Trägern der Prioritätsachse B 32 % „voll“ und 27 % „teils“ sowie die befragten Träger der Prioritätsachse C zu 46 % „voll“ und 34 % „teils“ der Aussage zu, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig an Diversity-Schulungen teilnahmen (vgl. Kaden et al. 2021: 113; Puxi/Kunze 2021: 25). Eine regelmäßige Teilnahme an Schulungen zu Gleichstellungsthemen

²⁸ Laut Monitoringdaten beträgt der Anteil von Menschen mit Behinderung im FI 22 0,9 %.

²⁹ Die Fokussierung des Nachhaltigkeitsziels auf die ökologische Dimension ergibt sich aus der ESIF-Verordnung (vgl. Puxi/Roth 2017: 44)

bestätigten von den Trägern der Prioritätsachse B 22 % „voll“ und 35 % „teils“ sowie von den Trägern der Prioritätsachse C 31 % „voll“ und 39 % „teils“ (vgl. Kaden et al. 2021: 113–115).³⁰

Um die Expertise der Träger in Bezug auf die Querschnittsziele zu stärken, wird von einer Interviewperson u. a. die systematische Kommunikation von Good Practice-Beispielen vorgeschlagen. Vorgeschlagen wird darüber hinaus in mehreren Interviews eine effektive Beratung von Trägern, um diese in die Lage zu versetzen, Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu erkennen und entsprechend in der Projektkonzeption hierauf reagieren zu können. Diese Beratung müsse nach Einschätzung einer Interviewperson bereits zu Beginn bei der Projektplanung erfolgen, damit den Trägern bewusst sei, welche Menschen sich mit welchen spezifischen Bedarfen melden könnten, um an einer solchen Maßnahme teilzunehmen. Weiterhin wird es als essentiell angesehen, dass es eine Ansprechperson für die Träger gebe, die wisse, wer bei bestimmten Fragestellungen angesprochen werden könne. Beispielsweise sollte einer solchen Ansprechperson bekannt sein, dass über den Gemeindedolmetscherdienst weitere Ressourcen ins Projekt geholt werden könnten. Diese Ansprechperson könnte – so die Interviewperson – bei einer Fachstelle, einem Dienstleister oder auch der VB angesiedelt werden.

4.2.4 Zusammenfassung zur personellen Verankerung der Querschnittsziele

Insgesamt zeigen die hier skizzierten Befunde aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung, dass auf den unterschiedlichen Akteursebenen – Verwaltungsbehörde, Dienstleister, Fachstellen, Träger – ein uneinheitliches Verständnis, aber auch Unterschiede in Bezug auf das fachliche und konzeptionelle Know-How bezüglich der Umsetzung der Querschnittsziele bestehen. Dies zeigt sich anhand der durchgeführten Interviews bei Fachstellen und Trägern in besonderem Maße in Bezug auf die Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen, während auf Ebene der Dienstleister diesbezüglich zumindest größere Sensibilität feststellbar ist. Bereits in der Implementationsstudie wurde deutlich, dass die konkrete Bedeutung des Querschnittsziels *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* für die Umsetzung des ESF-OPs nicht allen Akteurinnen und Akteuren gegenwärtig ist. So gab es Interviewaussagen, aus denen deutlich wurde, dass angenommen wird, dem Querschnittsziel sei bereits dadurch genüge getan, dass die ESF-finanzierten Instrumente auf benachteiligte Zielgruppen ausgerichtet sind (vgl. Puxi/Roth 2017: 45). Die Ergebnisse der vorliegenden Studie weisen darüber hinaus nach, dass häufig ein passives Verständnis des Querschnittsziels vorherrscht („niemand wird an der Teilnahme am Projekt gehindert“) bzw. nicht aktiv diskriminiert werde, was allerdings ohnehin einem gesetzlichen Verbot unterliegt.

In Bezug auf das Querschnittsziel *Nachhaltige Entwicklung* konnte festgestellt werden, dass dieses bei den Fachstellen, aber auch bei den Trägern nur einen geringen Stellenwert einnimmt. Gleichzeitig herrscht Verwirrung hinsichtlich der inhaltlichen Bedeutung des Querschnittsziels bzw. bestehen Vorbehalte in Bezug auf die Fokussierung auf die ökologische Dimension. Teilweise wird dieses – von Dienstleistern und Trägern – daher nicht als ökologische, sondern als soziale Nachhaltigkeit bzw. als Nachhaltigkeit in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration verstanden.

Hinsichtlich der *Gleichstellung von Frauen und Männern* haben die Bewertungsstudien und weitere Erhebungen darüber hinaus gezeigt, dass sowohl bei der Verwaltungsbehörde als auch bei den Fachstellen teilweise dann Vorbehalte gegenüber diesem Querschnittsziel bestehen, wenn diese in Zusammenhang mit geschlechterbezogenen Quoten gebracht werden. Weiterhin zeigten die Analysen, dass eine gleich hohe Beteiligung von Frauen und Männern von vielen Akteurinnen und Akteuren teilweise auf strategischer Ebene (Fachstellen) bereits als ausreichende Berücksichtigung des Querschnittsziels angesehen wird. Dass allein ein ausgewogener Zugang nicht automatisch einen Beitrag zur Überwindung bestehender strukturell bedingter Benachteiligungen darstellt, wird hierbei noch nicht immer in einem ausreichenden Maße beachtet. Diesbezügliche Impulse aus dem AK ESF bzw. dem Berliner Begleitausschuss sind erst zum Ende der Förderperiode 2014–2020, insbesondere im Zusammenhang mit den Planungen und der Programmierung des Berliner ESF+-Programms sichtbar geworden. Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses sind u. a. die regelmäßige Befassung des AK ESF mit den Querschnittszielen sowie die Einführung eines Gender-Budgetings ab dem Jahr 2024.

Darüber hinaus wurde in Bezug auf die Querschnittsziele ein Verantwortlichkeitsvakuum auf der strategischen Ebene festgestellt. Die Verantwortung für die Anleitung zur Ausgestaltung der Querschnittsziele wird jeweils bei

³⁰ Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass diese Ergebnisse aufgrund der geringen Beteiligung (Prioritätsachse B: 48 Träger, Prioritätsachse C: 62 Träger) sowie vor dem Hintergrund einer möglichen Positivselektion bei der Teilnahme an der Befragung vorsichtig zu interpretieren sind.

anderen Akteurinnen und Akteuren gesehen. Der auch in den Verordnungen postulierten durchgängigen Verantwortlichkeit von allen an Planung, Organisation, Umsetzung und Begleitung Beteiligten wird somit aktuell nicht Rechnung getragen. Gleichzeitig gibt es keine inhaltlichen Vorgaben durch Fachstellen, Dienstleister und/oder VB zur Umsetzung der Querschnittsziele, sodass die Verantwortung für eine angemessene Berücksichtigung sowie für entsprechende Ergebnisse im Wesentlichen bei den Trägern liegt.

4.3 Operative Verankerung der Querschnittsziele

In diesem Kapitel wird dargestellt, inwiefern die Querschnittsziele Berücksichtigung bei der operativen Umsetzung der Förderung finden und welche Ergebnisse diesbezüglich erzielt werden konnten. Hierzu wird zunächst die Umsetzung der Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ im ESF Berlin anhand einer Auswertung von Teilnahmen untersucht und mittels Benchmarkingvergleichen bewertet (Abschnitt 4.3.1). Darauf folgt eine Analyse des Verbleibs spezifischer Zielgruppen des Arbeitsmarkts, für die entsprechende Benachteiligungen bestehen (Abschnitt 4.3.2). Schließlich werden die Ergebnisse der Bewertungsstudien zur Umsetzung der Querschnittsziele im Abschnitt 4.3.3 zusammenfassend dargestellt.

4.3.1 Analyse der Erreichung benachteiligter Gruppen anhand von Benchmarks

Aus den Querschnittszielen Gleichstellung sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung lässt sich ableiten, dass eine angemessene Beteiligung benachteiligter Gruppen an den Projekten des ESF Berlin vorgesehen ist, wie auch aus dem OP hervorgeht (vgl. ESF-OP Berlin 2020a: 23, 25). Die Evaluation sieht in diesem Zusammenhang einen Anteil an Teilnehmenden als angemessen an, der ihrem Anteil an der jeweiligen Zielgruppe entspricht. Entsprechend wird im Folgenden untersucht, ob in der Umsetzung des ESF Berlin bestimmte Gruppen von Teilnehmenden bei den Förderungen unter- oder überproportional vertreten sind. Bei der Bestimmung der entsprechenden Vergleichswerte (Benchmarks) wurde angestrebt, soweit wie möglich mit der (Haupt-)Zielgruppe des jeweiligen Förderinstruments vergleichbare Gruppen auszuwählen. Im Zuge der Analysen wurden die Anteile von Frauen und Männern, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit und ohne Fluchthintergrund, Menschen mit und ohne Behinderungen sowie Älteren über 54 Jahren an den Teilnehmenden der einzelnen Förderprogramme bestimmt. Ausgangsbasis bilden dabei die im Eureka+ vorliegenden Eintrittsdaten.³¹

In den Tabellen 1 bis 3 sind die Benchmarks und die jeweiligen Anteile an den Zielgruppen bzw. die Teilnehmenden der Förderinstrumente laut Monitoring nach den genannten sechs untersuchten Gruppen dargestellt. Aus forschungspragmatischen Gründen wurden nur für jene Förderinstrumente Benchmarks ermittelt und mit den Monitoringdaten abgeglichen, welche in der nächsten Förderperiode 2021-2027 im Rahmen des ESF+ fortgesetzt werden.³²

Gleichstellung von Frauen und Männern

Insgesamt wurden über alle Förderinstrumente hinweg 52,3 % weibliche Teilnehmende und somit anteilig etwas mehr Frauen als Männer in der ESF-Förderung erreicht. Berlin stellt nach Einschätzung einer Interviewperson somit das einzige Bundesland dar, das auf Ebene des Gesamtprogramms eine Frauenbeteiligungsquote von über 50 % erreicht habe. Auch wenn die Teilnehmerinnen der beiden Förderinstrumente (FI 1, FI 7), die sich ausschließlich an Frauen richten und die zusammen 5,8 % aller eingetretenen Teilnehmenden stellen, nicht miteinberechnet werden, liegt der Anteil von weiblichen Teilnehmenden bei 49,4 % und somit immer noch bei knapp der Hälfte aller Teilnehmenden. Dennoch zeigt die Gegenüberstellung der Monitoringdaten und der Benchmarks (vgl. Tabelle 1), dass Frauen in den einzelnen Förderinstrumenten teils deutlich unterrepräsentiert sind: In fünf von zwölf³³ betrachteten Förderinstrumenten liegt der Frauenanteil nach Auswertung der Monitoringdaten unter dem jeweili-

³¹ In einigen Fällen lagen zu diesen Vergleichsgruppen jedoch nicht die jeweiligen Daten zu den Anteilen von Menschen mit Migrationshintergrund, Fluchthintergrund, Älteren sowie Menschen mit Behinderungen vor. In diesen Fällen wurden die Felder zu den Benchmarks leer gelassen.

³² Entsprechend wurden folgende Förderinstrumente nicht in die Analysen einbezogen: FI 3, 11, 12, 16, 18, 20neu.

³³ FI 1 und FI 7 werden beim Vergleich der Anteile von Männern und Frauen nicht miteinbezogen, weil sich beide Förderinstrumente ausschließlich an Frauen richten.

gen Benchmark. Eine besonders große Abweichung ergibt sich bei den Förderinstrumenten 17 (-12,7 Prozentpunkte), 15 (-9,9 Prozentpunkte) sowie 19 (-9,9 Prozentpunkte), eine geringere Abweichung bei den Förderinstrumenten 6 (-4,6 Prozentpunkte) und 5 (-1,2 Prozentpunkte). Männer sind hingegen in den Förderinstrumenten 2 (-8,2 Prozentpunkte), 4 (-18,9 Prozentpunkte), 9 (-1,5 Prozentpunkte), 10 (-9,5 Prozentpunkte) und 13 (-14,4 Prozentpunkte) sowie den beiden Förderinstrumenten zu den Freiwilligendienst (FI 22: -10,6 Prozentpunkte; FI 23: -22,2 Prozentpunkte), teilweise ebenfalls recht stark, unterrepräsentiert.

Unklar sind hierbei insbesondere die deutlich unterhalb der Benchmarks liegenden Frauenanteile in den Förderinstrumenten 15 und 17, möglicherweise weil Förderbedarfe insbesondere für männliche Schüler bestehen. Aus den Interviews, die im Rahmen der Evaluation der Prioritätsachse C geführt worden sind, geht hervor, dass die Träger verpflichtet sind, das Gleichstellungsziel in den Maßnahmekonzepten zu berücksichtigen (vgl. Kaden et al. 2021: 105). Vor diesem Hintergrund hätten entsprechend höhere Frauenanteile erwartet werden können. Allerdings werden im Antragsverfahren keine konkreten Vorgaben gemacht, wie das Querschnittsziel umgesetzt werden soll.

Für das Förderinstrument 19 wurden als Benchmark Schutzsuchende³⁴ in ganz Deutschland genutzt, da über das Förderinstrument 19 A neben Menschen mit Migrationshintergrund auch insbesondere Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen, die sich an Geflüchtete richten, adressiert werden. Förderinstrument 19 B richtet sich darüber hinaus insbesondere an junge Geflüchtete, die nicht mehr schulpflichtig sind. Generell zeigt sich auf ganz Deutschland bezogen, dass in der Gruppe der Geflüchteten der Männeranteil sehr hoch und sogar deutlich höher ist als bei Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt. Dennoch wird der Männeranteil unter den Geflüchteten insgesamt (Benchmark) durch den Männeranteil unter den Teilnehmenden im Förderinstrument 19 mit 71,0 % noch einmal deutlich (+9,9 Prozentpunkte) übertroffen. Aus dem Bericht zur Prioritätsachse C geht zudem hervor, dass der Anteil von Frauen unter den Geflüchteten im Förderinstrument 19 nur bei 6,3 % liegt und somit offensichtlich die Rekrutierung von geflüchteten Frauen ein Problem in diesem Förderinstrument darstellt (vgl. ebd.: 37). Eine Erklärung hierfür seien, so lässt sich dem Bericht zur Prioritätsachse C entnehmen, traditionelle Rollenvorstellungen sowie mangelnde Kinderbetreuungsangebote. Viele Frauen mit Fluchthintergrund hätten sehr junge Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht erreicht hätten, wodurch sich die Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz besonders schwierig gestaltet (vgl. ebd.: 54). Auch im Bericht der zusammenfassenden Bewertung der Prioritätsachse B für das ESF-Bundesprogramm wurden unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Grund angeführt, die insbesondere bei Frauen sowohl einer Teilnahme an ESF-geförderten Projekten als auch einer Beschäftigungsaufnahme entgegenwirken kann (vgl. Wellmer/Verbeek 2020: 29). Von einem Dienstleiter wird der Vorschlag gemacht, (in der nächsten Förderperiode) eine begleitende Kinderbetreuung durch den ESF anzubieten, um mehr Frauen eine Teilnahme an den Kursen zu ermöglichen. Aus der themenzentrierten Studie zur Wirkung der ESF-Interventionen auf Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen der ESF-Dachevaluation des Bundes geht hervor, dass geflüchtete Frauen besser erreicht werden können, wenn diese an Orten aufgesucht werden, wo diese mit ihren Kindern anzutreffen sind, wie Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen. Auch die Nutzung von Vereinen für Geflüchtete seien eine erfolversprechende Strategie, um geflüchtete Frauen verstärkt für eine Teilnahme zu gewinnen (vgl. Mettke/Verbeek 2020: 22–23).

Auch im Förderinstrument 6 sind Frauen bezogen auf den Benchmark etwas unterrepräsentiert (-4,6 Prozentpunkte). In einer Fallstudie im Rahmen der Bewertung der Prioritätsachse A wurde diesbezüglich festgestellt, dass eine Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten der Hochschule sowie eine zielgruppenspezifische Werbung mit weiblichen (Gründungs-)Beispielen als Rollenvorbilder sowie ein Mentorinnenprogramm für Gründerinnen sich positiv auf den Frauenanteil³⁵ eines Projekts ausgewirkt haben (vgl. Toepel et al. 2021: 90).

³⁴ Schutzsuchende sind „Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland aufhalten und mit entsprechendem aufenthaltsrechtlichem Status im Ausländer-zentralregister (AZR) erfasst sind.“ (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/schutzsuchende.html>) Darunter fallen Personen mit anerkanntem, offenem und abgelehntem Schutzstatus.

³⁵ In dem betreffenden Projekt konnte mit 46,6 % ein etwas höherer Anteil von Frauen als im Förderinstrument 6 insgesamt erreicht werden (vgl. Toepel et al. 2021: 90).

Tabelle 1: Benchmarks und Anteile von Männern und Frauen an den Zielgruppen bzw. den Teilnehmenden der Förderinstrumente

FI Nr.	Benchmark	Männer		Frauen	
		Anteile in %		Anteile in %	
		Benchmark	Monitoring	Benchmark	Monitoring
1	Nichterwerbstätige Frauen	/	0,0	/	100,0
	Arbeitslose Frauen	/		/	
2	Personal der Kinder- und Jugendhilfe ³⁶	28,5	20,3	71,5	79,7
4	Selbständige und freiberuflich Tätige in der Kulturberufen	49,5*	30,6	50,5*	69,4
5	Existenzgründerinnen und Existenzgründer	62,0*	63,2	38,0*	36,8
7		0,0	0,0	100,0	99,9
6	Studierende ³⁷	49,3	54,7	50,3	45,7
9	Funktionale Analphabetinnen und Analphabeten ³⁸	58,4*	56,9	41,7*	43,1
10	Suchtmittelabhängige (ambulant)	74,6	65,1	25,4	34,9
13 neu	Langzeitarbeitslose	58,3	43,8	41,7	56,2
15	(Benachteiligte) Unter 25-jährige: NEET	49,3	58,6	51,3	41,4
17	Berufsschülerinnen und Berufsschüler ³⁹	52,6	65,3	47,4	34,7
19	Schutzsuchende	61,1	71,0	38,9	29,0
22	Abgängerinnen und Abgänger allgemeinbildender Schulen	51,3	40,8	48,7	59,2
23			29,1		70,2

Quelle: Monitoring; eigene Darstellung. Datenstand: 25.06.2021. Es wurden alle Eintritte bis zum 31.12.2020 berücksichtigt. Die aufgeführten Benchmarks beziehen sich jeweils auf das Land Berlin; Nur wenn die Benchmarks mit einem * gekennzeichnet sind, beziehen sich die Daten auf das gesamte Bundesgebiet. Die Benchmarks beziehen sich jeweils auf die Jahre 2019 oder 2020 – Ausnahmen wurden über Fußnoten gekennzeichnet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit findet sich eine genauere Beschreibung der Benchmarks im Anhang.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Menschen mit Migrationshintergrund stellen im gesamten Programm des Berliner ESF laut Monitoring 51,0 % der Teilnehmenden.⁴⁰ Damit liegt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Programm deutlich über dem entsprechenden Anteil an der Berliner Bevölkerung (33,1 %) im Jahr 2019 (Statistisches Bundesamt 2019a). Zudem wurde der durchschnittliche Anteil an Teilnehmenden der Förderperiode 2007-2013, welcher ca. zwei Fünftel betrug (vgl. ESF-OP Berlin 2020a: 23), deutlich übertroffen. Ein Grund für diese Entwicklung könnte unter anderem sein, dass Geflüchtete in den Fokus der ESF-Förderung gerückt sind. 15,7 % der Teilnehmenden der Förderinstrumente des ESF Berlin weisen einen Fluchthintergrund auf. Somit handelt es sich bei fast einem Drittel (30,8 %) der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund um Geflüchtete. Zudem richtet sich das Förderin-

³⁶ Ohne Tageseinrichtungen für Kinder. Die Benchmarks für Männer und Frauen beziehen sich auf das Jahr 2018.

³⁷ Die Benchmarks für Männer und Frauen beziehen sich auf das Sommersemester 2020.

³⁸ Die Benchmarks für Männer und Frauen beziehen sich auf das Jahr 2018.

³⁹ Die Benchmarks für Männer und Frauen beziehen sich auf das Schuljahr 2019/2020.

⁴⁰ Hierzu muss jedoch angemerkt werden, dass die Angabe zum Migrationshintergrund freiwillig ist und die hier ausgewiesenen Zahlen somit als Mindestanteile zu verstehen sind.

strument 19 sogar ausschließlich an Migrantinnen und Migranten. Von den untersuchten zehn Förderinstrumenten⁴¹, für welche Daten zum Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund verfügbar waren, unterschreiten drei den Benchmark hinsichtlich des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Tabelle 2).⁴² Am deutlichsten werden die Benchmarks in den beiden Maßnahmen der Freiwilligendienste unterschritten (FI 22: -20,6 Prozentpunkte; FI 23: -14,5 Prozentpunkte). Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass der verfügbare Benchmark, Absolventinnen und Absolventen nichtdeutscher Herkunftssprache, nur eine Teilgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund darstellen, die über das Monitoring abgebildet werden. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil von Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund daher noch größer als der genutzte Benchmark ist und die Abweichung zwischen Benchmark und Monitoringwert somit noch stärker ausfallen würde. Um die Förderinstrumente für eine größere Zielgruppe zu öffnen und Zugangsbarrieren abzubauen, wurden laut Bewertungsbericht im Förderinstrument 22 bereits anonymisierte Bewerbungsverfahren durchgeführt und bei der Ansprache der Zielgruppe verstärkter Gebrauch von leichter Sprache gemacht. Ein Grund für die Unterrepräsentanz von Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund könnte laut Interviews die Präferenz der Zielgruppe für einen direkten Übergang in Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit nach dem schulischen Abschluss sein, da das über die Förderung gewährte Taschengeld nicht für die Sicherung des Lebensunterhaltes ausreicht und somit die Teilnahmemöglichkeit an die Unterstützung durch die Eltern geknüpft ist (vgl. Kaden et al. 2021: 111). Das dritte Förderinstrument, für das eine Unterschreitung des Benchmarks ermittelt werden konnte, ist das Förderinstrument 10 (-11,5 Prozentpunkte). In Bezug auf dieses Förderinstrument wurde im Rahmen einer Fallstudie ausgeführt, dass in der Zusammenarbeit mit suchtmittelabhängigen Personen mit Sprachdefiziten Personal benötigt werde, welches die Landessprache der Betroffenen spreche und mögliche kulturspezifische Hemmnisse (z. B. Verheimlichung von psychischen Problemen) kenne (vgl. Puxi/Kunze 2021: 42–43). Eine mögliche Erklärung für die Unterschreitung des Benchmarks könnte daher eine (zu) geringe Verfügbarkeit von Personal mit den beschriebenen Eigenschaften sein. Die Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund wird tatsächlich in den Förderaufrufen des Förderinstruments 10 nicht thematisiert (EFG 2015b, 2018b, 2020a).

In sieben Förderinstrumenten wurden die Benchmarks dagegen deutlich übertroffen.⁴³ Die stärksten Abweichungen ergaben sich bei den Förderinstrumenten 1 (+25,4 Prozentpunkte), 7⁴⁴ (+30,4 Prozentpunkte), 9 (+28,9 Prozentpunkte) und 13 (+19 Prozentpunkte) (vgl. Tabelle 2). Der besonders hohe Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund im Förderinstrument 1 kann dabei darauf zurückgeführt werden, dass einer der drei Handlungsbereiche des Instruments „Maßnahme[n] [für] die spezifischen Unterstützungsbedarfe von Migrantinnen beim Eintritt in eine Erwerbstätigkeit“ (ESF-OP Berlin 2020a: 37) sind – auch wenn die Adressierung dieser speziellen Zielgruppe nicht in den Förderaufrufen explizit aufgegriffen wird. Diesbezüglich liegen Informationen darüber vor, dass einige Träger im Förderinstrument 1 gezielt Frauen mit Migrationshintergrund angesprochen hätten, da für Frauen ohne Migrationshintergrund viele andere Angebote zur Verfügung stehen. Frauen mit Migrationshintergrund sollen laut OP in den Projekten des Förderinstruments 1 zielgruppengerecht angesprochen werden (vgl. ebd.), was den Monitoringdaten zufolge erfolgreich umgesetzt werden konnte. Dies lässt sich vermutlich auch auf die Expertise bzw. das Netzwerk der ausgewählten Träger zurückführen, von denen einige ein migrantisches Klientel adressieren und somit eine solche zielgruppengerechte Ansprache durchführen können (vgl. Toepel et al. 2021: 33).

Auch das Förderinstrument 7 adressiert insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund, wie sich den Projektaufufen entnehmen lässt. Einer der Förderaufrufe richtet sich sogar ausschließlich an Existenzgründerinnen mit Migrationshintergrund. Aus der Bewertungsstudie zur Prioritätsachse A geht jedoch nicht hervor, wie diese vergleichsweise hohen Frauenanteile erreicht werden. Bezüglich der großen Diskrepanz zwischen dem Benchmark für das

⁴¹ Allerdings ist hierbei anzumerken, dass für vier der 14 in die Analyse einbezogenen Förderinstrumente keine Benchmarks in Bezug auf dieses Merkmal ausgewiesen sind, weil entsprechende Statistiken mit den benötigten spezifischen Informationen nicht vorliegen.

⁴² In Bezug auf dieses Benchmark ist anzumerken, dass für die Gruppe der (ehemaligen) Drogenabhängigen, welche über das Förderinstrument 10 adressiert werden, auf Basis der vorliegenden Datenlage nur eine grobe Annäherung möglich ist. Die für diese Gruppe angesetzten Benchmarks wurden mit Daten zu aktuell drogenabhängigen Personen, die sich in 2019 in ambulanter Therapie in Berlin befanden, bestimmt. Zur Zielgruppe der (langzeit-)arbeitslosen (ehemaligen) Drogenabhängigen können sich daher Abweichungen ergeben.

⁴³ Die Angaben zum Anteil von Personen mit Migrationshintergrund für die Förderinstrumente 4, 6, 7 und 13 beziehen sich allerdings auf die bundesweite Vergleichsgruppen, sodass Abweichungen zu den Berliner Zielgruppen nicht auszuschließen sind.

⁴⁴ Die jeweiligen Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund sowie Älteren waren für weibliche Existenzgründer nicht verfügbar, sodass auch für das Förderinstrument 7 die verfügbaren Daten für Existenzgründerinnen und Existenzgründer – wie beim Förderinstrument 5 – als Benchmark genutzt werden.

Förderinstrument 9 und dem Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund laut Monitoring ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Benchmark lediglich um einen Mindestanteil von Menschen mit Migrationshintergrund handelt.⁴⁵ Der Benchmark ist vermutlich jedoch ebenfalls unterzeichnet, da die Angabe zum Migrationshintergrund freiwillig ist. In Bezug auf das Förderinstrument 13 neu lässt sich feststellen, dass der hohe Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund verwundert, da Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Geflüchtete erst mit dem jüngsten Projektauftrag (2020) in den Vordergrund gerückt sind.

Auch die beiden Instrumente, die (innovative) Gründungen fördern sollen, erreichten überproportional viele Menschen mit Migrationshintergrund (FI 5: +11,8 Prozentpunkte; FI 6: +7,2 Prozentpunkte, vgl. Tabelle 2). Allerdings ist bei diesen darauf hinzuweisen, dass es sich bei den mit den beiden Förderinstrumenten erreichten Teilnehmenden mit Migrationshintergrund nicht um eine besonders benachteiligte Zielgruppe handelt, sondern um internationale Studierende und Erwerbstätige der Berliner Hochschulen und des Startup-Standorts Berlin (vgl. ebd.: 104 f.).

Auch im Förderinstrument 4, das sich an Beschäftigte bzw. Selbstständige in der Kulturwirtschaft richtet, konnten Menschen mit Migrationshintergrund überproportional erreicht werden (+11,9 Prozentpunkte). Hier konnten über zwei Projekte, die sich an geflüchtete Künstlerinnen und Künstler richten, besondere Impulse gesetzt werden (vgl. ebd.: 40).

Insgesamt lässt sich in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund festhalten, dass diese Zielgruppe den Analysen zufolge – insofern Benchmarks verfügbar waren – größtenteils sehr gut über die Förderinstrumente erreicht wurde.

In Bezug auf die Frage, welche Gruppen besonders vulnerabel und somit förderungswürdig seien, könnten sich im Laufe einer siebenjährigen Förderung wie beim ESF Verschiebungen ergeben. Hierfür sei – nach Einschätzung einer Interviewperson – die verstärkte Zuwanderung von Geflüchteten seit 2015 ein gutes Beispiel. Unter den Teilnehmenden der Berliner ESF-Förderinstrumente weisen insgesamt 15,7 % einen Fluchthintergrund auf. Benchmarks zum Anteil von *Menschen mit Fluchthintergrund*⁴⁶ konnten aufgrund häufig fehlender Ausweisung dieses Merkmals in den relevanten Statistiken nur für drei Förderinstrumente identifiziert werden. In Bezug auf alle drei Förderinstrumente, für die Benchmarks vorliegen, konnte festgestellt werden, dass Menschen mit Fluchthintergrund überrepräsentiert sind: Im Förderinstrument 13 liegt der Anteil von Personen mit Fluchthintergrund – wie beim Migrationshintergrund – deutlich höher als beim entsprechenden Benchmark (+23,9 Prozentpunkte). Geflüchtete werden im neuesten Projektauftrag (2020) auch als zu adressierende Teilzielgruppe erwähnt – im Aufruf von 2016 werden sie hingegen noch nicht angesprochen.⁴⁷ Auf welche Weise der hohe Anteil von Personen mit Fluchthintergrund zustande gekommen ist, geht aus dem Bewertungsbericht nicht hervor. Eine Besonderheit des Förderinstruments stellt jedoch der genutzte lokal- bzw. sozialräumlichen Handlungsansatz dar (vgl. Puxi/Kunze 2021: 54). Auch im Förderinstrument 1, in welchem der Benchmark ebenfalls deutlich übertroffen (+5,0 Prozentpunkte) wurde, wurden bei der Teilnehmendenakquise – neben der „traditionellen“ Rekrutierung über die Jobcenter – Kontaktpunkte in Bezirk und Kiez aufgesucht (vgl. Toepel et al. 2021: 15). Es erscheint daher plausibel anzunehmen, dass dieser Weg der Akquise besonders geeignet ist, um Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund zu erreichen. In einem weiteren Förderinstrument fällt der Anteil von Menschen mit Fluchthintergrund etwas höher aus als in der Vergleichsgruppe (FI 6: +0,7 Prozentpunkte) – auch wenn der Anteil mit 1,8 % deutlich geringer als in den anderen Gruppen ausfällt.

⁴⁵ In der LEO-Studie, die für die Bildung des Benchmarks herangezogen wurde, haben 47,4 % eine andere Herkunftssprache als Deutsch und weisen somit einen Migrationshintergrund auf (vgl. Grotluschen et al. 2019: 9). Der genannte Anteil ist jedoch lediglich als Mindestanteil von Menschen mit Migrationshintergrund zu verstehen, da es auch Menschen mit Migrationshintergrund gibt, deren Herkunftssprache Deutsch ist – dies ist insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation anzunehmen. Weiterhin ist zu ergänzen, dass bei der Studie nur Menschen befragt worden sind, die der deutschen Sprache folgen können. Zugewanderte ohne hierfür ausreichende mündliche Deutschkenntnisse wurden in der Studie somit nicht erfasst (vgl. ebd.)

⁴⁶ Hierzu muss angemerkt werden, dass die Angabe zum Fluchthintergrund freiwillig ist und die hier ausgewiesenen Zahlen somit als Mindestanteile zu verstehen sind.

⁴⁷ Vgl. <https://www.bbwa-berlin.de/foerderprogramme/partnerschaft-entwicklung-beschaeftigung-peb.html>.

Tabelle 2: Benchmarks und Anteile von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund an den Zielgruppen bzw. den Teilnehmenden der Förderinstrumente

FI Nr.	Benchmark	Menschen mit Migrationshintergrund		Menschen mit Fluchthintergrund	
		Anteile in %		Anteile in %	
		BM	MT	BM	MT
1	Nichterwerbstätige Frauen	33,0	58,4	6,8*	11,9
	Arbeitslose Frauen ⁴⁸	40,3*			
2	Personal der Kinder- und Jugendhilfe ⁴⁹		5,7		0,3
4	Selbständige und freiberuflich Tätige in der Kulturberufen	21,0*	32,9		2,9
5	Existenzgründerinnen und Existenzgründer ⁵⁰	26,0*	37,8		2,2
7			56,4		4,5
6	Studierende ⁵¹	21,0*	28,2	1,1*	1,8 ⁵²
9	Funktionale Analphabetinnen und Analphabeten ⁵³	47,4* ⁵⁴	76,3		27,6
10	Suchtmittelabhängige (ambulant)	29,7	18,2		2,0
13 neu	Langzeitarbeitslose	41,6*	60,6	6,3	30,2
15	(Benachteiligte) Unter 25-jährige: NEET		42,8		6,4
17	Berufsschülerinnen und Berufsschüler		57,8		18,8
19	Schutzsuchende in Deutschland	100,0	98,4		57,0
22	Abgängerinnen und Abgänger all-gemeinbildender Schulen	34,2	13,6 ⁵⁵		1,0
23			19,7		1,1

Quelle: Monitoring; eigene Darstellung. Datenstand: 25.06.2021. Es wurden alle Eintritte bis zum 31.12.2020 berücksichtigt. Die aufgeführten Benchmarks beziehen sich jeweils auf das Land Berlin; Nur wenn die Benchmarks mit einem * gekennzeichnet sind, beziehen sich die Daten auf das gesamte Bundesgebiet. Die Benchmarks beziehen sich jeweils auf die Jahre 2019 oder 2020 – Ausnahmen wurden über Fußnoten gekennzeichnet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit findet sich eine genauere Beschreibung der Benchmarks im Anhang.

Allerdings bezieht sich das Benchmark für das Förderinstrument 6 auf alle Studierenden in Deutschland (Wintersemester 2018/2019), sodass ein abweichender Anteil von Studierenden mit Fluchthintergrund in Berlin nicht ausgeschlossen ist. Der Anteil von Geflüchteten an der Bevölkerung in Berlin liegt mit 0,29 % jedoch nicht sehr viel

⁴⁸ Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund stammt aus der Statistik des Statistischen Bundesamtes und bezieht sich auf erwerbslose Frauen, umfasst also auch Frauen, die Arbeit suchen, aber nicht beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet sind (vgl. Destatis 2019: 16).

⁴⁹ Ohne Tageseinrichtungen für Kinder.

⁵⁰ Die Benchmarks für Existenzgründerinnen und Existenzgründer beziehen sich sowohl auf Männer als auch auf Frauen.

⁵¹ Die Angabe zu Studierenden mit Migrationshintergrund bezieht sich auf das Wintersemester 2015/2016, die Angabe zu Studierenden mit Fluchthintergrund auf das Wintersemester 2018/2019.

⁵² Die Schätzung zum Anteil der Studierenden mit Fluchthintergrund basiert auf den Daten des Statistischen Bundesamtes zu Bildungsausländern nach Herkunftsländern; dabei wurden folgende acht Länder als Herkunftsländer von Menschen mit Fluchthintergrund gewertet: Syrien, Iran, Pakistan, Nigeria, Afghanistan, Irak, Eritrea, Somalia. (vgl. DAAD 2020: 6)

⁵³ Hierzu liegen nur bundesweite Schätzungen vor. Die Angabe bezieht sich auf das Jahr 2018 und ist als Mindestanteil zu verstehen, da die Quote erfasst, welcher Anteil unter den gering literalisierten Erwachsenen eine andere Herkunftssprache als Deutsch hat.

⁵⁴ In der LEO-Studie, die für die Bildung des Benchmarks herangezogen wurde, haben 47,4 % eine andere Herkunftssprache als Deutsch und weisen somit einen Migrationshintergrund auf (vgl. Grotluschen et al. 2019: 9). Der genannte Anteil ist jedoch lediglich als Mindestanteil von Menschen mit Migrationshintergrund zu verstehen, da es auch Menschen mit Migrationshintergrund gibt, deren Herkunftssprache Deutsch ist – dies ist insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation anzunehmen. Weiterhin ist zu ergänzen, dass bei der Studie nur Menschen befragt worden sind, die deutsche Sprache folgen können. Zugewanderte ohne hierfür ausreichende mündliche Deutschkenntnisse wurden in der Studie somit nicht erfasst (vgl. ebd.)

⁵⁵ Der Benchmark bezieht sich auf Absolventinnen und Absolventen nichtdeutscher Herkunftssprache (aus öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft, einschließlich Schularbeitswechslern und Schularbeitswechslern beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe) im Schuljahr 2019/2020 (vgl. SenBJF 2021b: 39–40).

höher als in Deutschland insgesamt (0,26 %; Stand 31.12.2020), was nicht auf einen deutlich höheren Anteil von Studierenden mit Fluchthintergrund in Berlin schließen lässt (vgl. Destatis 2021). Im Gegensatz zu den Menschen mit Migrationshintergrund, die im Förderinstrument 6 vertreten sind, können die Teilnehmenden mit Fluchthintergrund als benachteiligte Gruppe bezeichnet werden.

Menschen mit Behinderungen machen mit 2,1 % nur einen geringen Anteil aller Teilnehmenden aus. Eine Erklärung hierfür könnte die Tatsache sein, dass Menschen mit Behinderungen in der Regel in den Projektaufrufen sowie den Auswahlkriterien keine Erwähnung finden (vgl. hierzu Abschnitt 4.1.2). Zudem könnte unzureichendes Wissen der Träger zu den Bedarfen von Menschen mit Behinderung als Grund für die geringe Beteiligung dienen (siehe hierzu Abschnitt 4.2.3). Hierzu muss jedoch angemerkt werden, dass die Angabe zu Behinderungen freiwillig ist und die hier ausgewiesenen Zahlen somit als Mindestanteile zu verstehen sind. Somit ist nicht ausgeschlossen, dass der tatsächliche Anteil über den im Monitoringsystem vermerkten 2,1 % liegt. In Berlin lag im Jahr 2019 demgegenüber der Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung⁵⁶ bei 9,4 % an der Berliner Bevölkerung (vgl. Statistik Berlin Brandenburg 2019). Betroffen sind jedoch mehrheitlich (zu 57 %) Menschen im Alter von 65 Jahren und älter, die in der Regel nicht über den ESF Berlin adressiert werden. Benchmarks zum Anteil von Menschen mit Behinderungen in der Zielgruppe konnten lediglich für zwei Förderinstrumente ermittelt werden. Demzufolge sind im Förderinstrument 6 Menschen mit Behinderungen unterrepräsentiert, der Benchmark wird um 2,6 Prozentpunkte unterschritten.⁵⁷ Im Förderinstrument 3 dagegen wird das Benchmark leicht (+1,1 Prozentpunkte) übertroffen (vgl. Tabelle 3).

Um den Anteil von Menschen mit Behinderungen an den Teilnehmenden zu erhöhen, wird von einer Interviewperson – wie oben bereit ausgeführt – v. a. vorgeschlagen, eine bessere Sichtbarkeit der Angebote für Menschen mit Behinderungen zu erzielen. Häufig würden die Träger argumentieren, dass Menschen mit Behinderungen zu ihnen kommen könnten, aber wenn diese nicht gesondert angesprochen würden, z. B. über Flyer in leichter Sprache o. Ä., dann führe dies dazu, dass keine Kenntnis über die Existenz dieser Angebote bei Menschen mit Behinderungen bestünde. Der Zugang zu den Maßnahmen sei damit erschwert. Ein gut kommuniziertes Angebot rege einer Interviewperson folgend damit eine entsprechende Nachfrage an.

Ältere, d. h. Personen im Alter von 55 Jahren und älter, werden nicht in jedem Förderinstrument adressiert. Insgesamt sind Ältere entsprechend nur zu einem vergleichsweise geringen Anteil von 5,6 % in der ESF-Förderung des Landes Berlin vertreten, was auch darauf zurückzuführen ist, dass sich die Förderinstrumente in der Prioritätsachse C – ausgenommen das Förderinstrument 20neu – ausschließlich an junge Menschen richten. Die Teilnehmenden der Prioritätsachse C machen insgesamt 58,5 % aller Eintritte aus. Gleichzeitig lässt sich jedoch feststellen, dass Ältere in den anderen Förderinstrumenten, in denen sie mit angesprochen sind, häufig nicht entsprechend ihrem entsprechenden Benchmarkinganteil erreicht werden.

Für sieben der untersuchten 14 Förderinstrumente konnten Benchmarks für den Anteil von Älteren in der Zielgruppe ermittelt werden. In fünf Fällen wurden die Benchmarks jeweils deutlich unterschritten. In den Förderinstrumenten lag der erreichte Wert 15,2 Prozentpunkte (FI 1), 14,2 Prozentpunkte (FI 4), 12,9 Prozentpunkte (FI 9) bzw. 7,4 Prozentpunkte (FI 5) unter dem jeweiligen Benchmark. Dies ist insbesondere für FI 4 negativ zu werten, da im OP explizit darauf hingewiesen wird, dass im Spezifischen Ziel A.2, dem das Förderinstrument 4 zugeordnet ist, ältere Selbstständige „entsprechend ihre[m] Anteil an der Bevölkerung“ (ESF-OP Berlin 2020a: 43) in der Förderung berücksichtigt werden sollen.⁵⁸ Auch im Förderinstrument 13neu liegt der Anteil von Älteren deutlich unter dem Benchmark (-6,4 Prozentpunkte) und verfehlt mit einem Anteil von 15,9 % die Vorgabe aus den Projektaufrufen, in denen ein Anteil von Personen im Alter von über 54 Jahren in Höhe von 17-20 % vorgesehen ist (zgs consult 2016, 2020a).⁵⁹

⁵⁶ Als schwerbehindert gelten Personen, denen ein Grad der Behinderung von 50 % und mehr zuerkannt wurde (vgl. Statistik Berlin Brandenburg 2019).

⁵⁷ Zu berücksichtigen ist, dass dieser Wert in der Realität höher ausfallen könnte als hier angegeben, da die Erfassung von Informationen zum Vorliegen einer Behinderung im ESF-Monitoring freiwillig ist.

⁵⁸ Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass sich der Benchmark auf Selbstständige und freiberuflich Tätige in Kulturberufen in ganz Deutschland bezieht und der entsprechende Wert in Berlin möglicherweise aufgrund der insgesamt jüngeren Bevölkerung geringer als hier ausgewiesen ist.

⁵⁹ Während in den Projektaufrufen aus dem Jahr 2016 (PEB) und 2020 (FI 13neu) ein Anteil von 20 % vorgegeben ist (zgs consult 2016, 2020a), wurde dieser in den Projektauswahlkriterien aus dem Jahr 2020 auf 17 % herabgesetzt (vgl. SenWEB 2020: 37).

Tabelle 3: Benchmarks und Anteile von Menschen mit Behinderungen und Älteren (über 54 Jahre) an den Zielgruppen bzw. Teilnehmenden der Förderinstrumente

FI Nr.	Benchmark	Menschen mit Behinderung		Ältere (über 54 Jahre)	
		Anteile in %		Anteile in %	
		Benchmark	Monitoring	Benchmark	Monitoring
1	Nichterwerbstätige Frauen		2,0	22,4	7,2
	Arbeitslose Frauen	5,8*		37,1*	
2	Personal der Kinder- und Jugendhilfe ⁶⁰		0,1		19,2
4	Selbständige und freiberuflich Tätige in Kulturberufen		0,8	25,0*	10,8
5	Existenzgründerinnen und Existenzgründer ⁶¹		0,4	8,0*	0,6
7			0,9		9,1
6	Studierende ⁶²	3,0*	0,4		0,5
9	Funktionale Analphabetinnen und Analphabeten ⁶³		5,8	21,6*	8,7
10	Suchtmittelabhängige (ambulant)		10,6	9,6	12,4
13 neu	Langzeitarbeitslose	5,0	6,1	22,3	15,9
15	(Benachteiligte) unter 25-jährige: NEET		0,7	/	0,0
17	Berufsschülerinnen und Berufsschüler		1,1	/	0,0
19	Schutzsuchende in Deutschland		0,2		0,4
22	Abgängerinnen und Abgänger allgemeinbildender Schulen		0,9	/	0,0
23			1,0		0,0

Quelle: Monitoring; eigene Darstellung. Datenstand: 25.06.2021. Es wurden alle Eintritte bis zum 31.12.2020 berücksichtigt. Die aufgeführten Benchmarks beziehen sich jeweils auf das Land Berlin; Nur wenn die Benchmarks mit einem * gekennzeichnet sind, beziehen sich die Daten auf das gesamte Bundesgebiet. Die Benchmarks beziehen sich jeweils auf die Jahre 2019 oder 2020 – Ausnahmen wurden über Fußnoten gekennzeichnet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit findet sich eine genauere Beschreibung der Benchmarks im Anhang.

Diese Vorgabe, wird in einem Fallstudieninterview auf strategischer Ebene als „illusorisch“ eingestuft. Denn aufgrund von langen Phasen der Arbeitslosigkeit seien die Möglichkeiten, Ältere zu erreichen und für eine Projektteilnahme zu motivieren deutlich eingeschränkt, auch wenn die Träger gut vernetzt seien (vgl. Puxi/Kunze 2021: 61). Allerdings geht aus der Fallstudie im Förderinstrument 13 zudem hervor, dass keine konkrete Fokussierung auf die Erreichung Älterer beabsichtigt ist, d. h. keine expliziten Maßnahmen zur Ansprache Älterer vorgesehen sind. Stattdessen wurde von Seiten beider in Interviews einbezogenen Träger darauf hingewiesen, dass das Programm für alle Personengruppen gleichermaßen offen sei. Möglicherweise könnte der geringe Anteil von Älteren im Förderinstrument 13 auch darin begründet sein, dass die umsetzenden Träger von jüngeren Teilnehmenden eher eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration erwarten (vgl. ebd.: 94).

Lediglich in den Förderinstrumenten 7 (+1,1 Prozentpunkte) und 10 (+2,8 Prozentpunkte) wurden die Benchmarks leicht übertroffen. Aus den Bewertungsberichten zu den Prioritätsachsen A und B geht dabei nicht hervor, inwieweit die vergleichsweise hohen Quoten auf eine besondere Ausgestaltung der Förderinstrumente und Projekte

⁶⁰ Ohne Tageseinrichtungen für Kinder.

⁶¹ Der Anteilswert bzgl. Älteren war für Existenzgründerinnen nicht verfügbar, sodass auch für das Förderinstrument 7 die verfügbaren Daten für Existenzgründerinnen und Existenzgründer insgesamt – wie beim Förderinstrument 5 – als Benchmark genutzt werden.

⁶² Der Benchmark zu den Studierende mit Behinderung bezieht sich auf das Wintersemester 2015/2016.

⁶³ Hierzu liegen nur bundesweite Schätzungen vor. Der Benchmark zu Älteren bezieht sich auf das Jahr 2018 und die Altersgruppe 56-65 Jahre.

zurückgeführt werden können oder zufällig sind. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass sich der Benchmark für das Förderinstrument 7 auf Existenzgründerinnen und Existenzgründer in ganz Deutschland bezieht und somit die Quote bezogen auf Existenzgründerinnen in Berlin abweichen kann.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Ältere in einer Mehrzahl der untersuchten Förderinstrumente deutlich unterrepräsentiert sind – selbst in zwei Förderinstrumenten, die sich explizit an Ältere richten sollen (vgl. Tabelle 3).

4.3.2 Ergebnisse der Förderung benachteiligter Gruppen im ESF Berlin 2014-2020

Im Folgenden wird prioritätsachsenübergreifend dargestellt, welche Ergebnisse hinsichtlich des langfristigen Verbleibs für ausgewählte Gruppen von Benachteiligten im Rahmen des ESF des Landes Berlin in der Förderperiode 2014-2020 erreicht werden konnten. Hierbei wird ein Vergleich der Teilnehmenden gezogen, die hinsichtlich der beobachteten Benachteiligungskriterien – z. B. Migrationshintergrund – nicht zu den Benachteiligten gehören. Erreichen geförderte Menschen mit Benachteiligungen einen positiveren Verbleib als Geförderte ohne Benachteiligungen kann dies als Erfolg hinsichtlich der Überwindung struktureller Benachteiligungen gewertet werden. Sind solche Ergebnisse nicht zu beobachten, kann hingegen davon ausgegangen werden, dass bestehende strukturelle Benachteiligungen durch die ESF-Förderung nicht nennenswert beeinflusst werden konnten und für die Teilnehmenden weiter fortbestehen.

Bei der Darstellung der Ergebnisse wurde sich auf den Verbleib sechs Monate nach Austritt fokussiert, da dieser auch mittelfristige Effekte abbilden kann und hierzu in den Monitoringdaten differenzierte Ergebnisse hinsichtlich des Erwerbsstatus ermittelt werden können. Um die Ausgangsvoraussetzungen der Gruppen besser einschätzen zu können, wurde auf Informationen zum höchsten Schul- und Berufsabschluss zurückgegriffen.

Bei der Analyse der Ergebnisse werden die Merkmale Geschlecht, Migrationshintergrund, Fluchthintergrund und Behinderung berücksichtigt.⁶⁴ Diese werden in Gruppen differenziert nach Erwerbsstatus bei Eintritt dargestellt, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten. Denn je nach Erwerbsstatus bei Eintritt werden unterschiedliche Ziele mit den Teilnehmenden verfolgt. So ist bspw. die Integration in Erwerbstätigkeit bei Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen als Erfolg zu werten, während eine Arbeitsmarktintegration von Schülerinnen und Schülern nicht unmittelbares Ziel der Förderung sein kann, da es hier häufig um die Unterstützung zur Sicherung des schulischen Erfolgs, des Übergangs in Ausbildung, des Nachholens eines Schulabschlusses usw. geht.

Bei den berücksichtigten Gruppen mit unterschiedlichem Erwerbsstatus bei Eintritt handelt es sich um Arbeitslose, Nichterwerbstätige sowie Schülerinnen und Schüler.⁶⁵ Die Gruppe der bei Eintritt *Arbeitslosen* stammt zum größten Teil aus den Förderinstrumenten 20 (43,2 %), 13 (14,5 %), 10 (8,0 %), 18 (8,5 %) und 1 (7,4 %). Bei den Förderinstrumenten 20, 10, 18 (für Geflüchtete) und ggf. auch 13 soll eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in Selbstständigkeit erreicht werden. Über die Förderinstrumente 20 und 18 wird zudem die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung anvisiert.

Die bei Eintritt *Nichterwerbstätigen* setzen sich mehrheitlich aus den Teilnehmenden der Förderinstrumente 18 (18,7 %), 19 (16,1 %), 13 (11,5 %) und 1 (11,5 %) zusammen. Ziel dieser Förderinstrumente ist es, die Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt (FI 18: Geflüchtete; FI 19: Geflüchtete, ggf. FI 13), eine berufliche Ausbildung (FI

⁶⁴ Auf die Analyse der Ergebnisse von Älteren, die bei der Benchmarkanalyse berücksichtigt wurden, musste hingegen verzichtet werden. Grund hierfür ist zum einen die Heterogenität der Gruppe der Älteren. So haben in einem ausgewählten Förderinstrument viele Ältere teilgenommen, die nichterwerbstätig waren und bei denen es sich im Wesentlichen um Rentnerinnen und Rentner handelte, die Langzeitarbeitslose im Rahmen eines Projekts betreut haben, für die aber selbst keine Arbeitsmarktintegration angestrebt wurde. Zum anderen fehlt auch eine adäquate Vergleichsgruppe: Werden Personen unter 55 Jahren den Älteren gegenübergestellt, beinhaltet diese Gruppe auch deutlich jüngere Teilnehmende (z. B. NEET), für die eine Fortsetzung der Schulbildung bzw. eine Integration in Ausbildung im Hinblick auf eine langfristige Bildungsplanung als deutlich positiver zu werten wäre als eine direkte Integration in Erwerbstätigkeit. Insofern würde die Bewertung des Verbleibs aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituation abweichen von jener der Älteren.

⁶⁵ Auf den Einbezug auf Teilnehmenden, die bei Eintritt in die Förderung Studierende oder Erwerbstätige waren, wurde verzichtet, da sich die anvisierten Ergebnisse der Förderprogramme, aus denen die Studierenden und Erwerbstätigen stammen, nicht mit den im Monitoring enthaltenen Ergebnisindikatoren abbilden lassen bzw. diese nicht aussagekräftig sind. Beispielsweise steht bei dem Förderinstrument, aus dem ein Großteil der Gruppe der bei Eintritt Studierenden stammt (FI 6), die Vermittlung von Kompetenzen für die Durchführung von Gründungsvorhaben im Fokus, die nicht über Indikatoren wie die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abgedeckt werden können. Denn, wie dem Bewertungsbericht zur Prioritätsachse A zu entnehmen ist, sind die Projekte des Förderinstruments 6 „nicht bzw. nur zum Teil auf den unmittelbaren Übergang in eine Erwerbstätigkeit ausgerichtet“ (Toepel et al. 2021: 87).

18) oder eine Anschlussförderung in Form einer Sprachförderung oder Qualifizierungsmaßnahme (FI 19) zu integrieren. Auch für die Teilnehmerinnen des Förderinstruments 1 werden Einstieg oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt angestrebt (der Ergebnisindikator des Förderinstruments beinhaltet jedoch nur die Erlangung einer Qualifizierung) (vgl. zgs consult 2017).

Teilnehmende, die bei Eintritt *Schülerinnen oder Schüler* waren, haben hingegen größtenteils an Projekten der Förderinstrumente 16 (57,8 %) und 17 (28,7 %) teilgenommen. Somit besucht ein Großteil dieser Gruppe die Vorabgangs- und Abgangsklassen 9 und 10 (FI 16) und ein kleinerer Teil die 7.-10. Klasse der Integrierten Sekundarschule (FI 17). Die Teilnehmenden dieser Instrumente sollen eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, d. h. eine Berufsschule, eine weiterführende Schule oder einen Lehrgang zur Berufsvorbereitung besuchen (FI 16 und 17).⁶⁶

Ergebnisse nach dem Geschlecht

Arbeitslose:

Unter den bei Eintritt Arbeitslosen sind Frauen im Vergleich zu den Männern 6 Monate nach Austritt etwas weniger häufig arbeitslos (33,3 % vs. 36,5 %) und etwas häufiger erwerbstätig (21,7 % vs. 18,1 %). Dies lässt sich möglicherweise auf den Bildungshintergrund zurückführen: arbeitslose Männer besitzen deutlich häufiger keinen Berufs- oder Studienabschluss (70,7 % vs. 58,0 % bei Frauen) und verfügen zu einem größeren Anteil über keinen Schulabschluss (Männer: 31,7 %; Frauen: 27,2 %); zudem verfügen die weiblichen Arbeitslosen fast doppelt so häufig (22,3 %) über einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Promotion wie arbeitslose Männer (11,7 %). Der vergleichsweise hohe Anteil von Frauen mit tertiärer Bildung ist im Wesentlichen auf das Förderinstrument 1 zurückzuführen, das einen hohen Anteil von arbeitslosen, aber gut qualifizierten Frauen aufweist. Dieses Förderinstrument stellt einen Anteil von 6,9 %⁶⁷ aller in Berlin über den ESF unterstützten Frauen.

Insgesamt sind bei Eintritt arbeitslose Frauen also deutlich besser qualifiziert als Männer, sodass erwartbar war, dass diese aufgrund ihrer höherwertigeren Qualifikation auch zu einem höheren Anteil in Erwerbstätigkeit integriert werden können. Dieses erwartbare Ergebnis bestätigt sich auf Basis der tatsächlich beobachtbaren Verbleibszustände bei den Arbeitslosen.

Nichterwerbstätige:

Beim Verbleib 6 Monate nach Austritt ist auffällig, dass die vormals nichterwerbstätigen Frauen fast doppelt so häufig (18,6 %) einer Erwerbstätigkeit nachgehen als die bei Eintritt nichterwerbstätigen Männer (10,8 %). Gleichzeitig sind die Frauen zu einem etwas geringeren Anteil arbeitslos als die nichterwerbstätigen Männer. Der Abstand beträgt 0,6 Prozentpunkte. Auffällig ist zudem, dass Männer zu einem deutlich höheren Anteil (27,5 % vs. 16,7 %) 6 Monate nach Austritt Weiterbildungsmaßnahmen besuchen und fast doppelt so häufig eine Ausbildung in einem Betrieb absolvieren (6,3 % vs. 3,3 %), während Frauen fast doppelt so häufig studieren (11,0 % vs. 5,7 %).

Allerdings zeigt sich auch bei den Nichterwerbstätigen mit Blick auf den Bildungshintergrund, dass Männer mehrheitlich über keinen Berufs- oder Studienabschluss verfügen (80,1 %) und nur knapp die Hälfte der Männer (48,8 %) einen Schulabschluss vorweisen kann, während Frauen zu 49,8 % über einen Berufs- oder Studienabschluss verfügen, davon 16,9 % über eine (duale) Ausbildung/Lehre (+10,3 Prozentpunkte mehr als Männer) und fast dreimal so häufig (Frauen: 30,8 %; Männer: 11,2 %) einen (Fach-)Hochschulabschluss bzw. eine Promotion vorweisen können. Dementsprechend ist der Bedarf bei den männlichen Nichterwerbstätigen nach weiterer Bildung deutlich höher als bei den Frauen. Insofern werden Männer entsprechend ihrer Bedarfe weitergebildet, da eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt ohne Berufsabschluss entweder wenig wahrscheinlich oder aber nicht existenzsichernd und nachhaltig wäre.

⁶⁶ Eine detailliertere Darstellung der Wirklogik der hier angeführten Förderprogramme kann den Bewertungsberichten zu den Prioritätsachsen A, B und C entnommen werden (vgl. Kaden et al. 2021; Puxi/Kunze 2021; Toepel et al. 2021).

⁶⁷ Bezogen auf bis zum 31.12.2020 eingetretene Teilnehmende.

Schülerinnen und Schüler:

Die Schülerinnen setzen 6 Monate nach Austritt etwas häufiger den Besuch einer allgemeinbildenden Schule fort (+9,4 %) als Schüler. Zudem zeigt sich, dass Schülerinnen 6 Monate nach Austritt etwas häufiger als Schüler einer schulischen Ausbildung nachgehen, während Schüler häufiger in betriebliche Ausbildung münden (13,6 % vs. 10,6 %). Für ca. ein Viertel der Schülerinnen und Schüler (24,6 %) liegen jedoch keine Informationen über ihren Verbleib 6 Monate nach Austritt vor, so dass Vergleiche nur eingeschränkt möglich sind. Darüber hinaus könnten die Ergebnisse zum Verbleib auch dadurch beeinflusst sein, dass der Anteil derer, die in Vorabgangsklassen sind, zwischen Schülerinnen und Schülern ungleich verteilt ist.⁶⁸

Tabelle 4: Frauen und Männer nach Erwerbsstatus, höchstem Schul- und Berufsabschluss bei Eintritt in ein ESF-Projekt und Verbleib 6 Monate nach Austritt

Merkmal	Arbeitslose		Nichterwerbstätige		Schülerinnen und Schüler	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<i>Nach höchstem Schulabschluss (bei Projekteintritt)</i>						
Kein Schulabschluss	27,2%	31,7%	21,0%	51,2%	77,0%	74,7%
Hauptschulabschluss	21,8%	29,5%	7,4%	11,6%	15,1%	21,1%
Mittlerer Abschluss	16,7%	16,6%	15,5%	11,0%	2,2%	1,7%
(Fach-)Hochschulreife	34,3%	22,3%	56,1%	26,3%	5,8%	2,5%
<i>Nach höchstem Berufsabschluss (bei Projekteintritt)</i>						
Kein Berufsabschluss	58,0%	70,7%	50,2%	80,1%	99,8%	99,9%
Berufsgrundbildungsjahr	0,8%	0,8%	0,5%	0,4%	0,0%	0,0%
Berufsvorbereitungsjahr	0,9%	1,3%	0,5%	1,0%	0,1%	0,1%
Ausbildungsabschluss	16,9%	14,3%	16,9%	6,6%	0,1%	0,0%
Abschluss Meister- oder Techniker Ausbildung	1,1%	1,2%	1,0%	0,7%	0,0%	0,0%
(Fach-)Hochschulabschluss oder Promotion	22,3%	11,7%	30,8%	11,2%	0,1%	0,0%
<i>Verbleib 6 Monate nach Projektaustritt</i>						
Arbeitslos	33,3%	36,5%	7,3%	7,8%	0,8%	1,4%
Nichterwerbstätige	3,9%	2,9%	27,6%	29,4%	6,1%	9
Ausbildung in einem Betrieb	3,9%	4,6%	3,3%	6,3%	10,6%	13,6%
Außerbetriebliche/schulische Berufsausbildung	3,9%	2,9%	2,6%	2,2%	6,3%	4,3%
Schülerinnen und Schüler	1,2%	2,3%	1,0%	3,1%	30,2%	27,3%
Studierende	1,1%	0,9%	11,0%	5,7%	3,7%	1,7%
Freiwilligendienst	0,4%	0,7%	0,6%	0,5%	1,5%	0,9%
Weiterbildungsmaßnahme, berufsvorbereitende Maßnahme	16,1%	15,0%	16,7%	27,5%	12,1%	14,2%
Erwerbstätige (inkl. Selbstständige)	21,7%	18,1%	18,6%	10,8%	2,4%	4,3%
Keine Angabe	14,5%	16,1%	11,4%	6,5%	26,4%	23,2%
Gesamtzahl der Teilnehmenden/ Austritte (n)	11.254	9.746	3.748	3.585	10.406	13.796

Quelle: Monitoringdaten; Eigene Darstellung. Berücksichtigt wurden alle Teilnehmenden, die bis zum 31.12.2020 aus den Maßnahmen ausgetreten sind. Der höchste Schulabschluss und höchste Berufsabschluss beziehen sich auf den Zeitpunkt bei Eintritt.

Die Analyse des Bildungsgrades offenbart, dass ca. drei Viertel der Schülerinnen und Schüler keinen Schulabschluss oder einen Abschluss unterhalb des Hauptschulabschlusses erreichen. Der Anteil von Personen ohne Schulabschluss liegt bei den Schülerinnen (77,0 %) mehr als zwei Prozentpunkte höher als bei den Schülern (74,8 %). Gleichzeitig können die Schülerinnen häufiger die (Fach-)Hochschulreife vorweisen (5,8 % vs. 2,5 %), während die Schüler häufiger über einen Hauptschulabschluss (21,1 % vs. 15,0 %) verfügen.

Insgesamt weisen die Schülerinnen jedoch ein etwas höheres Bildungsniveau auf als die Schüler. Entsprechend könnte der Anteil der in (Aus-)Bildung und Weiterbildung integrierten Schülerinnen etwas höher ausfallen.

⁶⁸ Zielgruppe des Förderinstruments 16, aus welchem mit einem Anteil von 57 % eine Mehrheit der Schülerinnen und Schüler stammen, sind Schülerinnen und Schüler der Vorabgangs- bzw. Abgangsklassen von Integrierten Sekundarschulen und Sonderschulen.

Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund stellen, wie bereits weiter oben dargestellt, eine der Hauptzielgruppen im ESF Berlin dar. Etwa die Hälfte der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund wurde dabei über die Förderinstrumente 16 (19,7 %), 20 (18,8 %) und 17 (12,9 %) gefördert. Wichtige Anteile der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund entfallen auch auf Projekte der Förderinstrumente 18 (7,8 %), FI (7,5 %), FI (7,6 %) sowie 4 (6,5 %).

Arbeitslose:

Sowohl bei Projekteintritt Arbeitslose mit als auch ohne Migrationshintergrund verbleiben am häufigsten 6 Monate nach Austritt weiter in Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit lässt sich allerdings für Menschen mit Migrationshintergrund (32,5 %) seltener beobachten als für Menschen ohne Migrationshintergrund (38,6 %). Weiterhin ist etwa ein Fünftel der Teilnehmenden aus beiden Gruppen 6 Monate nach Austritt erwerbstätig. Auf Menschen ohne Migrationshintergrund (22,4 %) trifft dies jedoch häufiger zu im Vergleich zu Menschen mit Migrationshintergrund (18,6 %). Menschen mit Migrationshintergrund verbleiben dagegen mehr als doppelt so häufig (19,4 %) in Weiterbildungsmaßnahmen, berufsvorbereitenden Maßnahmen oder unbezahltem Praktikum als Menschen ohne Migrationshintergrund (9,1 %). Der häufigere Verbleib in Weiterbildung, Arbeitserprobung und Übergangssystem erscheint sinnvoll vor dem Hintergrund, dass Menschen mit Migrationshintergrund zu einem deutlich höheren Anteil Personen ohne Schulabschluss (35,4 %) aufweisen als Menschen ohne Migrationshintergrund (18,5 %). Der Anteil von Personen, die eine Ausbildung aufnehmen, unterscheidet sich zwischen den beiden Gruppen jedoch kaum, obwohl Teilnehmende ohne Migrationshintergrund zu einem deutlich geringeren Anteil über den Abschluss einer Berufsausbildung/Lehre verfügen (10,4 % vs. 25,7 %).

Nichterwerbstätige:

Die meisten Teilnehmenden, die bei Eintritt in ein ESF-Projekt nicht erwerbstätig waren, verbleiben auch 6 Monate nach Austritt in Nichterwerbstätigkeit. Der Anteil der Nichterwerbstätigen liegt bei Menschen mit Migrationshintergrund (29,9 %) dabei etwas über dem entsprechenden Anteil von Menschen ohne Migrationshintergrund (27,8 %). Zudem sind Menschen mit Migrationshintergrund etwas häufiger arbeitslos also solche ohne Migrationshintergrund (8,4 % vs. 6,2 %). Der Anteil von Nichterwerbstätigen mit Migrationshintergrund, der in Weiterbildungsmaßnahmen verbleibt (27,8%) ist ähnlich hoch wie der Verbleib in Nichterwerbstätigkeit, während Menschen ohne Migrationshintergrund 6 Monate nach Austritt nur zu 13,0 % im Übergangssystem zu finden sind. Vor dem Hintergrund, dass mehr als die Hälfte (50,5 %) der Nichterwerbstätigen mit Migrationshintergrund über keinen Schulabschluss verfügt, erscheint der hohe Anteil von Personen, die sich weiterbilden, dabei durchaus sinnvoll.

Ein weiterer gravierender Unterschied zeigt sich in Bezug auf den Anteil der Studierenden, der bei Menschen ohne Migrationshintergrund bei 17,2 %, bei Menschen mit Migrationshintergrund hingegen nur bei 2,7 % liegt. Allerdings verfügen Menschen ohne Migrationshintergrund auch deutlich häufiger (54,6 % vs. 32,9 %) über einen (Fach-)Hochschulabschluss, der zur Aufnahme eines Studiums qualifiziert. Hinsichtlich der Integration in Ausbildung, aber auch der Arbeitsmarktintegration zeigen sich hingegen keine größeren Abweichungen, obwohl Nichterwerbstätige ohne Migrationshintergrund etwa vier Mal so häufig den Abschluss einer Berufsausbildung/Lehre vorweisen können (22,0 % vs. 5,3 %) und daher von besseren Chancen zur Arbeitsmarktintegration ausgegangen werden kann, wobei allerdings nicht alle im Ausland erworbenen Abschlüsse auch auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland anerkannt werden und verwendbar sind. Insbesondere bei weiblichen Nichterwerbstätigen ist zu bedenken, dass die Erwerbsverläufe aufgrund von Familienphasen oftmals durch Abbrüche, Unterbrechungen und Arbeitszeitreduzierungen gekennzeichnet sind und die erlangten Qualifikationen daher teilweise als veraltet eingestuft werden (vgl. Toepel et al. 2021: 10).

Schülerinnen und Schüler:

Während die Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund unter den Teilnehmenden durchschnittlich bereits ein etwas höheres Bildungsniveau aufweisen, setzen sie 6 Monate nach Austritt – verglichen mit Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund – deutlich häufiger (33,8 % vs. 24,0 %) ihre Schulbildung fort.⁶⁹ Die Anteile der in Ausbildung verbliebenen Personen weichen hingegen nicht besonders stark voneinander ab.

⁶⁹ Das höhere Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund kann dabei auch auf die Altersstruktur zurückzuführen sein.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind dagegen häufiger in Weiterbildungsmaßnahmen bzw. berufsvorbereitenden Maßnahmen oder unbezahlten Praktika zu finden (16,1 % vs. 10,1 %). Im Bewertungsbericht zur Prioritätsachse C wird diesbezüglich darauf hingewiesen, dass die Gefahr eines Verharrens in Fördermaßnahmen ohne nachhaltige Anschlussperspektiven besteht, wenn den jungen Menschen der Übergang in reguläre (Aus-)Bildungsstrukturen nicht gelingt (vgl. Kaden et al. 2021: 60). Auch nehmen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund etwas häufiger (3,9 % vs. 3,0 %) eine Erwerbstätigkeit auf – diese ist bei den Schülerinnen und Schülern aufgrund des Fehlens eines Berufsabschlusses jedoch nicht als positiv zu werten, da eine Integration in existenzsichernde Erwerbstätigkeit aufgrund des niedrigen Anspruchsniveaus nicht wahrscheinlich ist. Da es sich häufig auch um leicht erlernbare Tätigkeiten handelt, lassen sich in diesem Bereich Arbeitskräfte auch vergleichsweise einfach ersetzen. Allerdings sind die hier dargestellten Ergebnisse insgesamt sehr zurückhaltend zu interpretieren, da für einen großen Anteil der Teilnehmenden (26,9 % bei Menschen mit bzw. 21,9 % bei Menschen ohne Migrationshintergrund) keine Information zum Verbleib 6 Monate nach Austritt vorliegt.

Tabelle 5: Menschen mit Migrationshintergrund nach Erwerbsstatus, höchstem Schul- und Berufsabschluss bei Eintritt in ein ESF-Projekt und Verbleib 6 Monate nach Austritt

Merkmal	Arbeitslose		Nichterwerbstätige		Schülerinnen und Schüler	
	Ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit
	Migrationshintergrund		Migrationshintergrund		Migrationshintergrund	
Nach höchstem Schulabschluss (bei Projekteintritt)						
Kein Schulabschluss	18,5%	35,4%	13,3%	50,5%	74,1%	77,2%
Hauptschulabschluss	32,3%	21,9%	12,3%	7,6%	15,9%	20,7%
Mittlerer Abschluss	22,4%	13,4%	19,7%	9,1%	2,9%	1,1%
(Fach-)Hochschulreife	26,8%	29,3%	54,6%	32,9%	7,1%	1,1%
Nach höchstem Berufsabschluss (bei Projekteintritt)						
Kein Berufsabschluss	54,4%	69,7%	54,0%	72,0%	99,8%	99,9%
Berufsgrundbildungsjahr	0,6%	0,9%	0,2%	0,6%	0,0%	0,0%
Berufsvorbereitungsjahr	1,2%	1,0%	0,8%	0,7%	0,1%	0,1%
Ausbildungsabschluss	25,7%	10,4%	22,0%	5,3%	0,1%	0,0%
Abschluss Meister- oder Techniker Ausbildung	0,9%	1,3%	0,4%	1,2%	0,0%	0,0%
(Fach-)Hochschulabschluss oder Promotion	17,2%	16,8%	22,6%	20,3%	0,0%	0,0%
Verbleib 6 Monate nach Projektaustritt						
Arbeitslos	38,6%	32,5%	6,2%	8,4%	1,1%	1,2%
Nichterwerbstätige	4,5%	2,8%	27,8%	28,9%	6,1%	9,3%
Ausbildung in einem Betrieb	4,3%	4,3%	4,9%	4,7%	13,6%	11,3%
Außerbetriebliche/schulische Berufsausbildung	3,6%	3,3%	2,5%	2,3%	4,1%	6,1%
Schülerinnen und Schüler	2,0%	1,6%	1,5%	2,4%	33,8%	24,0%
Studierende	1,0%	1,0%	17,2%	2,7%	4,7%	0,7%
Freiwilligendienst	0,7%	0,4%	0,9%	0,3%	1,8%	0,6%
Weiterbildungsmaßnahme, berufsvorbereitende Maßnahme	9,1%	19,4%	13,0%	27,9%	10,1%	16,1%
Erwerbstätige (inkl. Selbstständige)	22,4%	18,6%	15,6%	14,3%	3,0%	3,9%
Keine Angabe	13,8%	16,2%	10,5%	8,1%	21,9%	26,9%
Gesamtzahl der Teilnehmenden/ Austritte (n)	7.865	13.135	2.897	4.436	11.244	12.958

Quelle: Monitoringdaten; Eigene Darstellung. Berücksichtigt wurden alle Teilnehmenden, die bis zum 31.12.2020 aus den Maßnahmen ausgetreten sind. Der höchste Schulabschluss und höchste Berufsabschluss beziehen sich auf den Zeitpunkt bei Eintritt.

Fazit:

Sowohl bei den bei Eintritt Arbeitslosen als auch den Nichterwerbstätigen zeigt sich, dass die teilnehmenden Menschen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt ein geringeres Bildungsniveau aufweisen und deutlich weniger häufig über einen Berufsabschluss verfügen. Der Anteil von Personen mit Studienabschluss unterscheidet sich hingegen nicht wesentlich.

Hinsichtlich der Integration in Erwerbstätigkeit zeigt sich, dass Menschen ohne Migrationshintergrund deutlich häufiger (bei Eintritt Arbeitslose) bzw. etwas häufiger (bei Eintritt Nichterwerbstätige und Studierende) erfolgreich sind als solche mit Migrationshintergrund. Dies ließe sich durch den deutlich höheren Anteil von Personen mit Berufsabschluss unter den Menschen ohne Migrationshintergrund erklären, was sich grundsätzlich positiv auf die Integrationschancen auswirkt. Bezüglich des Verbleibs in Arbeitslosigkeit zeigt sich dagegen kein klares Bild: Zuvor Arbeitslose ohne Migrationshintergrund halten deutlich häufiger den Status, während unter den zuvor Nichterwerbstätigen und Erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund 6 Monate nach Austritt häufiger arbeitslos sind. Auffällig ist dagegen, dass Menschen mit Migrationshintergrund über alle Gruppen hinweg deutlich häufiger als Menschen ohne Migrationshintergrund an Weiterbildungsmaßnahmen bzw. berufsvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen oder unbezahlte Praktika absolvieren.

Menschen mit Fluchthintergrund

Menschen mit Fluchthintergrund sind eine Gruppe, die innerhalb des ESF-Berlin mit zunehmender Dauer der Förderperiode 2014-2020 an Bedeutung gewonnen hat, und mittlerweile einen beachtlichen Anteil der Teilnehmenden stellt (vgl. hierzu Abschnitt 4.3.1). Die Geflüchteten im ESF Berlin bestehen größtenteils aus Teilnehmenden der Förderinstrumente 20 (19,4 %) und 19 (14,0 %), die spezifisch auf die Förderung von Migrantinnen und Migranten ausgerichtet sind, sowie Förderinstrumenten 17 (13,6 %) und 16 (11,7 %), welche sich beide an Schülerinnen und Schüler richten. Insgesamt 18,7 % der Teilnehmenden mit Fluchthintergrund traten in die beiden Instrumente mit lokal- bzw. sozialräumlichen Handlungsansatz ein (FI 13neu: 12,3 %; FI 12: 6,4 %).

Der Verbleib von Menschen mit Fluchthintergrund wird im Folgenden dem Verbleib von Menschen mit Migrationshintergrund gegenübergestellt. Die beiden Gruppen unterscheiden sich insofern, als sich in der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund zum einen Migrantinnen und Migranten befinden, die aufgrund eines in Aussicht stehenden Erwerbsverhältnisses nach Deutschland migriert sein können, aber auch die Kinder von Migrantinnen und Migranten, die die sog. zweite Einwanderungsgeneration darstellen. Die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ist demnach sehr heterogen. Menschen mit Fluchthintergrund sind jedoch ebenfalls nicht als homogene Gruppe zu betrachten, da diese sich hinsichtlich ihrer Herkunft, des Bildungsstands und Alters sowie ihrer Berufserfahrung unterscheiden können.

Arbeitslose:

Eine Analyse des Verbleibs 6 Monate nach Austritt zeigt, dass die bei Eintritt arbeitslosen Teilnehmenden mit Fluchthintergrund und Migrationshintergrund jeweils zu ca. einem Drittel auch weiterhin den Status „arbeitslos“ aufweisen. Arbeitslose mit Fluchthintergrund weisen am zweithäufigsten den Verbleib in Weiterbildungsmaßnahmen auf (23,4 %) und somit deutlich häufiger als Arbeitslose mit Migrationshintergrund (17,2 %). Angesichts des deutlich höheren Anteils an Personen ohne Berufs- und Studienabschluss unter den Geflüchteten (75,8 % vs. 66,3 %) erscheint die Integration in Weiterbildungsmaßnahmen sinnvoll. Allerdings wäre eine häufigere Integration von Menschen mit Fluchthintergrund in berufliche Ausbildung ebenfalls zweckmäßig, um durch den Erwerb von Ausbildungsabschlüssen die Arbeitsmarktchancen der Gruppe zu erhöhen. Eine Integration in Ausbildung (8,3 % vs. 7,5 %) sowie Erwerbstätigkeit (19,1 % vs. 17,6 %) konnte von Menschen mit Migrationshintergrund jeweils zu etwas höheren Anteilen erreicht werden im Vergleich zu Menschen mit Fluchthintergrund. Dies lässt sich möglicherweise auf den höheren Anteil von Personen mit Schul- bzw. Berufsabschluss unter den Menschen mit Migrationshintergrund zurückführen. Hinsichtlich des Anteils von Studierenden 6 Monate nach Austritt sowie der weiteren Verbleibskategorien unterscheiden sich Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund jedoch nur geringfügig.

Nichterwerbstätige:

Etwa 30 % der Nichterwerbstätigen mit Fluchthintergrund (30,4 %) und Migrationshintergrund (27,7 %) bleiben auch 6 Monate nach Austritt nichterwerbstätig. Der Vergleich der beiden Gruppen zeigt darüber hinaus lediglich in Bezug auf zwei Verbleibskategorien Auffälligkeiten: Menschen mit Fluchthintergrund absolvieren 6 Monate nach Austritt deutlich häufiger eine Weiterbildungsmaßnahme (32,9 % vs. 23,5 %), während Menschen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger einer Erwerbstätigkeit nachgehen (18,9 % vs. 8,9 %). Ein Vergleich der Bildungsniveaus beider Gruppen offenbart, dass Nichterwerbstätige mit Fluchthintergrund mehrheitlich über keinen bzw. über keinen in Deutschland anerkannten Schulabschluss verfügen, sodass eine Weiterbildung zur mittelfristigen Verbesserung der Arbeitsmarktchancen notwendig erscheint. Auch einen Berufsabschluss kann nur eine Minderheit von 14,3 % vorweisen, sodass eine direkte Integration in anspruchsvolle Beschäftigungsverhältnisse nur bei wenigen wahrscheinlich ist. Nichterwerbstätige mit Migrationshintergrund stechen hingegen mit einem

vergleichsweise hohen Anteil von Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss bzw. Promotion (29,4 %) hervor, von denen eine direkte Arbeitsmarktintegration mit guten Erwerbschancen erwartbar wäre. Allerdings geht aus dem Bewertungsbericht zur Prioritätsachse A hervor, dass Höherqualifizierte mit Migrationshintergrund auf Zugangsbarrieren zu einer abhängigen Beschäftigung stoßen. Als solche Zugangsbarrieren stellen sich unzureichende Sprachkenntnisse, Problemen im Anerkennungsverfahren der ausländischen Abschlüsse oder v. a. bei Frauen auch familiäre Fürsorgepflichten heraus (vgl. Toepel et al. 2021: 17).

Tabelle 6: Menschen mit Fluchthintergrund nach Erwerbsstatus und höchstem Schul- sowie Berufsabschluss bei Eintritt in ein ESF-Projekt und Verbleib 6 Monate nach Austritt

Merkmal	Arbeitslose		Nichterwerbstätige		Schülerinnen und Schüler	
	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit
	Fluchthintergrund		Fluchthintergrund		Fluchthintergrund	
Nach höchstem Schulabschluss (bei Projekteintritt)						
Kein Schulabschluss	33,2%	39,6%	37,9%	64,9%	77,8%	75,3%
Hauptschulabschluss	24,8%	16,5%	8,1%	6,8%	19,9%	23,2%
Mittlerer Abschluss	14,9%	10,7%	10,2%	7,8%	1,0%	1,2%
(Fach-)Hochschulreife	27,2%	33,3%	43,9%	20,3%	1,3%	0,3%
Nach höchstem Berufsabschluss (bei Projekteintritt)						
Kein Berufsabschluss	66,3%	75,8%	60,1%	85,7%	99,9%	99,8%
Berufsgrundbildungsjahr	1,0%	0,7%	0,6%	0,7%	0,0%	0,0%
Berufsvorbereitungsjahr	1,1%	0,7%	0,9%	0,5%	0,1%	0,1%
Ausbildungsabschluss	12,5%	6,5%	7,5%	2,7%	0,0%	0,0%
Abschluss Meister- oder Techniker Ausbildung	1,6%	0,7%	1,5%	0,7%	0,0%	0,0%
(Fach-)Hochschulabschluss oder Promotion	17,5%	15,6%	29,4%	9,8%	0,0%	0,0%
Verbleib 6 Monate nach Projektaustritt						
Arbeitslos	32,1%	33,2%	8,3%	8,5%	1,1%	1,6%
Nichterwerbstätige	3,0%	2,4%	27,7%	30,4%	8,7%	11,0%
Ausbildung in einem Betrieb	4,4%	4,0%	4,5%	5,0%	11,7%	10,0%
Außerbetriebliche/schulische Berufsausbildung	3,9%	2,1%	2,3%	2,4%	5,9%	6,6%
Schülerinnen und Schüler	1,4%	1,8%	1,2%	3,7%	23,9%	24,5%
Studierende	0,9%	1,1%	4,4%	0,6%	0,9%	0,1%
Freiwilligendienst	0,3%	0,7%	0,5%	0,2%	0,7%	0,3%
Weiterbildungsmaßnahme, berufsvorbereitende Maßnahme	17,2%	23,4%	23,5%	32,9%	14,6%	20,5%
Erwerbstätige (inkl. Selbstständige)	19,1%	17,6%	18,9%	8,9%	3,4%	5,3%
Keine Angabe	17,5%	13,6%	8,7%	7,4%	29,2%	20,0%
Gesamtzahl der Teilnehmenden/ Austritte (n)	8.513	4.622	2.374	2.062	9.680	3.278

Quelle: Monitoringdaten; Eigene Darstellung. Berücksichtigt wurden alle Teilnehmenden, die bis zum 31.12.2020 aus den Maßnahmen ausgetreten sind. Der höchste Schulabschluss und höchste Berufsabschluss beziehen sich auf den Zeitpunkt bei Eintritt.

Schülerinnen und Schüler:

Obwohl sich der Bildungsgrad der Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund und Migrationshintergrund nicht stark unterscheidet, absolvieren Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund etwas häufiger eine Weiterbildungs- bzw. Berufsvorbereitungsmaßnahme oder ein Praktikum (20,5 % vs. 14,5 %). Ansonsten zeigen sich keine großen Abweichungen.

Fazit:

Im Vergleich zu Menschen mit Migrationshintergrund scheinen Menschen mit Fluchthintergrund in den untersuchten Gruppen nicht deutlich schlechtere Ergebnisse hinsichtlich ihrer Partizipation am Arbeitsmarkt und im Bildungssystem zu erzielen. Der bei Arbeitslosen, Nichterwerbstätigen sowie Schülerinnen und Schülern identifizierte höhere Anteil von Personen mit Fluchthintergrund, die sechs Monate nach Austritt eine Weiterbildung etc.

absolvieren, lässt sich mit dem vergleichsweise geringeren Bildungsniveau sowie möglicherweise weiter bestehenden Sprachdefiziten begründen.

Menschen mit Behinderung

Wie sich bereits im vorangegangenen Kapitel gezeigt hat, stellen Menschen mit Behinderungen insgesamt nur einen kleinen Anteil der Teilnehmenden im ESF Berlin. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass es sich dabei – wie bei der Angabe zum Migrationshintergrund – um eine freiwillige Angabe handelt und Menschen mit Behinderungen somit untererfasst sein können. Für die im Folgenden dargestellten Auswertungen werden demnach nur die Daten von Personen verwendet, die angegeben haben, eine Behinderung aufzuweisen.

Arbeitslose:

Obwohl bei Eintritt Arbeitslose ohne Behinderung doppelt so häufig keinen Schulabschluss aufweisen, sind Arbeitslose mit Behinderung 6 Monate nach Austritt deutlich häufiger arbeitslos (39,7 % vs. 34,7 %) und nicht-erwerbstätig (9,0 % vs. 3,2 %). Menschen ohne Behinderung verbleiben dagegen zu einem höheren Anteil in einer Weiterbildung (15,7 % vs. 9,4 %). Mit Hinblick auf die Erwerbsintegration zeigt sich, dass diese bei Menschen mit Behinderung häufiger ist (23,1 % vs. 20,0 %). Da Arbeitslose mit Behinderung fast dreimal so häufig einen Ausbildungsabschluss vorweisen können, hätte jedoch erwartet werden können, dass sie mittelfristig zu einem deutlich höheren Anteil einer Erwerbstätigkeit nachgehen als Menschen ohne Behinderung.

Nichterwerbstätige:

Bei Eintritt in ein ESF-Projekt Nichterwerbstätige mit Behinderung verbleiben 6 Monate nach Austritt deutlich häufiger in Nichterwerbstätigkeit (39,3 %) als Nichterwerbstätige ohne Behinderung (27,5 %). Außerdem münden sie zu einem deutlich höheren Anteil in Weiterbildung (33,6 % vs. 20,9 %) ein. Nichterwerbstätige ohne Behinderung absolvieren dagegen deutlich häufiger ein Studium (9,1 % vs. 0,4 %) bzw. eine Ausbildung (schulisch/außerbetrieblich: 2,8 % vs. 0,6 % und betrieblich: 5,2 % vs. 0,8 %). Angesichts des vergleichsweise hohen Anteils von Personen mit Berufsabschluss unter Menschen mit Behinderungen (54,1 % vs. 33,4 %) hätte erwartet werden können, dass diese häufiger direkt in Erwerbstätigkeit integriert werden können, was jedoch nur bei 7,9 % der Nichterwerbstätigen mit Behinderung gelingt. Ein Verbleib in Erwerbstätigkeit glückt ebenfalls nur bei einem kleinen Teil der Nichterwerbstätigen ohne Behinderung (4,8 %), allerdings ist der Anteil von Personen ohne Berufsabschluss auch deutlich geringer.

Schülerinnen und Schüler:

Obwohl sich der Bildungsgrad von Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung nicht stark unterscheidet, verbleiben Schülerinnen und Schüler mit Behinderung 6 Monate nach Austritt häufiger in Nichterwerbstätigkeit (11,7 % vs. 7,8 %) und absolvieren auch deutlich häufiger eine Weiterbildung (24,2 % vs. 13,2 %), während Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung mehr als doppelt so häufig eine betriebliche Ausbildung absolvieren (12,3 % vs. 5,8 %). Insofern lässt sich eine bessere Integration von Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung konstatieren, die sich nicht durch das Bildungsniveau der beiden Gruppen erklären lässt.

Fazit:

Die dargestellten Vergleiche legen den Schluss nahe, dass Menschen mit Behinderung unter den Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen deutlich häufiger einen Berufsabschluss sowie ein durchschnittlich höheres Bildungsniveau vorweisen können als solche ohne Behinderung. Dennoch verbleiben Menschen mit Behinderung häufiger in Nichterwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, während Menschen ohne Behinderung häufiger eine betriebliche oder schulische Ausbildung aufnehmen. Hinsichtlich der Integration in Erwerbstätigkeit und Weiterbildung zeigt sich hingegen kein klares Muster. Insofern kann die Beobachtung aus dem Förderinstrument 11, welches ausschließlich Menschen mit Behinderung adressiert, dass eine nahtlose Integration in Beschäftigung häufig nicht erreicht werden kann und Teilnehmende mit Behinderung daher zu einem hohen Anteil in Weiterbildungsmaßnahmen münden, nicht uneingeschränkt auf alle Teilnehmenden mit Behinderungen übertragen werden (vgl. Puxi/Kunze 2021: 32).

Generell lässt sich jedoch eine – im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung – geringere Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung feststellen. Als Grund für diese werden niedrigere Schulabschlüsse sowie ein höherer Anteil von Personen ohne Schulabschluss (16,0 % vs. 4,0 %) angeführt (vgl. Statistisches Bundesamt 2021). Bei den Teilnehmenden des ESF Berlin zeigt sich jedoch, dass Menschen ohne Behinderungen unter den

bei Eintritt Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen deutlich häufiger über keinen Schulabschluss sowie keinen Berufsabschluss verfügen. Allerdings verfügen Nichterwerbstätige ohne Behinderung deutlich häufiger über die (Fach-)Hochschulreife sowie über einen (Fach-)Hochschulabschluss, welche die Chancen einer Arbeitsmarktintegration steigern. Dies könnte als Erklärung für den höheren Anteil der in Erwerbstätigkeit integrierten Arbeitslosen ohne Behinderungen dienen. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass 10,6 % aller teilnehmenden Menschen mit Behinderungen (bezogen auf die Eintritte) aus dem Förderinstrument 10 stammt und somit eine akute Drogenabhängigkeit bzw. Suchtmittelgefährdung als zusätzliches Vermittlungshemmnis mitbringt, das die Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration weiter schmälert. Gleiches gilt für die 5,8 % der Teilnehmenden mit Behinderungen, die aus dem Förderinstrument 9 stammen und somit gering Literalisierte sind.

Tabelle 7: Menschen mit Behinderung nach Erwerbsstatus und höchstem Schul- und Berufsabschluss bei Eintritt in ein ESF-Projekt und Verbleib 6 Monate nach Austritt

Merkmal	Arbeitslose		Nichterwerbstätige		Schülerinnen und Schüler	
	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit
	Behinderung		Behinderung		Behinderung	
Nach höchstem Schulabschluss (bei Projekteintritt)						
Kein Schulabschluss	29,5%	14,9%	36,6%	26,3%	75,7%	79,2%
Hauptschulabschluss	25,7%	27,0%	8,0%	24,4%	18,5%	14,2%
Mittlerer Abschluss	16,4%	31,2%	12,3%	24,3%	1,9%	3,3%
(Fach-)Hochschulreife	28,4%	26,9%	43,1%	25,0%	3,9%	3,3%
Nach höchstem Berufsabschluss (bei Projekteintritt)						
Kein Berufsabschluss	64,7%	36,7%	66,6%	46,0%	99,8%	100,0%
Berufgrundbildungsjahr	0,8%	0,7%	1,4%	4,3%	0,0%	0,0%
Berufsvorbereitungsjahr	1,1%	1,4%	0,5%	3,8%	0,1%	0,0%
Ausbildungsabschluss	15,3%	44,0%	9,7%	35,3%	0,1%	0,0%
Abschluss Meister- oder Techniker Ausbildung	1,1%	1,0%	0,9%	0,6%	0,0%	0,0%
(Fach-)Hochschulabschluss oder Promotion	17,0%	16,1%	21,9%	13,8%	0,0%	0,0%
Verbleib 6 Monate nach Projektaustritt						
Arbeitslos	34,7%	39,7%	7,8%	4,8%	1,1%	0,0%
Nichterwerbstätige	3,3%	9,0%	27,5%	39,3%	7,8%	11,7%
Ausbildung in einem Betrieb	4,4%	2,3%	5,2%	0,8%	12,4%	5,8%
Außerbetriebliche/schulische Berufsausbildung	3,5%	1,0%	2,6%	0,6%	5,1%	5,0%
Schülerinnen und Schüler	1,8%	0,5%	2,2%	0,3%	28,6%	26,7%
Studierende	1,0%	0,2%	9,1%	0,8%	2,6%	2,5%
Freiwilligendienst	0,5%	0,4%	0,6%	0,2%	1,2%	1,7%
Weiterbildungsmaßnahme, berufsvorbereitende Maßnahme	15,7%	9,4%	20,9%	33,6%	13,2%	24,2%
Erwerbstätige (inkl. Selbstständige)	20,0%	23,1%	15,4%	7,9%	3,5%	2,5%
Keine Angabe	15,3%	14,6%	8,7%	11,7%	24,6%	20,0%
Gesamtzahl der Teilnehmenden/ Austritte (n)	20.423	577	6.702	631	24.082	120

Quelle: Monitoringdaten; Eigene Darstellung. Berücksichtigt wurden alle Teilnehmenden, die bis zum 31.12.2020 aus den Maßnahmen ausgetreten sind. Der höchste Schulabschluss und höchste Berufsabschluss beziehen sich auf den Zeitpunkt bei Eintritt.

4.3.3 Umsetzung und Ergebnisse der Förderung hinsichtlich der Querschnittsziele

In diesem Abschnitt wird – gegliedert nach den drei Querschnittszielen – dargestellt, wie sich die operative Umsetzung dieser gestaltet. Dabei wird im Wesentlichen auf Ergebnisse der drei Bewertungsstudien zu den Prioritätsachsen A, B und C zurückgegriffen, aber auch auf eigene Erhebungen und Analysen.

Generell lässt sich im Hinblick auf die Querschnittsziele feststellen, dass diese in unterschiedlicher Intensität von den Trägern berücksichtigt werden. Dem Bewertungsbericht zur Prioritätsachse B zufolge ist dies auf ein unterschiedliches Verständnis der Querschnittsziele zurückzuführen, welches sich dadurch erklären lässt, dass – wie in Abschnitt 4.2.3 bereits thematisiert wurde – in den Förder- bzw. Projektaufufen und Auswahlkriterien zwar nach

Abstimmung in einem gemeinsamen Prozess allgemeine Verpflichtungen zur Berücksichtigung der Querschnittsziele festgelegt sind, eine Operationalisierung der Querschnittsziele für das jeweilige Förderinstrument oder eine weitere Konkretisierung hinsichtlich der Ausgestaltung in den Projekten hingegen nur selten erfolgt (vgl. Puxi/Kunze 2021: 105). Insofern sind die Querschnittsziele zwar formell verankert, Inhalte, Ausrichtung und Maßnahmen bleiben jedoch vage und sind abhängig vom jeweiligen Verständnis, der Kompetenz, konzeptionellen Herangehensweise und Umsetzungserfahrung der Träger. Entsprechend wird auch in der Studie zur Prioritätsachse B eine verstärkte methodisch-konzeptionelle Unterstützung der Träger in der Handhabung der Querschnittsziele und eine bessere Orientierung durch Fachstellen und Dienstleister empfohlen. Darüber hinaus stellt die Studie auch bezirkliche Unterschiede hinsichtlich der Handhabung der Querschnittsziele fest (vgl. ebd.: 62).

Auch wenn sich, wie bereits erwähnt, häufig nur sehr vage Anforderungen hinsichtlich der Umsetzung der Querschnittsziele finden, müssen Träger in den Projektanträgen Angaben dazu machen, wie sie diese in ihren Projekten berücksichtigen. Eine Prüfung, ob die in den Anträgen gemachten Angaben auch umgesetzt werden, sei bei den in einer Fallstudie der Implementationsuntersuchung einbezogenen Trägern jedoch noch nie erfolgt (vgl. Puxi/Roth 2017: 45). Aus dem Bewertungsbericht zur Prioritätsachse C geht ergänzend hervor, dass die Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung maßgeblich über die Monitoringdaten zu den Eintritten stattfände. Die Überprüfung des Querschnittsziels erfolge also anhand des Kriteriums, in welchem Maße angesprochene Zielgruppen tatsächlich in der Förderung berücksichtigt worden sind. Anhand entsprechender Zahlen könne so überprüft werden, wie hoch z. B. der Anteil der Menschen mit Behinderungen sei. Auch hier wurde festgestellt, dass eine inhaltliche Überprüfung von der strategischen Ebene kaum verfolgt werde (vgl. Kaden et al. 2021: 107).

Schließlich geht aus einem im Rahmen der vorliegenden Studie geführten Interview hervor, dass die Umsetzung der Querschnittsziele für die Mittelauszahlungen keine Rolle spiele, die Notwendigkeit einer erfolgreichen Umsetzung Querschnittsziele zahle sich entsprechend für Träger nicht aus.

Diese Erkenntnisse deuten insgesamt darauf hin, dass während und nach der Projektumsetzung eine Nachhaltung von Ergebnissen in Bezug auf die Querschnittsziele i. d. R. nicht erfolgt. Insofern bestehen für Träger auch kaum Konsequenzen, wenn Querschnittsziele nicht oder nicht in ausreichendem Maße adressiert würden. Daraus lässt sich – wie bereits im Bewertungsbericht zur Prioritätsachse C formuliert – schlussfolgern, dass die Umsetzung der Querschnittsziele stark vom Engagement und Fachwissen der jeweiligen Träger abhängt (vgl. ebd.).

In einem Interview wird diesbezüglich als Lösung vorgeschlagen, dass die Träger in den Zwischenberichten detaillierter Stellung zur Umsetzung der Querschnittsziele nehmen müssten. Ihrem Vorschlag zufolge müsse in den unterschiedlichen Feldern (Ausgangsbeschreibung, Beschreibung der personellen Kompetenzen) jeweils separat Bezug auf das Thema genommen werden, damit die Träger dazu bewegt würden, die Umsetzung der Querschnittsziele stärker zu durchdenken und systematisch in ihren Projekten zu verankern und auch tatsächlich zu verfolgen.

Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern

Beim Gleichstellungsziel handelt es sich laut der Interviewpersonen um das bei den Trägern am besten etablierte und berücksichtigte der drei Querschnittsziele. Insbesondere die Beteiligung von Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Zielgruppe sei bei den Trägern grundsätzlich als etablierte Praxis anzusehen. Dies kann vermutlich zu einem großen Teil darauf zurückgeführt werden, dass das Querschnittsziel Gleichstellung eine längere Tradition im ESF Berlin hat und somit Träger, die bereits in mehreren Förderperioden ESF-Projekte umgesetzt haben, damit am ehesten vertraut sind. Allerdings bestehen diesbezüglich dennoch Defizite in manchen Förderinstrumenten, wie die Benchmarkanalyse gezeigt hat (siehe hierzu Abschnitt 4.3.1) und im Folgenden punktuell weiter ausgeführt wird. Zudem zeigen sich unterschiedliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen je nach Prioritätsachse.

Gleichstellung von Frauen und Männern in der Prioritätsachse A

Die Prioritätsachse A ist dabei grundsätzlich von den Prioritätsachsen B und C abzugrenzen, da in dieser die beiden einzigen frauenspezifischen Förderinstrumente verortet sind, auf die im Folgenden als erstes eingegangen wird. Bezogen auf die gesamte Prioritätsachse geht aus der Bewertungsstudie zur Prioritätsachse A hervor, dass die Förderinstrumente Beiträge zum Querschnittsziel der Gleichstellung der Geschlechter im Sinne der Festlegungen des OP leisten. Dies betreffe vor allem die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von arbeitslosen und nichterwerbstätigen Frauen sowie die bessere Einbeziehung von Frauen in das Gründungsgeschehen im Kontext von Hochschulen, Wissenschaft und Forschung (vgl. Toepel et al. 2021: 109).

Rekrutierung und Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von arbeitslosen und nichterwerbstätigen Frauen

Die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von arbeitslosen und nichterwerbstätigen Frauen soll insbesondere über das Förderinstrument 1 erfolgen, welches neben diesen beiden Zielgruppen auch prekär beschäftigte Frauen adressiert. Hinsichtlich der Rekrutierung von arbeitslosen Frauen hat sich die Kooperation mit Beauftragten für Chancengleichheit in den Jobcentern als erfolgsversprechend erwiesen, um Informationsveranstaltungen für interessierte Frauen vor Ort umsetzen zu können (vgl. ebd.: 15). Für die erfolgreiche Ansprache von nichterwerbstätigen Frauen sei hingegen insbesondere die Vernetzung im jeweiligen Bezirk bzw. Kiez wichtig. Insbesondere der Kontakt zu öffentlichen Einrichtungen wie Familienzentren, Vereinen, Lernläden, Frauenläden, Beratungsstellen oder auch dem Bürgeramt sei diesbezüglich elementar, um dort Flyer zu hinterlegen oder Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die Informationsarbeit einzubeziehen, so dass der Zugang zu den ESF-geförderten Projekten erleichtert wird (vgl. ebd.). Während den Frauen im Rahmen des Förderinstruments 1 über Einzel- oder Gruppencoachings mittels sozialpädagogischer Fachexpertise Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen, aber auch Berufswissen vermittelt wurde, konnte ein erheblicher Teil der Teilnehmerinnen an Projekten des Förderinstruments 1 den Studienergebnissen zufolge die Arbeitslosigkeit verlassen – jedoch blieb der Anteil derjenigen, die eine Erwerbstätigkeit aufnahmen, insgesamt gering (vgl. ebd.: 34). Aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse schätzten die Träger einen direkten Übergang in Erwerbstätigkeit auch nicht als realistisch ein. Allerdings wurde im Anschluss an die Projektteilnahme häufiger eine weitere Weiterbildung absolviert, welche die Arbeitsmarktchancen der Teilnehmerinnen weiter verbessert und langfristig die Chancen auf existenzsichernde Beschäftigung erhöht (vgl. ebd.).

Erhöhung des Frauenanteils unter Gründerinnen über Frauenspezifische Förderung

Über das zweite frauenspezifische Förderinstrument in der Prioritätsachse A (FI 7) sollen ausschließlich Frauen gefördert werden, die im Land Berlin – wie in anderen Bundesländern – im Gründungsbereich deutlich unterrepräsentiert sind. Hierzu wurden unternehmerische Kompetenzen – persönliche und berufliche – in Beratungen und Coachings sowie Existenzgründungskursen gefördert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Träger ausgeprägte Genderkompetenzen aufweisen (siehe hierzu auch Abschnitt 4.2.3). Die eingesetzten Fachkräfte verfügten zum Teil über jahrelange Erfahrung auf diesem Gebiet und seien für die frauenspezifischen Herausforderungen im Gründungsprozess besonders sensibilisiert (vgl. ebd.: 100). Dem Bewertungsbericht zufolge konnte über das Förderinstrument 7 ein Beitrag zur Erhöhung des Frauenanteils im Berliner Gründungsgeschehen geleistet werden, indem die gründungsinteressierten Frauen bestärkt und Unternehmerinnen bei der Festigung ihrer Unternehmen unterstützt wurden (vgl. ebd.: 104).

Unterrepräsentation und Selbständigenquote von Frauen in weiteren auf Gründung ausgerichteten Förderinstrumenten

Hinsichtlich der beiden anderen Förderinstrumente, die auf die Förderung von Gründungen ausgerichtet sind (FI 5 und 6), zeigt sich, dass Frauen unterrepräsentiert sind (siehe hierzu Abschnitt 4.3.1). Gleichzeitig ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es – auf die gesamte Förderung bezogen – Förderinstrumente gibt, in denen der Frauenanteil noch deutlicher als in den Förderinstrumenten 5 und 6 nach unten von den Benchmarks abweicht. In Bezug auf die Ergebnisse der Förderung zeigt sich, dass Frauen nach Ende der Förderung aus dem Förderinstrument 5 weniger häufig selbstständig sind als Männer (vgl. ebd.), während sich die Selbständigenquote zwischen den Geschlechtern vier bzw. sechs Wochen nach Austritt aus dem Förderinstrument 6 nicht wesentlich unterscheidet (vgl. ebd.: 87–88).

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im Bewertungsbericht zur Prioritätsachse A wurde auch das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf thematisiert, das insbesondere für Alleinerziehende, die gerade im Förderinstrument 1 einen hohen Anteil an den Teilnehmenden stellen, wichtig ist (vgl. ebd.: 18–19). Dieses Thema werde bspw. in Projektinhalten des Förderinstruments 1 durch die im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung erfolgende Bearbeitung von Zeitmanagement und Alltagsorganisation aufgegriffen, sodass eine effektivere Lösung von Vereinbarkeitsproblemen für die teilnehmenden Frauen angenommen werden kann (vgl. ebd.: 34). Allerdings wird in der Bewertungsstudie zur Prioritätsachse A auch darauf hingewiesen, dass viele der aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse der Teilnehmerinnen aus Projekten des Förderinstruments 1 – wahrscheinlich aufgrund der familiären Verpflichtungen – in Teilzeit sind, sodass zumindest kurzfristig eine existenzsichernde Beschäftigung unrealistisch erscheint (vgl. ebd.: 106). Auch im Förderinstrument 7 spielt das Vereinbarkeitsthema eine wichtige Rolle, denn Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen einen wesentlichen Grund für die Unterrepräsentation von Frauen im

Gründungsgeschehen dar (vgl. ISG/IfS 2020: 22). Der Bewertungsstudie zufolge kann jedoch nicht abgeschätzt werden, ob mithilfe der Förderung Unternehmen entstehen, die mit dem Privatleben vereinbar und gleichzeitig existenzsichernd sind (vgl. Toepel et al. 2021: 103).

Stabilisierung der Selbstständigkeit von Frauen in der Kulturwirtschaft

Die mit den Projekten des Förderinstruments 4 angestrebten Beiträge zum Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter beziehen sich neben der bereits thematisierten *Förderung einer existenzsichernden Beschäftigung von Frauen* vor allem auf die *Steigerung des Anteils der Frauen an den Gründungen*. Da die materielle Situation der selbstständigen Kreativen unter den Frauen häufiger noch prekärer als jene unter den Männern sei, wiesen diese besonderen Unterstützungsbedarf hinsichtlich des wirtschaftlichen Erfolgs auf. Insofern ist es als positiv anzusehen, dass in den Projekten mit einem Anteil von fast 70 % mehrheitlich Frauen gefördert wurden (vgl. hierzu Abschnitt 4.3.1). Als Ergebnis der Bewertungsstudie steht, dass zur „existenzsichernden Beschäftigung von Frauen“ beigetragen wird, indem die Maßnahmen innerhalb des FI 4 eine Stabilisierung der Selbstständigkeit der Teilnehmerinnen befördern. In welchem Ausmaß die Selbstständigkeit jedoch – wie im Wirkungsmodell vorgesehen – wirtschaftlich ertragreicher bzw. existenzsichernd ist, sei jedoch nicht quantifizierbar, da keine entsprechenden Daten vorlägen (vgl. ebd.: 59)

Gleichstellung von Frauen und Männern in den Prioritätsachsen B und C

In den *Prioritätsachsen B und C* finden sich – im Gegensatz zur Prioritätsachse A – keine Förderinstrumente, die ausschließlich auf die Förderung von Frauen bzw. weiblichen Jugendlichen ausgerichtet sind. Somit müsse – entsprechend der im OP formulierten Doppelstrategie (siehe hierzu Abschnitt 4.1.1) – in allen Förderinstrumenten der beiden Prioritätsachsen Gleichstellung querschnittsmäßig im Sinne des Mainstreaming Berücksichtigung finden. Informationen hierzu liegen u. a. über eine standardisierte Befragung von Trägern von Projekten der Prioritätsachsen B und C vor. (siehe hierzu Abschnitt 3.1). Allerdings können aufgrund der geringen Fallzahl nur eingeschränkt belastbare Schlussfolgerungen gezogen werden. Da die Ergebnisse nicht repräsentativ sind, lassen sich diese entsprechend nur zurückhaltend interpretieren. Zu den Förderinstrumenten der Prioritätsachsen B und C liefert die standardisierte Trägerbefragung Erkenntnisse zu den Themenfeldern Vereinbarkeit, Aufbrechen stereotyper Rollenmuster, Repräsentanz von Frauen in der Förderung und Gewinnung von Frauen als Teilnehmerinnen in den Projekten.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Für die Umsetzung des Gleichstellungsziels wurden die Träger von Projekten bezüglich ihrer Aktivitäten zur Förderung der *Vereinbarkeit von Familie und Beruf* befragt. Hier zeigte sich, dass die Vereinbarkeit zwar von einer Mehrheit der befragten Träger bezogen auf die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt wird (etwa über flexible Arbeitszeitangebote, Homeoffice-Möglichkeiten, Gleitzeit etc.), jedoch in deutlich geringerem Maße für die Teilnehmenden der Projekte (z. B. über Kinderbetreuung beim Träger, zeitliche Lage und Dauer der Projektangebote) verfolgt werde (vgl. Kaden et al. 2021: 114; Puxi/Kunze 2021: 58).

Durchbrechung rollens stereotyper Berufswahlmuster

Die Trägerbefragung zeigt darüber hinaus, dass mit einem Drittel (Prioritätsachse C) bzw. etwa 30 % (Prio B) der Befragten nur ein kleiner Anteil der befragten Träger *explizite Ziele zur Förderung des Gleichstellungsziels auf Projektebene* formuliert (vgl. Kaden et al. 2021: 113–115; Puxi/Kunze 2021: 58). Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Querschnittsziele in den Projektaufufen und Projektauswahlkriterien – wie oben ausgeführt – häufig nur sehr allgemein Erwähnung finden und es keine Leitfäden o. Ä. gibt, auf die Träger bei der Konzeption ihrer Projekte zur Konkretisierung der Querschnittsziele zurückgreifen können (siehe hierzu Abschnitt 4.1.2). Aus den offenen Nennungen der Trägerbefragung geht z. B. hervor, dass die *Vermittlung von Frauen in atypische Berufe* ein solches spezifisches Projektziel darstellt. Auch aus den Ergebnissen einer Fallstudie im Rahmen der Bewertungsstudie zur Prioritätsachse B ist bekannt, dass beispielsweise im Förderinstrument 10 auf den Abbau genderstereotyper Rollenbilder hingewirkt werde, indem Frauen zu einer Ausbildung in Handwerksberufen, in denen vorwiegend Männer beschäftigt sind, motiviert würden. Um eine höhere Frauenquote für die jeweiligen Projekte zu erreichen, würden „spezifische Ansprachewege“ (vgl. ebd.: 24) gewählt – wobei aus der Bewertungsstudie nicht hervorgeht, welches Vorgehen von den Trägern hierbei konkret verfolgt wird. Das Aufbrechen von beruflichen Rollenstereotypen wurde dem Bewertungsbericht zur Prioritätsachse B zufolge jedoch über das Förderinstrument 13 neu auch für Männer im Arbeitsfeld der Pädagogik verfolgt, etwa durch die explizite Darstellung auch von Männern auf den Projektflyern (vgl. ebd.: 59).

Ebenso wie in den Förderinstrumenten 10 und 13 neu ist es in einigen Instrumenten der Prioritätsachse C, die sich an junge Menschen (mit Migrationshintergrund) richten, das Ziel, *rollenstereotype Berufswahlmuster* zu hinterfragen (vgl. Kaden et al. 2021: 105). Auf die Bedeutung weiblicher Rollenvorbilder bei berufsorientierenden Maßnahmeninhalten wird auch in den Projektauswahlkriterien hingewiesen (vgl. SenWEB 2020: 41 ff.). In ausgewählten berufsorientierenden Projekten sei die Motivation von Frauen für männerdominierte Berufe geglückt – allerdings konnten keine konkreten Handlungsbeispiele hierzu genannt werden, die als „Good Practice“ dienen könnten (vgl. Kaden et al. 2021: 105). Zudem wurde in der Bewertungsstudie deutlich, dass eine stärkere konzeptionelle Berücksichtigung des Gleichstellungsziel in den Maßnahmekonzepten der Träger nicht erfolgt ist (vgl. ebd.).

Repräsentanz von Frauen in den Förderinstrumenten

Insgesamt lässt sich feststellen, dass alle der in die Analyse einbezogenen Förderinstrumente innerhalb der Prioritätsachse B die Benchmarks hinsichtlich des Frauenanteils übertreffen (siehe hierzu Abschnitt 4.3.1). Besonders positiv zeichnet sich hierbei das Förderinstrument 13 aus, über welches ein Frauenanteil von 56,2 % aller Eintritte erreicht werden konnte. Die verstärkte Teilnahme von Frauen hängt dem Bewertungsbericht zufolge zum einen mit der hohen Zahl von Projekten mit weiblich konnotierten Projektformaten zusammen – und wäre somit nicht auf besondere Genderkompetenz des Trägerpersonals zurückzuführen (vgl. Puxi/Kunze 2021: 93). Zum anderen lässt sich der hohe Frauenanteil zumindest bei einem in die Fallstudie aufgenommenen Träger mit dessen *Empowerment*-Arbeit zur Stärkung von Frauen im Handwerk begründen (vgl. ebd.: 59). Die Rekrutierung von weiblichen Teilnehmenden sei jedoch aufgrund von deren familiären Verpflichtungen sowie längeren Elternzeiten dennoch erschwert (vgl. ebd.). Bei Frauen mit Migrationshintergrund bestehe zudem eine Sprachbarriere, welche die Teilnahme hemme (vgl. ebd.).

Rekrutierungsprobleme bei geflüchteten Frauen

Bei den Förderinstrumenten der Prioritätsachse C ist in Bezug auf das Gleichstellungsziel stellt die Gewinnung von geflüchteten Frauen im Förderinstrument 19 die Träger vor besondere Herausforderungen, denen sie in ihrer Ansprache der Zielgruppe noch nicht ausreichend begegneten. Diesbezüglich wird im Bewertungsbericht zur Prioritätsachse C festgehalten, dass „die strukturellen Benachteiligungen, denen Frauen mit Fluchthintergrund ausgesetzt sind, auf Seiten der Träger sowohl konzeptionell als auch organisatorisch nur ungenügend adressiert werden“ (Kaden et al. 2021: 104). Positiv hervorzuheben ist jedoch ein Frauensprachförderprojekt im Förderinstrument 19, das eine Ausnahme durch dessen geschlechtsspezifische Ausrichtung darstellt, mit der ein geschützter Lernraum speziell für weibliche Geflüchtete geschaffen wurde (vgl. ebd.: 105).

Überrepräsentanz von Frauen in den Freiwilligenmaßnahmen

Während in vielen anderen Förderinstrumenten, wie bereits geschildert, die Gewinnung von weiblichen Teilnehmenden ein Problem darstellt, sind diese in den Freiwilligenmaßnahmen der Förderinstrumente 22 und 23 überrepräsentiert (siehe hierzu Abschnitt 4.3.1). Auch bei den Freiwilligenmaßnahmen spielen Geschlechterstereotype bei der Berufswahl eine Rolle: Die für die Freiwilligenjahre relevanten Berufsfelder werden als „typisch weiblich“ angesehen, was eine Zugangsbarriere für männliche Absolventen darstellt (vgl. ebd.: 112). Bei der Zusammenstellung des Personals sollte daher auch auf gemischtgeschlechtliche Teams gesetzt werden – dies sei jedoch aufgrund der geschlechtsspezifischen Beschäftigungsstruktur im sozialen und kulturellen Bereich, die sich auch in den Förderinstrumenten 2 und 4 des ESF Berlin widerspiegelt, nur selten zu realisieren (vgl. ebd.: 112–113). Inhaltliche Berücksichtigung finde das Gleichstellungsziel in den Freiwilligenmaßnahmen dem Bewertungsbericht zufolge durch das *Angebot von Workshops bzw. Bildungsseminaren zu feministischen Themen*, welche die Freiwilligen langfristig für Gleichberechtigung sensibilisieren sollen (vgl. ebd.: 112). Inwieweit diese Aktivität projektübergreifend angeboten wird, ist jedoch nicht bekannt.

Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Generell ist ein Großteil der Förderinstrumente des ESF Berlin, insbesondere in den Prioritätsachsen B und C, auf die Unterstützung von benachteiligten Gruppen und somit auf die Erreichung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ausgerichtet. Mit der Förderung von gering Literalisierten (FI 9), Drogenabhängigen bzw. Suchtmittelgefährdeten (FI 10), Menschen mit Behinderungen (FI 11) sowie Neuzugewanderten (FI 19) werden in der Förderperiode 2014-2020 spezifische Förderinstrumente für besonders vulnerable Gruppen umgesetzt. Bei einigen Förderinstrumenten, die ebenfalls auf benachteiligte Zielgruppen ausgerichtet sind, zeigte die Analyse der Teilnahmen in den Bewertungsstudien hingegen, dass größere Anteile weniger benachteiligter Gruppen in die Förderinstrumente aufgenommen wurden. So wurden im Förderinstrument 1, das arbeitslose, nichterwerbstätige und

prekär beschäftigte Frauen erreichen soll, mit einem Anteil von einem knappen Drittel vergleichsweise viele Hochqualifizierte erreicht, die auf den ersten Blick nicht als besonders unterstützungsbedürftig erscheinen (vgl. Toepel et al. 2021: 17). Allerdings geht aus dem Bewertungsbericht zur Prioritätsachse A hervor, dass diese Teilnehmerinnen nicht nur die Kriterien der Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit erfüllen, sondern auch von „gravierenden Vermittlungshemmnissen“ (ebd.) betroffen sind. Bei vielen der arbeitslosen Hochqualifizierten handle es sich zudem um Personen mit Migrationshintergrund, die über unzureichende Sprachkenntnisse verfügten und/oder Probleme bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse hätten (vgl. ebd.). Am Förderinstrument 20 nehmen mit einem Anteil von fast 30 % ebenfalls auffällig viele Personen mit (Fach-)Hochschulreife teil. Dies wird jedoch durch ein Teilförderinstrument begründet, welches sich explizit auch an Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher, Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer sowie Alleinerziehende richtet, die sich teils trotz hoher Schulabschlüsse – meist aufgrund von unterbrochenen Bildungs- oder Berufsbiografien – in Arbeitslosigkeit befänden (vgl. Kaden et al. 2021: 63).

Auch bei der Freiwilligenförderung in der Prioritätsachse C hat sich herausgestellt, dass vorrangig eine nicht als benachteiligt geltende Zielgruppe – junge Menschen mit guten bis sehr guten (Aus-)Bildungsvoraussetzungen – von der Förderung profitieren. Es handelt sich dabei mehrheitlich um Personen mit (Fach-)Hochschulreife⁷⁰, obwohl zumindest im Förderinstrument 22 (FÖJ) ein Anteil von Personen mit Haupt- und Mittelschulabschluss in Höhe von 35-40 % anvisiert wurde (siehe Abschnitt 4.1.2) (vgl. ebd.: 111). Aber auch Personen mit Migrationshintergrund sind in beiden Instrumenten nur zu einem geringen Anteil vertreten und somit deutlich unterrepräsentiert (siehe Abschnitt 4.3.1). Dabei seien – einem Interview mit der zuständigen Fachstelle zufolge – Anreize für die Träger geschaffen worden, Jugendliche trotz eines höheren Betreuungsaufwands in die Projekte aufzunehmen. Außerdem seien zusätzliche Bundesmittel für besonderen Förderbedarf beantragt worden, um mehr Pädagoginnen und Pädagogen zur Betreuung einzustellen, sodass der Betreuungsschlüssel von 1:40 auf 1:35 verbessert werden konnte. Letztlich wurde die gesetzte Zielquote bzgl. Personen mit Haupt- und Mittelschulabschluss trotz der geschilderten Bemühungen um fast 10 Prozentpunkte verfehlt (vgl. ebd.). Hierzu wurde darauf verwiesen, dass sich die Zielgruppe aus finanziellen Gründen häufig für einen direkten Übergang in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit entscheidet und einer vergleichsweise gering vergüteten Freiwilligenarbeit entsprechend eher ablehnend gegenübersteht.

Konkrete Zielsetzungen in Bezug auf das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Konkrete Zielsetzungen in Bezug auf *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* werden von den befragten Trägern mehrheitlich nicht verfolgt. Weniger als die Hälfte (48 %) der befragten Träger in der Prioritätsachse C und sogar weniger als ein Drittel (30 %) der befragten Träger in der Prioritätsachse B gaben in der standardisierten Trägerbefragung an, explizite Ziele auf Projektebene formuliert zu haben. Weitere 16 % (Prioritätsachse B) bzw. 15 % (Prioritätsachse C) stimmen dem „teilweise“ zu. Zur Benennung solcher projektspezifischen Ziele aufgefordert, konnten zudem nur wenige Träger aussagekräftige Antworten geben (vgl. ebd.: 113–114). Die Ziele beziehen sich häufig auf die Erreichung bestimmter Zielgruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund oder ältere Langzeitarbeitslose, aber auch die gezielte Berücksichtigung und Förderung von Menschen ohne Schulabschluss, die erfolgreiche Vermittlung von Menschen mit Behinderung sowie die Bekämpfung rassistischer Diskriminierung wurden in den offenen Nennungen angeführt (vgl. ebd.: 114). Diesbezüglich gaben insgesamt 65 % (Prioritätsachse B) bzw. 87 % (Prioritätsachse C) der Träger an, Themen wie Rassismus und Diskriminierung regelmäßig im Rahmen der Projektumsetzung zu berücksichtigen. Auf welche Weise die Themen aufgegriffen werden, geht aus der Trägerbefragung jedoch nicht hervor.

Förderung der Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund

Grundsätzlich lässt sich hinsichtlich des Querschnittsziels *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* feststellen, dass die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund förderinstrumentenübergreifend eine besondere Zielgruppe mit einer insgesamt sehr hohen Bedeutung darstellt, wie sich bereits dem OP sowie den Projektaufufen und -auswahlkriterien entnehmen lässt (vgl. hierzu Abschnitt 4.1.1 und 4.1.2). Der Fokus auf Menschen mit Migrationshintergrund lässt sich dadurch begründen, dass diese eine besonders hohe Armutsgefährdungsquote aufweisen, die mehr als doppelt so hoch ist wie die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019a: 18). Auch erwerben Absolventinnen und Absolventen nicht-deutscher Herkunftssprache zu einem deutlich geringeren Anteil die allgemeine Hochschulreife als der Berliner Landesdurchschnitt und

⁷⁰ Im Förderinstrument 22 verfügen 69,2 %, im Förderinstrument 23 83,4 % der Teilnehmenden über die (Fach-)Hochschulreife (Monitoringdaten).

verlassen häufiger die Schule ohne Abschluss (vgl. SenBJF 2019: 39). Der Trägerbefragung lässt sich entnehmen, dass entsprechend fast vier Fünftel der Träger in der Prioritätsachse C (79 %) und alle Träger in der Prioritätsachse B in der standardisierten Trägerbefragung angeben, eine Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen. Im Rahmen der Benchmarkanalyse konnte dementsprechend festgestellt werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund die am häufigsten adressierte Teilzielgruppe des ESF-OP Berlin in der Förderperiode 2014-2020 sind: Nur in drei der insgesamt 20 Förderinstrumente im aktuellen ESF-Programm wurden die entsprechenden Benchmarks unterschritten (siehe hierzu Abschnitt 4.3.1). Gleichzeitig zeigte sich diesbezüglich, dass einige Träger auch über die entsprechenden Fachkompetenzen zum Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund verfügen (siehe hierzu Abschnitt 4.2.3).

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich nicht bei allen Teilnehmenden mit Migrationshintergrund im ESF Berlin um Benachteiligte handelt. So werden über die Förderinstrumente 5 und 6 Teilnehmende mit Migrationshintergrund erreicht, die internationale Studierende und Erwerbstätige der Berliner Hochschulen und des Startup-Standorts Berlin sind (vgl. Toepel et al. 2021: 104 f.). Eine benachteiligte Gruppe unter Menschen mit Migrationshintergrund, die hingegen weniger gut erreicht wird, sind, wie bereits in Abschnitt 4.3.1 dargestellt, geflüchtete Frauen. Hinsichtlich dieser Zielgruppe wurde im Bewertungsbericht konstatiert, dass die Träger die strukturellen Benachteiligungen dieser sowohl konzeptionell als auch organisatorisch nur ungenügend adressierten. Aus der Bewertungsstudie zur Prioritätsachse B geht hervor, dass nach Einschätzung eines Trägers gut ausgearbeitete Projektkonzepte daran scheiterten, dass der Zugang zur Zielgruppe nicht adäquat hergestellt werden könne (vgl. Puxi/Kunze 2021: 60). Wie weiter oben dargestellt (siehe hierzu Abschnitt 4.2.3), weisen die Träger punktuell die entsprechenden Kompetenzen auf, um Menschen mit Migrationshintergrund adäquat anzusprechen. In Bezug auf die Förderinstrumente 1 und 7, in denen Frauen mit Migrationshintergrund eine Teilzielgruppe darstellen, konnte dagegen festgestellt werden, dass viele der Träger über relevante Fachkompetenzen zur zielgruppengerechten Ansprache, aber auch zur effektiven Unterstützung der Gruppe verfügen (vgl. Toepel et al. 2021: 33).

Zu den spezifischen Förderangeboten für die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund zählen beispielsweise *Sprachförderangebote* im Fach Deutsch (Prioritätsachse C). So hatten 74 % der befragten Träger der Prioritätsachse C geplant, Sprachunterricht im Rahmen der Maßnahmen anzubieten; tatsächlich umgesetzt haben dies allerdings nur 31 %. Von den befragten Trägern der Prioritätsachse B plante demgegenüber nur etwas mehr als ein Drittel (37 %) Sprachunterricht anzubieten. Eine tatsächliche Umsetzung wurde hingegen von keinem Träger bestätigt. Die Ergebnisse der Trägerbefragung deuten somit darauf hin, dass die Träger Sprachförderung konzeptionell zwar berücksichtigen, eine Realisierung erfolgt jedoch nur in wenigen Fällen.

Aus dem Bewertungsbericht zur Prioritätsachse A geht diesbezüglich hervor, dass im Förderinstrument 1 Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund zusätzlich zur Verbesserung der berufsfachlichen Sprachkompetenz durch die Vermittlung von Wissen über den deutschen Arbeitsmarkt sowie Gepflogenheiten in der Berufswelt spezifisch unterstützt worden seien (vgl. ebd.: 24). Im Bewertungsbericht wird daher in Bezug auf das Förderinstrument 1 resümiert, dass „Frauen mit Migrationshintergrund [...] durch den Kompetenzzuwachs in den Bereichen Fachwissen, Sprache und Empowerment weitreichende Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt eröffnet“ (ebd.: 34) wurden. Dennoch konnten Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund nur unterdurchschnittlich häufig in Erwerbstätigkeit integriert werden (vgl. ebd.: 30–31). Dies kann jedoch auch auf die besondere Vermittlungshemmnisse dieser Teilzielgruppe – darunter befristete Aufenthaltsgenehmigungen und nicht anerkannte Abschlüsse – zurückgeführt werden (vgl. ebd.). In Bezug auf das Förderinstrument 20neu wird im Bewertungsbericht zur Prioritätsachse C darauf verwiesen, dass der Erwerb von TELC-Sprachzertifikaten⁷¹ für Nicht-Muttersprachlerinnen und Nicht-Muttersprachler eine wichtige Rolle spiele, da dieses für viele Ausbildungsberufe sowie für weitere berufliche Qualifizierungsmaßnahmen eine Zugangsvoraussetzung darstelle (vgl. Kaden et al. 2021: 107). Aufgrund dieser starken Bedeutung der Sprachförderung für die Zielgruppe wird die Frage aufgeworfen, ob eine stärkere konzeptionelle und inhaltliche Verankerung der Sprachförderangebote mit den aus dem ESF des Landes Berlin geförderten Angeboten und Förderinstrumenten sinnvoll wäre (vgl. ebd.).

Aus den offenen Nennungen in der standardisierten Trägerbefragung ergeben sich weitere Strategien, wie die befragten Träger der Prioritätsachsen B und C Menschen mit Migrationshintergrund unterstützen: So würden Sprach- und Bildhilfen sowie englischsprachige Workshops eingesetzt, um Menschen mit nicht-deutscher Muttersprache zu erreichen (vgl. Puxi/Kunze 2021: 59–60). Auch in Bezug auf das Förderinstrument 4 in der Prioritätsachse A wurde festgestellt, dass in den Projekten mehrsprachige Angebote durchgeführt worden seien (vgl. Toepel et al.

⁷¹ TELC steht für The European Language Certificates.

2021: 59). Den Ergebnissen einer Fallstudie im Rahmen der Prioritätsachse B zufolge würden die Zielgruppen zudem in „leichter und verständlicher Sprache“ angesprochen. Inwiefern diese Strategien jedoch in der Breite der Förderung eingesetzt werden, kann anhand der vorliegenden Daten nicht beurteilt werden.

Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, Neuzugewanderten und Geflüchteten

Einen wichtigen Schwerpunkt innerhalb der Prioritätsachse C stellt die Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, darunter vorwiegend Schülerinnen und Schüler⁷², dar. Diese erfolgt insbesondere über die Förderinstrumente 15 bis 19, in denen der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 43,4 % (FI 15) und 100,0 % (FI 19) liegt (vgl. Kaden et al. 2021: 103–104). Insgesamt lag der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in diesen Maßnahmen bei 58,5 %, so dass der entsprechend im OP verzeichnete Outputindikator für das Spezifische Ziel C.1 (48,0 %) deutlich übertroffen wurde (vgl. ebd.: 103). Ziel dieser Maßnahmen ist es, der Zielgruppe, welche von Bildungsungleichheiten betroffen ist, einen verbesserten Zugang zu Bildung und Qualifizierung zu ermöglichen (vgl. ebd.). So geht z. B. aus der Statistik der BA hervor, dass ausländische Bewerberinnen und Bewerber – bezogen auf das Ausbildungsjahr 2018/2019 – überdurchschnittlich häufig (31,3 %) ohne Ausbildungsplatzangebot verbleiben (BA 2019).

Hinsichtlich der Umsetzung des Querschnittsziels wurde berichtet, dass sich durch die diverse Zusammensetzung der Maßnahmen bzgl. der Herkunftssprache „interkulturelle Lernräume“ ergäben, welche vorteilhaft für die Praktizierung der Deutschkenntnisse wären. Allerdings nähme nur eine Minderheit der Teilnehmenden – trotz anfangs signalisiertem Interesse – an spezifischen Sprachförderangeboten teil (vgl. Kaden et al. 2021: 106). Eine zentrale Rolle nimmt die Sprachförderung neben der Berufsorientierung dagegen im Förderinstrument 19 ein. Dieses Förderinstrument stellt gegenüber anderen Förderinstrumenten insofern eine Besonderheit dar, als ausschließlich Personen mit Migrationshintergrund, darunter mehrheitlich Geflüchtete (61,2 %) an diesem teilnehmen (vgl. ebd.: 52). Entsprechend steht (in FI 19b) neben Berufsorientierung auch Sprachförderung im Fokus der Maßnahme, um die Deutschkenntnisse weiter zu verbessern.

Die im Rahmen des Bewertungsberichts zur Prioritätsachse C in einem Wirkkanal zusammengelegten Förderinstrumente erzielen hinsichtlich der Förderung junger Menschen mit Migrationshintergrund folgende Ergebnisse: Diese können 6 Monate (9,4 %) nach dem Austritt seltener als der Durchschnitt aller Teilnehmenden in Ausbildung integriert werden (vgl. ebd.: 59). Der Anteil der in Erwerbstätigkeit integrierten Teilnehmenden lag unter Teilnehmenden mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von 4,6 % dagegen höher als in der Gesamtgruppe. Auch verblieben sie häufiger im Übergangssystem: 6 Monate nach dem Austritt sind mehr als ein Viertel (25,6 %) der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund in weiterführende Qualifizierungsangebote bzw. Maßnahmen zur Nachqualifizierung integriert (vgl. ebd.). Im Hinblick auf eine langfristige Bildungsplanung ist sowohl der Verbleib im Übergangssystem als auch eine Integration in Erwerbstätigkeit jedoch nur bedingt positiv zu bewerten. Zudem zeigt die Bewertungsstudie zur Prioritätsachse C, dass der Anteil der Arbeitslosen bzw. Nichterwerbstätigen unter den Teilnehmenden mit Migrationshintergrund 6 Monate nach Austritt (17,4 %) höher als in der Gesamtgruppe ausfällt (vgl. ebd.).

Gründungen durch Menschen mit Migrationshintergrund

Auch die erzielten Ergebnisse von Menschen mit Migrationshintergrund im Gründungsbereich, in denen diese zu einem recht hohen Anteil vertreten sind (FI 5: 37,8 %; FI 7: 56,4 %), blieben hinter den Erwartungen zurück. Die Auswertungen der Monitoringdaten zeigen, dass Teilnehmende mit Migrationshintergrund in Bezug auf Gründungen 6 Monate nach Austritt etwas niedrigere Anteile als bei den Personen ohne Migrationshintergrund vorweisen (vgl. Toepel et al. 2021: 105). Mögliche Ursachen können ein nicht diskriminierungsfreier Zugang zu gründungsbezogenen Fördermitteln sowie sprachliche Defizite bzgl. des Verständnisses der bürokratischen Abläufe sein (vgl. ebd.: 99). Eine mangelnde Unterstützung durch das Projektpersonal scheint hingegen kein Grund zu sein, da, wie bereits im Abschnitt 4.2.3 dargestellt wurde, es sich zumindest beim Projektpersonal im Förderinstrument 7 um „diversitätserfahrene und kultursensible Fachkräfte“ (ebd.: 100) handele, welche die besonderen Bedarfe der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund aufgreifen würden.

⁷² Während über FI 16 ausschließlich Schülerinnen und Schüler adressiert werden, liegt der Anteil von Schülerinnen und Schülern in den anderen Förderinstrumenten bei 86,7 % (FI 17), 65,6 % (FI 15), 33,2 % (FI 19) und 5,0 % (FI 18).

Einen im Vergleich zu Menschen mit Migrationshintergrund geringeren Stellenwert in der Förderung haben Menschen mit Behinderung und Ältere, die rein quantitativ, wie aus dem Abschnitt 4.3.1 hervorgeht, einen deutlich kleineren Anteil unter den Teilnehmenden ausmachen. Entsprechend wurde von einer Interviewperson angeregt, dass die Einbindung von Menschen mit Behinderung oder Ältere verbessert werden könne. Die Berücksichtigung dieser beiden Zielgruppen wird im Detail im Folgenden erläutert:

Menschen mit Behinderungen

Obwohl Menschen mit Behinderungen bzw. das Thema Barrierefreiheit im OP explizit aufgegriffen werden, zeigte sich bereits in Bezug auf die Projektauswahlkriterien, dass diese Zielgruppe – bis auf das explizit auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtete Förderinstrument 11 – nur in geringem Maße Berücksichtigung findet. Das spiegelt sich auch in der Befragung der Träger wider: Menschen mit Behinderung sind nur für die Hälfte (Prioritätsachse B) bzw. 16 % (Prioritätsachse C) der befragten Träger „sehr wichtig“ oder „etwas wichtig“ bei der in der Projektumsetzung sind. Eine vollständige Barrierefreiheit, welche unabdingbar ist, um die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, können der standardisierten Trägerbefragung zufolge nur 23 % (Prioritätsachse B) bzw. 18 % (Prioritätsachse C) der befragten Träger zusichern; weitere 47 % (Prioritätsachse B) bzw. 49 % (Prioritätsachse C) der Träger geben wiederum an, dass sie teilweise Barrierefreiheit garantieren können. Insofern lässt sich konstatieren, dass Barrierefreiheit eine eher untergeordnete Rolle spielt.

Aus der Fokusgruppe zur Prioritätsachse B (vom 26.08.2020) geht diesbezüglich hervor, dass eine tatsächliche Teilnahme von Menschen mit Behinderungen teilweise aufgrund von baulichen Voraussetzungen bei den Trägern nicht möglich ist. Nach Einschätzung der Interviewpersonen stellt die bauliche Barrierefreiheit tatsächlich ein größeres Problem in der diskriminierungsfreien Umsetzung der ESF-Projekte dar. Nicht alle Träger verfügten über entsprechende Räumlichkeiten, was insbesondere auf Träger zutraf, deren Räumlichkeiten in nicht barrierefreien Altbauten im Berliner Innenstadtbereich angesiedelt seien. Daher müsse nach Auffassung einer Interviewperson darüber nachgedacht werden, wie innerhalb einer gesamtstädtischen Steuerung sichergestellt werden kann, dass diese Maßnahmen von allen Personen in Anspruch genommen werden können. Vorgeschlagen wird u. a. die zentrale Bereitstellung von Räumlichkeiten, in die auch in Kooperation mit anderen Trägern Projektangebote im Bedarfsfall ausgelagert werden könnten. Allerdings wurde in einem Hintergrundgespräch darauf hingewiesen, dass von den Trägern die baulichen Anforderungen von Personen mit z. B. Gehbehinderungen noch eher mitgedacht würden, während die Bedarfe von Blinden und Gehörlosen in der Regel unberücksichtigt blieben.

Ein positives Beispiel wurde jedoch seitens eines Dienstleisters genannt: Im Rahmen der Umsetzung von Projekten im Förderinstrumente 9a (Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten und Analphabetinnen) habe es ein Projekt gegeben, das sich gezielt an Menschen mit Behinderungen – in diesem Fall Gehörlose – gerichtet habe. Dabei handele es sich um eine rare Ausnahme – in allen anderen Projekten habe es keine speziellen Projekte für Menschen mit Behinderungen gegeben, da die Träger häufig nur wenig Kompetenzen in diesem Bereich aufwiesen (vgl. hierzu Abschnitt 4.2.3).

Ältere

Über die Bewertungsstudien konnten nur wenige Erkenntnisse zu Älteren zusammengetragen werden, welche grundsätzlich eine vergleichsweise untergeordnete Rolle im ESF Berlin spielen, wie bereits aus der Analyse des OPs hervorgeht (siehe hierzu Abschnitt 4.1.1). Die geringere Bedeutung spiegelt sich auch in den Antworten der Träger in der standardisierten Trägerbefragung wider. Für die befragten Träger der Prioritätsachse C, deren Förderinstrumente mehrheitlich auf Jüngere ausgerichtet sind, ist die Zielgruppe der Älteren erwartungsgemäß i. d. R. nicht wichtig, sowohl in Bezug auf das konzeptionelle Herangehen (86 %) als auch hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen (89 %). In der Prioritätsachse B, in welcher die Förderinstrumente keine Beschränkungen hinsichtlich des Alters aufweisen, stufen die befragten Träger die Bedeutung der über 54-jährigen bezogen auf das Projektkonzept zu 52 % als „sehr wichtig“ und zu 24 % als „etwas wichtig“ ein. Allerdings zeigt die Trägerbefragung auch, dass die Bedeutung der älteren Zielgruppe in der tatsächlichen Umsetzung deutlich geringer ist als konzeptionell angedacht: nur noch 38 % der befragten Träger der Prioritätsachse B geben diesbezüglich an, dass Ältere in der Umsetzung ihres Projekts „sehr wichtig“ sind, weitere 26 % halten sie für „etwas wichtig“.

Dem Bewertungsbericht zur Prioritätsachse B zufolge sind Ältere zudem nur schwer erreichbar – wie sich auch in der Benchmarkanalyse bemerkbar macht (siehe hierzu Abschnitt 4.3.1). Auch im FI 20neu, welches insbesondere

ältere Menschen erreichen soll, stellen Ältere nur 6,0 %⁷³ der Teilnehmenden dar. Die in die Fallstudie zu FI 13 einbezogenen Akteurinnen und Akteure problematisieren die schlechtere Erreichbarkeit von Älteren und führen dies auf die längeren Arbeitslosigkeitsphasen der Zielgruppe zurück (vgl. Puxi/Kunze 2021: 61). Weitere Erklärungen zur schlechteren Erreichbarkeit älterer Personen gehen jedoch nicht aus den Studien hervor. Hinsichtlich der Projektumsetzung wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Projektangebote des FI 13 weniger auf Ältere in Bezug auf deren Anforderungen zu Flexibilität und Lernzielen zugeschnitten seien. Diesbezüglich wird konstatiert, dass die Umsetzung der Maßnahmeangebote mit – in Bezug auf Alter und Leistung – heterogenen Gruppen nicht vorteilhaft sei, weshalb die Bildung leistungshomogener Gruppen empfohlen wird (vgl. ebd.: 93). Auf diese Weise könnte sowohl die jüngere als auch die ältere Zielgruppe bedarfsgerechter gefördert werden.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in Bezug auf die Mitarbeitende der Träger

Während die Umsetzung der Querschnittsziele hauptsächlich in Bezug auf die Teilnehmenden angewandt wird, wurde dieses hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern weiter oben bereits auf das Projektpersonal der Träger bezogen: Die Aufstellung von gemischtgeschlechtlichen Teams wurde diesbezüglich als Beitrag zum Querschnittsziel angeführt. Hinsichtlich des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zeigt sich dagegen, dass im Rahmen der standardisierten Trägerbefragung eine Mehrheit der Befragten – 65 % (Prioritätsachse B) bzw. 78 % (Prioritätsachse C) – angegeben hat, eine „diverse Beschäftigtenstruktur“ zu verfolgen. Auch in Bezug auf das Förderinstrument 4 wurde angeführt, dass bei der Personalrekrutierung auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung geachtet werde (vgl. Toepel et al. 2021: 59). Ein Beispiel dafür, wie eine diskriminierungsfreie Besetzung von offenen Personalstellen erreicht werden kann, lieferte einer der im Rahmen der Trägerbefragung berücksichtigten Träger, der angab, ein „voll anonymisiertes Bewerbungsverfahren“ (Puxi/Kunze 2021: 60) durchzuführen. Auf welche Weise und in welchem Ausmaß die Berücksichtigung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei der Personalrekrutierung von anderen Trägern umgesetzt wird, bleibt hingegen offen.

Nachhaltige Entwicklung

Aus den durchgeführten Interviews geht hervor, dass *Nachhaltige Entwicklung* das Querschnittsziel mit der geringsten Priorität im Vergleich zu den anderen beiden Querschnittszielen darstellt. Während die Träger mit Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, wie weiter oben geschildert, vertraut seien und diese größtenteils versuchen würden diese zu adressieren, spiele die ökologische Nachhaltigkeit eine eher untergeordnete Rolle bei der Projektumsetzung. Darüber hinaus wird das Querschnittsziel von den Trägern falsch verstanden bzw. von den Dienstleistern/Fachstellen umgedeutet im Sinne einer (beruflich) nachhaltigen Integration der Teilnehmenden (siehe hierzu auch Abschnitt 4.2.3). Grund hierfür ist, dass zu Beginn der Förderperiode kein gemeinsames Verständnis des Querschnittsziels entwickelt bzw. die im Fokus der Verordnungen stehende Orientierung auf ökologische Aspekte nicht ausreichend kommuniziert wurde (siehe hierzu auch Abschnitt 4.2.3). Entsprechend wird die Umsetzung ökologischer Nachhaltigkeit – zumindest seitens eines Dienstleisters – nicht von den Trägern eingefordert. Im Vergleich zu den beiden anderen Querschnittszielen lässt sich daher folgerichtig festhalten, dass *Nachhaltige Entwicklung* das operativ am schwächsten verankerte Querschnittsziel im Berliner ESF-Programm 2014-2020 ist. In den Bewertungsstudien zeigt sich, dass Nachhaltigkeit größtenteils nur in jenen Förderinstrumenten umgesetzt wird, die auch fachpolitisch einen Bezug zur ökologischen Nachhaltigkeit aufweisen.

So zeigt sich für die Prioritätsachse A, dass Beiträge zur ökologischen Nachhaltigkeit hauptsächlich mit der Unterstützung innovativer Gründungen (FI 5) erzielt wurden (vgl. Toepel et al. 2021: 109). Aus dem Bewertungsbericht zur Prioritätsachse A geht diesbezüglich hervor, dass über die Förderinstrumente 5 und 6 „neue Unternehmen in umweltbezogenen Bereichen oder den erneuerbaren Energien, der Steigerung der Energieeffizienz etc. gegründet werden, wirtschaftliche Entwicklungschancen genutzt [werden] und dadurch zusätzliche Arbeitsplätze in diesen Wirtschaftszweigen entstehen“ (ebd.: 105). Aus den Befragungsergebnissen der Harmonisierten Gründungsbefragung⁷⁴ geht hervor, dass für 40 % der Befragten die Sicherstellung von nachhaltigem Konsum und Produktion

⁷³ Der Wert bezieht sich auf alle Eintritte bis zum 31.12.2020 (Datenstand: 25.06.2021). Im Bewertungsbericht zur Prioritätsachse C ergibt sich eine Abweichung zum hier ausgewiesenen Wert, welche darauf zurückzuführen ist, dass in Bericht zur Prioritätsachse C Teilnehmende mit spätestem Eintritt zum 31.12.2019 berücksichtigt wurden.

⁷⁴ Für die Evaluierung von Förderinstrument wurden im Rahmen der Bewertungsstudie zur Prioritätsachse C Ergebnisse aus der Harmonisierten Gründungsumfrage ausgewertet, die von Universitäten und Hochschulen in Berlin und Brandenburg im Frühjahr 2020 durchgeführt

eine Hauptaktivität ihres Unternehmens darstellt. Gerade in den neueren Projektaufrufen wurde ein besonderes Gewicht auf Nachhaltigkeitsthemen wie Energieeffizienz und Kreislaufwirtschaft gelegt, sodass der ökologischen Nachhaltigkeit im Laufe der Förderung eine größere Rolle zugekommen ist (vgl. ebd.). Entsprechend wurde in den Auswahlkriterien der Jahre 2019 und 2021 das Querschnittsziel als *ökologisch* nachhaltige Entwicklung präzisiert, das zuvor nur allgemein als „Nachhaltigkeit“ bezeichnet wurde. Gerade in Bezug auf die Gründung von Unternehmen konnte die Nutzung des Begriffs Nachhaltigkeit ohne den Zusatz „ökologisch“ auch als *ökonomische*, *soziale* oder *arbeitsmarktbezogene* Nachhaltigkeit interpretiert werden. Beiträge zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung wurden hingegen in den anderen Programmen der Prioritätsachse A nicht identifiziert.

Auch in der Prioritätsachse B spielt das Querschnittsziel *Nachhaltige Entwicklung* in den meisten Förderinstrumenten dem Bewertungsbericht zufolge eine nur untergeordnete Rolle. Dass das Querschnittsziel vergleichsweise wenig Bedeutung für Träger hat, geht auch aus der standardisierten Trägerbefragung hervor: Lediglich 18 der 48 befragten Träger (37 %) gaben an, dass ökologische Nachhaltigkeit für ihr Projekt relevant ist (vgl. Puxi/Kunze 2021: 25). Aus vielen der offenen Nennungen im Rahmen der Befragung lässt sich schließen, dass damit häufig der ressourcenschonende Einsatz von Materialien (z. B. Einsatz von Recyclingpapier, Müllervermeidung) gemeint ist. Als positives Beispiel für eine Berücksichtigung des Querschnittsziels Nachhaltigkeit ohne direkten fachlichen Bezug kann ein Projekt im Förderinstrument 10 dienen. Aufgrund der sehr begrenzten ökonomischen Ressourcen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer seien Re- und Upcycling Workshops für die Betroffenen veranstaltet worden, damit diese mit geringem finanziellem Aufwand materielle Gegenstände wie zum Beispiel Kleidung oder Haushaltsgegenstände selbst herstellen konnten (vgl. ebd.: 43).

Eine vergleichsweise geringe Berücksichtigung findet das Querschnittsziel *Nachhaltige Entwicklung* auch in der Prioritätsachse C. Laut mehreren Interviewpersonen würden Aspekte nachhaltiger Entwicklung in einigen Maßnahmen im Unterricht, u. a. bei der Berufsorientierung, im Kontext von Berufen im nachhaltigen Sektor thematisiert. Grundsätzlich stehe die Berücksichtigung und Gewichtung des Themas *Nachhaltige Entwicklung* dabei jedoch in starker Abhängigkeit von den Interessen der Teilnehmenden (vgl. Kaden et al. 2021: 106). Die Interviewpersonen der Steuerungsebene des Programms stellen in Bezug auf das Förderinstrument 20neu eine unzureichende Integration des ökologischen Nachhaltigkeitsziels nicht nur bei der Konzeption, sondern auch bei Umsetzung der Maßnahmeninhalte fest. Gleichzeitig wird jedoch auch darauf verwiesen, dass die Berücksichtigung ökologischer Ziele schwer umsetzbar sei (vgl. ebd.: 108–109). Ein expliziter Bezug auf das ökologische Nachhaltigkeitsziel findet sich in Bezug auf das Förderinstrument 23 ebenfalls kaum, so dass das Thema weder in den Einsatzstellen noch während der Bildungsseminare aufgegriffen werde. Interessanterweise wird von den Interviewpersonen Nachhaltige Entwicklung dagegen als dauerhafte Einrichtung des Förderinstruments 23 im Sinne einer langfristigen Förderperspektive sowie im Sinne lebenslangen Lernens verstanden. Im Förderinstrument 22 (FÖJ) ist das Querschnittsziel hingegen aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des FÖJ fest verankert und wird direkt angesprochen. Mit der Teilnahme am FÖJ soll eine gezielte Berufsorientierung junger Menschen im Nachhaltigkeits- und Umweltsektor ermöglicht werden. Diese sollen erste praktische Erfahrungen in den relevanten Umweltbereichen sammeln. Die Teilnehmenden würden sowohl im Rahmen ihrer Arbeit in den Einsatzstellen als auch während der Bildungsseminare fortlaufend für Nachhaltigkeits- und Umweltthemen sensibilisiert (vgl. ebd.: 109). Eine systematische Förderung des Nachhaltigkeitsziels kann dem Bewertungsbericht zur Prioritätsachse C zufolge – jenseits des Förderinstruments 22 – jedoch nicht festgestellt werden. Eine systematische Verankerung ist damit nicht gegeben.

wurde. Gegenstände der Harmonisierten Gründungsumfrage waren eine systematische Betrachtung der Ausgründungsaktivitäten und der Entwicklung und des wirtschaftlichen Erfolgs der Unternehmensgründungen im Umfeld der Universitäten und Hochschulen (vgl. Toepel et al. 2021: 5 f.).

5. Zusammenfassende Bewertung des Beitrags der Förderinstrumente des ESF Berlin sowie des gesamten Programms zu den Querschnittszielen

Für den Berliner ESF in der Förderperiode 2014–2020 ist die Berücksichtigung der drei Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“ im OP festgelegt. Hinsichtlich der Verfolgung dieser Ziele wurden in der vorangegangenen Analyse folgende zentrale Probleme auf struktureller, personeller und operativer Ebene identifiziert:

1. Erstens zeigten sich Defizite hinsichtlich der *strukturellen* Verankerung der Querschnittsziele. So finden sich zwar auch detaillierte Ausführungen zur Umsetzung der Querschnittsziele in den Projektaufträgen bzw. Projektauswahlkriterien/Bewertungsmatrizes, allerdings sind die Querschnittsziele in diesen häufig entweder lediglich benannt oder die damit verbundenen Zielsetzungen sehr abstrakt beschrieben. In vier Fällen wurden die Querschnittsziele sogar gar nicht bei den Kriterien für die Projektauswahl berücksichtigt. Gleichzeitig werden die Träger zwar in der Regel aufgefordert, in den Projektanträgen Stellung zur Berücksichtigung der Querschnittsziele zu nehmen, allerdings zeigen die Auswertungsergebnisse dieser Studie, dass Projektanträge auch trotz unzureichender Darstellung der Querschnittsziele bewilligt werden können, wenn die Erreichung der Mindestpunktzahl für eine Bewilligung durch das Erfüllen anderer Kriterien gegeben ist. Eine mindestens zu erreichende Punktzahl für die Querschnittsziele insgesamt oder einzelne Querschnittsziele ist für eine Bewilligung hingegen nicht notwendig. Darüber hinaus deuten einige Aussagen darauf hin, dass Trägern kaum Konsequenzen drohen, falls sie die Umsetzung der Querschnittsziele nicht in ausreichendem Maße während der Umsetzung adressieren. Die beschriebenen Defizite hinsichtlich der strukturellen Verankerung wirken sich konkret auf die Umsetzung aus, da Träger dadurch nicht dazu angehalten werden, die Umsetzung der Querschnittsziele stärker konzeptionell zu durchdenken. Falls Träger in einem solchen Fall nicht ohnehin sensibilisiert sind für die Bedarfe von Frauen und Männer, von benachteiligten Zielgruppen oder hinsichtlich ökologischer Nachhaltigkeit, ist nicht davon auszugehen, dass die Querschnittsziele in den Projekten adäquat berücksichtigt und umgesetzt werden. Dies zeigt sich u. a. auch daran, dass Träger häufig keine expliziten Ziele zur Förderung der Gleichstellung oder Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektebene formulieren (können). Zudem könnte ein Verzicht auf die explizite Erwähnung der Querschnittsziele dazu führen, dass Träger davon ausgingen, diese nicht aufgreifen zu müssen. Daher erscheint es folgerichtig, den Trägern künftig klarer die an sie gestellten Anforderungen zu formulieren.
2. Der Grad der *personellen* Verankerung der Querschnittsziele hinsichtlich der querschnittszielbezogenen Kompetenzen der Träger kann als sehr unterschiedlich eingeschätzt werden. Daher ist es nicht überraschend, dass eine Varianz hinsichtlich der Intensität der Berücksichtigung der Querschnittsziele zwischen den Trägern sowie zwischen den Bezirken Berlins festgestellt werden konnten. Gleichzeitig gibt es für die Träger keine Interpretationshilfen wie etwa Leitfäden o. Ä., welche die recht abstrakten Querschnittsziele konkretisieren würden und an denen sie sich zur Konzeptualisierung und Anwendung dieser orientieren könnten. Auch eine Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten – im Bereich der Gleichstellung wären dies z. B. Gleichstellungsbeauftragte oder BGA –, um die erforderliche Expertise einzuholen, erfolgt den Untersuchungen zufolge mehrheitlich nicht.

Während der Programmsteuerung teilweise ein großes Engagement zur Berücksichtigung der Querschnittsziele attestiert wurde, zeigte sich ebenso, dass punktuell ein passiver Zugang den Querschnittszielen bestehen. Beispielhaft genannt sei für das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ die Beschränkung auf das Nicht-Verwehren des Zugangs zur Förderung bestimmter benachteiligter Gruppen. Dieses Querschnittsziel wird damit darauf limitiert, aktive Diskriminierung zu verhindern, was allerdings ohnehin als gesetzliche Verpflichtung zu berücksichtigen ist. Ein anderes Beispiel bezieht sich auf die Gleichstellung von Frauen und Männern: Sehr häufig wird das Querschnittsziel darauf beschränkt, dass in der Förderung ähnliche Anteile nach Geschlecht erreicht werden, wie sie in der Bevölkerung vorzufinden sind. Dass hierdurch die in beiden Fällen strukturell bestehenden Benachteiligungen, z. B. nach dem Geschlecht oder aufgrund einer Behinderung weder beseitigt noch ansatzweise reduziert

werden können, und somit ein zentrales Ziel der Querschnittsziele nicht angemessen verfolgt werden kann, ist häufig nicht präsent.

3. Gleichzeitig wurde aus den Analysen deutlich, dass nicht nur bei Trägern, sondern auch auf strategischer Ebene Unsicherheiten hinsichtlich der Umsetzbarkeit der Querschnittsziele bestehen. Zudem hat die vorliegende Studie ergeben, dass Begrifflichkeiten zu den Querschnittszielen von Akteurinnen und Akteuren auf strategischer Ebene uneinheitlich genutzt, teilweise falsch verwendet oder nicht im Sinne der Verordnungen interpretiert werden. Das prominenteste Beispiel hierfür ist das Querschnittsziel der Nachhaltigen Entwicklung, bei dem ökologische Aspekte fast vollständig außer Acht gelassen und dafür eher soziale und/oder wirtschaftliche Aspekte von Nachhaltigkeit in den Vordergrund gestellt werden. Als Erklärung hierfür kann der Umstand herangezogen werden, dass zwischen Verwaltungsbehörde, Fachstellen, Dienstleistern und Trägern kein gemeinsames Verständnis zu den Querschnittszielen festgelegt worden ist. Die genannten Faktoren führen letztlich dazu, dass allgemeine Vorgaben aus den Verordnungen über die VB, Fachstellen und Dienstleister an die Träger weitergeleitet werden, ohne eine Konkretisierung der Querschnittsziele im jeweiligen Steuerungsfeld vorzunehmen, sodass letztlich die Verantwortung allein bei den Trägern liege, wie diese umgesetzt werden.

Das Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“

Vor diesem Hintergrund ist es schlüssig, dass die Querschnittsziele programmübergreifend am besten adressiert werden, wenn sich fachliche und Querschnittsziele überlappen. Im Hinblick auf das Querschnittsziel *Gleichstellung von Frauen und Männern* konnte diesbezüglich festgestellt werden, dass Frauen zwar etwa die Hälfte der Teilnehmenden im ESF Berlin. Gleichzeitig lassen sich jedoch in einzelnen Förderinstrumenten starke Diskrepanzen der Monitoringergebnisse bezüglich des Frauenanteils zu den Benchmarks feststellen, sodass in diesen Fällen noch ein z. T. deutliches Optimierungspotenzial konstatiert werden kann. Ein besonderes Rekrutierungsproblem konnte – übereinstimmend mit Studien zu anderen ESF-Programmen – bei geflüchteten Frauen festgestellt werden, bei denen sich die Schwierigkeiten hinsichtlich der Erreichung von nichterwerbstätigen Frauen mit Sprachbarrieren von Migrantinnen und Migranten überlagern.

Aber auch bei beiden auf die Förderung von Gründungen ausgerichteten Förderinstrumenten 5 und 6 zeigte sich, dass Frauen – trotz vielfältiger Versuche, diese besser zu erreichen – darin unterrepräsentiert sind und die weiblichen Teilnehmenden von einem der Förderinstrumente weniger als männliche Teilnehmende profitieren. Hinsichtlich der Ergebnisse zeigte sich darüber hinaus, dass über die beiden frauenspezifischen Förderinstrumente in der Prioritätsachse A die Arbeitsmarktchancen von teilnehmenden Frauen verbessert wurden (FI 1) – auch wenn eine existenzsichernde Beschäftigung für diese eher aus langfristiger Perspektive realistisch erscheint – sowie gründungsinteressierte Frauen bestärkt und Unternehmerinnen bei der Festigung ihrer Unternehmen unterstützt werden konnten (FI 7).

Spezifische Gleichstellungsziele für die Projekte wurden in den weiteren, nicht frauenspezifischen Förderinstrumenten der Prioritätsachsen B und C jedoch nur selten definiert. Die Ergebnisse der prioritätsachsenbezogenen Bewertungsstudien deuten jedoch darauf hin, dass die Bearbeitung von *geschlechtsspezifischen Rollenstereotypen* bei der Berufswahl ein wichtiges Thema ist, das prioritätsachsenübergreifend in mehreren Förderinstrumenten bearbeitet wird. Vereinzelt wurde diesbezüglich von erfolgreichen Umsetzungsbeispielen berichtet. Auf die Bedeutung weiblicher Rollenvorbilder wird auch in den Projektauswahlkriterien von Förderinstrumenten, die auf Berufsorientierung abzielen (FI 15 und FI 16), hingewiesen. Konkrete Handlungsbeispiele hierzu, die als „Good Practice“ dienen könnten, wurden jedoch nicht genannt. Die Monitoringauswertungen hinsichtlich der Frauenanteile weisen jedoch, z. B. bezogen auf die Freiwilligendienste, in welchen Frauen deutlich überrepräsentiert sind, darauf hin, dass die Durchbrechung der Stereotypen tatsächlich nicht immer gelingt. Ein weiteres über mehrere Förderinstrumente angesprochenes Thema stellt die *Vereinbarkeit von Familie und Beruf* dar. Dies gilt insbesondere für die beiden frauenspezifischen Förderinstrumente, von denen in Bezug auf eines der Instrumente bekannt ist, dass über die Bearbeitung von Zeitmanagement bzw. Alltagsorganisation die Vereinbarkeit über Projekthinhalte direkt verfolgt wird. Aus der Trägerbefragung ist für die beiden weiteren Prioritätsachsen bekannt, dass einige Träger das Thema ebenfalls verfolgen, jedoch die Vereinbarkeit für Projektpersonal eine größere Rolle zu spielen scheint.

Das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“

Das Querschnittsziel *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* ist bereits durch die Ausrichtung zur Förderung benachteiligter Menschen, insbesondere in den Prioritätsachsen B und C des Berliner ESF-Programms verankert. Unterteilt nach ausgewählten Zielgruppen zeigte sich jedoch bei der Benchmarkanalyse, dass diese unterschiedlich gut erreicht werden. Während Menschen mit Migrationshintergrund mehr als die Hälfte (51,0 %) der Teilnehmenden des ESF in Berlin stellen und auch in den einzelnen Förderinstrumenten meist stark vertreten sind, sind Ältere und Menschen mit Behinderungen in vielen Förderinstrumenten unterrepräsentiert. Diesbezüglich wurde angemerkt, dass Träger zwar nicht offen diskriminieren würden, Personen aus benachteiligten Zielgruppen jedoch häufig gar nicht erst in die ESF-geförderten Projekte mündeten. Als möglicher Grund hierfür kann eine *fehlende Sensibilisierung für sowie Wissen über die spezifischen Bedarfe von benachteiligten Zielgruppen* herangezogen werden. Hieran zeigt sich die Problematik des weiter oben erwähnten „passiven Ansatzes“ bzgl. der Nichtdiskriminierung: Werden keine aktiven Schritte zur Ansprache der Zielgruppe unternommen, münden diese in geringerem Maße in die Projekte ein, u. a. auch deshalb, weil weder zielgruppenspezifisch aufbereitete Informationen zur Förderung noch zielgruppengerechte Ansprachen bestehen und systematisch eingesetzt werden.

In Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund konnte zumindest punktuell festgestellt werden, dass Träger über die entsprechenden Fachkompetenzen zur adäquaten Ansprache sowie zur Unterstützung dieser Zielgruppe verfügen. Hinsichtlich der Unterstützungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund wurde festgestellt, dass insbesondere Sprachfördermaßnahmen in einigen Förderinstrumenten für diese angeboten werden. Demgegenüber spielen andere Aspekte, wie die Gewährleistung von (baulicher) Barrierefreiheit, die eine Teilnahme von Menschen mit Behinderung an ESF-Projekten ermöglicht, eine eher untergeordnete Rolle für die Träger: Häufig fehlt sowohl bei diesen als auch bei Dienstleistern und Fachstellen entsprechendes Fachwissen. Gerade die Bedarfe von Gehörlosen und Blinden würden häufig unberücksichtigt bleiben.

Hinsichtlich der Unterstützung von Älteren ging in Bezug auf das Förderinstrument 13 aus den Interviews hervor, dass die Umsetzung der Projekte mit hinsichtlich Alter und Leistung heterogenen Gruppen nicht immer auf die Bedarfe der über 54-Jährigen zugeschnitten werden könne. Die schlechtere Adressierung von Älteren und Menschen mit Behinderungen zeigt aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung, dass die Verankerung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in Strukturen und Prozessen des Berliner ESF-Programms zukünftig noch umfassender erfolgen kann. Während diese nur in Einzelfällen bei den Projektaufufen berücksichtigt werden, werden Menschen mit Migrationshintergrund, in den Projektaufufen der einzelnen Förderinstrumente häufig als wichtige Teilzielgruppe aufgeführt. Bereits im OP werden sie als eine besondere Zielgruppe definiert, die einen großen Anteil der Bevölkerung ausmacht und weiterhin häufig von ungleichen Chancen und Benachteiligungen betroffen ist.

Neben der erwähnten Durchführung von Sprachförderangeboten konnten der Einsatz von Sprach- und Bildhilfen, mehrsprachigen Angeboten, die Anwendung von Leichter Sprache sowie die Vermittlung von Wissen zu den Besonderheiten am deutschen Arbeitsmarkt als spezifische Fördermaßnahmen für Nicht-Muttersprachlerinnen und Nicht-Muttersprachler sowie Migrantinnen und Migranten identifiziert werden. Inwiefern diese Strategien jedoch in der Breite der Förderung eingesetzt werden, ließ sich anhand der vorliegenden Informationen nicht beurteilen.

Auch im Förderinstrument 7 wurde festgestellt, dass das eingesetzte Projektpersonal grundsätzlich die nötigen Kompetenzen für die Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund aufweist. Dennoch wurde für die Förderinstrumente 5 und 7, welche beide auf die Förderung von Gründungen ausgerichtet sind, ermittelt, dass die Teilnehmenden mit Migrationshintergrund 6 Monate nach Austritt eine niedrigere Selbständigenquote als Teilnehmende ohne Migrationshintergrund aufweisen, wofür als externer Einflussfaktor möglicherweise Diskriminierung bei der Akquise von Fördermitteln für Gründungen, aber auch sprachliche Defizite bzgl. des Verständnisses der bürokratischen Abläufe als Erklärung herangezogen werden können.

Die in den Förderinstrumenten 15 bis 19 geförderten jungen Menschen mit Migrationshintergrund konnten im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund zu einem geringeren Anteil in Ausbildung integriert werden und verblieben 6 Monate nach Austritt häufiger in Nichterwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit sowie im Übergangssystem. Häufiger wurden sie dagegen in Erwerbstätigkeit integriert, was im Hinblick auf eine langfristige Bildungsplanung nur als bedingt positiv bewertet werden kann. Insofern lässt sich konstatieren, dass die jungen Menschen mit Migrationshintergrund als auch die gründungsaffinen Menschen mit Migrationshintergrund weniger von

der Förderung profitiert haben als Personen ohne Migrationshintergrund. Strukturell bestehende Benachteiligungen konnten damit in der Förderperiode 2014-2020 durch die Berliner ESF-Förderung nur in überschaubarem Maße korrigiert werden.

Das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“

Im Berliner ESF-OP 2014-2020 wird für das Querschnittsziel *Nachhaltige Entwicklung* die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit ausdrücklich definiert. Im Verständnis der Akteurinnen und Akteure, die für die Steuerung und Umsetzung des Programms verantwortlich sind, werden häufig jedoch auch wirtschaftliche und insbesondere soziale Aspekte von Nachhaltigkeit sowie allgemeiner eine nachhaltige Integration in Beschäftigung mit dem Querschnittsziel gleichgesetzt.

Entsprechend findet sich in den Projektaufrufen und Auswahlkriterien in der Regel keine Fokussierung auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit. Gleichzeitig wird der Nachhaltigen Entwicklung insgesamt eine – im Vergleich zu den anderen beiden Querschnittszielen – nachgeordnete Bedeutung von den Fachstellen beigemessen. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit traditionell eher über den EFRE des Landes Berlin explizit angesprochen werden. Entsprechend kommt es im ESF zwar vor, dass in einzelnen Projekten auch Umweltaspekte thematisiert werden, dies wird jedoch über die Projektauswahlverfahren nicht (systematisch) eingefordert, sondern eher dem Zufall, dem Interesse und den fachlichen Kompetenzen sowie Ambitionen der Träger überlassen. Aber auch auf Ebene der Träger zeigte sich, dass Nachhaltige Entwicklung teilweise als beruflich nachhaltige Integration der Teilnehmenden interpretiert wird und für viele tatsächlich nur eine untergeordnete Rolle für ihre Projekte spielt. Die genannten Faktoren führen dazu, dass Nachhaltige Entwicklung das operativ am schwächsten verankerte Querschnittsziel im Berliner ESF-Programm 2014-2020 darstellt. Es wird größtenteils nur in jenen Förderinstrumenten umgesetzt, die auch fachpolitisch einen engen Bezug zu dem Querschnittsziel aufweisen.

Einen fachpolitischen Bezug weisen bspw. die Förderinstrumente 5 und 6 auf, über die neue Unternehmen in umweltbezogenen Bereichen gegründet werden, wodurch zusätzliche Arbeitsplätze in diesen Wirtschaftszweigen entstehen. Bei diesen Förderinstrumenten ließen sich in den zuletzt veröffentlichten Projektaufrufen Aspekte ökologischer Nachhaltigkeit nachweisen. Auch im Förderinstrument 22 (FÖJ) ist das Querschnittsziel aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des FÖJ fest verankert und wird direkt angesprochen. Mit der Teilnahme am FÖJ sollen eine gezielte Berufsorientierung junger Menschen im Nachhaltigkeits- und Umweltsektor sowie eine Sensibilisierung während der Bildungsseminare für Nachhaltigkeits- und Umweltthemen ermöglicht werden. In den Förderinstrumenten der Prioritätsachse C, die sich an junge Menschen und Schülerinnen und Schüler richten und nicht explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, wurden zudem Aspekte nachhaltiger Entwicklung in einigen Maßnahmen im Unterricht, u. a. bei der Berufsorientierung, thematisiert – die Berücksichtigung des Themas Nachhaltige Entwicklung steht hier jedoch in starker Abhängigkeit von den Interessen der Teilnehmenden.

6. Handlungsempfehlungen

Auf Basis der Ergebnisse zur Berücksichtigung der Querschnittsziele im ESF-Berlin 2014-2020 lassen sich einige Handlungsempfehlungen formulieren, mit denen die entsprechende Umsetzung in der folgenden Förderperiode 2021-2027 verbessert werden kann. Die folgenden Empfehlungen richten sich dabei an die für die Planung, Steuerung und Umsetzung der Förderung relevanten Akteurinnen und Akteure. Angesprochen sind damit die ESF-Verwaltungsbehörde, Dienstleister, Fachreferate, sowie Projektträger.

Klärung von Verantwortlichkeiten bzgl. der Querschnittsziele

Empfehlung für: Verwaltungsbehörde, Dienstleister und Fachstellen

Sowohl aus der Implementationsstudie als auch aus den Ergebnissen der vorliegenden Studie wurde deutlich, dass es im Förderzeitraum 2014-2020 keine klaren Verantwortlichkeiten für die Querschnittsziele gab. Konsequenterweise wird vorgeschlagen, im Verantwortungsbereich von ESF-Verwaltungsbehörde, Dienstleister und Fachstellen möglichst zeitnah zum Start der Förderperiode diese Verantwortlichkeiten zu klären. Zum einen bedeutet dies, Personen zu benennen, die im jeweiligen Verantwortungsbereich Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Querschnittsziele sind und für eine effektive Verankerung Sorge tragen. Auf Ebene der Förderinstrumente könnte dies entweder für jedes Instrument einzeln oder alle Instrumente einer Senatsverwaltung gebündelt erfol-

gen. Zum anderen sollte festgelegt werden, wie diese Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gemeinsam dafür Sorge tragen, dass auf Ebene des Gesamtprogramms eine kohärente Umsetzung der Querschnittsziele ermöglicht wird.

Stärkung der strukturellen Verankerung der Querschnittsziele auf Ebene der Förderinstrumente

Empfehlung für: Fachstellen und Dienstleister

Hinsichtlich der strukturellen Verankerung der Querschnittsziele zeigten sich im ESF Berlin der Förderperiode 2014-2020 Defizite. So wurden die Querschnittsziele in den Projektaufufen, Projektauswahlkriterien bzw. Bewertungsmatrizes häufig entweder lediglich allgemein benannt oder die damit verbundenen Zielsetzungen sehr abstrakt beschrieben. Originäre Ziele sowie konkrete Erwartungen daran, wie eine Berücksichtigung der Querschnittsziele in den jeweiligen Förderinstrumenten und Projekten praktisch aussehen könnte, finden sich hingegen nicht in den genannten Dokumenten. Zudem können Projektanträge der Träger trotz unzureichender Darstellung der Querschnittsziele bewilligt werden, wenn die Erreichung der Mindestpunktzahl für eine Bewilligung durch das Erfüllen anderer Kriterien gegeben ist. Die genannten Punkte tragen dazu bei, dass die Querschnittsziele – falls Träger nicht ohnehin fachliche Kompetenzen hinsichtlich der Querschnittsziele aufweisen – in den Projekten nicht adäquat berücksichtigt und umgesetzt werden.

Um dem entgegenzuwirken, wird eine Stärkung der strukturellen Verankerung der Querschnittsziele in den einzelnen Förderinstrumenten vorgeschlagen, indem erstens eine *Konkretisierung der Ziele und Erwartungen an die Träger in allen für die Beantragung und Bewilligung ausschlaggebenden Dokumenten* (z. B. *Richtlinien, Projektaufufen, Projektauswahlkriterien, Bewertungsmatrizes u. ä.*) vorgenommen wird. Dies beinhaltet neben der Information, welche Zielgruppen angesprochen werden sollen, auch eine Übersetzung der auf Programmebene abstrakt gehaltenen Zielsetzungen für jedes einzelne Förderinstrument. Voraussetzung für eine Konkretisierung der Querschnittsziele in den jeweiligen Förderinstrumenten ist eine genaue Analyse und Beschreibung der nach Geschlecht und für die mit der Förderung angesprochenen Zielgruppen bestehenden Ausgangssituationen. Werden hier strukturelle Benachteiligungen identifiziert, sollten auch entsprechende Zielsetzungen formuliert werden, mit denen sich diese strukturellen Benachteiligungen überwinden lassen. Die Festlegung eines offenen bzw. diskriminierungsfreien Zugangs allein dürfte hierfür i. d. R. nicht ausreichen. Auch die Nennung von Quoten – z. B. nach dem Geschlecht und/oder den Zielgruppen (bei zielgruppenbezogenen Förderinstrumenten) könnte hier eine Möglichkeit darstellen. Weiterhin könnte bspw. darin vermerkt werden, welche – in Bezug auf das Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern – Rollenstereotype bei der Berufswahl adressiert werden sollen oder inwiefern die Herstellung von Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen erwartet wird.

Etablierung einer Unterstützungsstruktur für die Träger zur Konzeption und Umsetzung der Querschnittsziele

Empfehlung für: Verwaltungsbehörde, Fachstellen und Dienstleister

Darüber hinaus wurde aus den Analysen deutlich, dass bislang keine Instrumente bestehen, um den bei Trägern bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Umsetzbarkeit der Querschnittsziele zu begegnen. Gleichzeitig wurde von Trägern selbst eine klarere Kommunikation hinsichtlich der an sie gestellten Forderungen und Erwartungen bezüglich der Umsetzung der Querschnittsziele eingefordert. Zur Unterstützung der Träger bei der Übersetzung der abstrakten Querschnittsziele in konkrete Maßnahmen erscheint zunächst die *Bereitstellung von Arbeitshilfen in Form von Handreichungen oder Leitfäden* als hilfreiches Mittel. Solche Arbeitshilfen werden bspw. bereits beim ESF des Bundes sowie dem ESF des Landes Niedersachsen eingesetzt. In diesen könnte je Querschnittsziel und Förderinstrument festgehalten werden, welche Umsetzungsaspekte für die Träger konkret relevant sind sowie häufig gestellte Fragen und Good-Practice-Beispiele aufgenommen werden. Ein solches Dokument könnte den Trägern bereits für den Zeitpunkt der Konzeptionierung ihrer Projekte bereitgestellt werden. Auf diese Weise könnte darauf hingewirkt werden, dass die Träger sich auch über den Zugang hinausgehende Aktivitäten für Frauen, Männer oder benachteiligte Zielgruppen überlegen. Hilfreich wäre zudem eine *Erklärung von Begrifflichkeiten* wie Gender Mainstreaming oder des Doppelansatzes in Bezug auf die Querschnittsziele Gleichstellung der Geschlechter sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, etwa *in Form einer Präambel in den Grundlagedokumenten zur Projektauswahl*, da diese bei Trägern zentrale Bedeutung bei der Antragsstellung haben. Weiterhin wäre eine Beratung und Unterstützung von Trägern in Fragen der Querschnittsziele sinnvoll. Aus Projektsicht müsste eine Beratung in jedem Fall bereits in der Phase der Antragsstellung möglich sein. Sie könnte in den Aufgabenbereich der Personen fallen, die im jeweiligen Verantwortungsbereich Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Querschnittsziele sind (vgl. hierzu weiter oben), und auf das konkrete Förderinstrument bzw. die jeweilige Projektauswahlrunde zugeschnitten sein. Ziel sollte sein, dass Träger die spezifischen Bedarfe nach

dem Geschlecht sowie bestehende Benachteiligungen von benachteiligten Zielgruppen erkennen, in ihren Projekt-konzeptionen beschreiben und dort auch erläutern, welche Konsequenzen im geplanten Projekt daraus folgen. Die Beratung der Träger könnte auch eine Verweisberatung an externe Stellen beinhalten, etwa in Angelegenheiten bzgl. Gehörlosen an den Gemeindedolmetscherdienst, hinsichtlich der Situation von Langzeitarbeitslosen an die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Jobcenter usw.

Einführung von Gender Budgeting

Empfehlung für: Verwaltungsbehörde

Die Einführung von Gender Budgeting in der Förderperiode 2021-2027 für den ESF+ in Berlin stellt eine Anwendung von Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess dar und ist somit als Vertiefung der Gender Mainstreaming-Strategie zu begrüßen.

Stärkung der personellen Verankerung bzgl. der Querschnittsziele bei den Trägern

Empfehlung für: Träger

Hinsichtlich der personellen Verankerung der Querschnittsziele wurde festgestellt, dass die querschnittszielbezogenen Kompetenzen der Träger sehr unterschiedlich ausfallen und von deren Ressourcen und Vorerfahrungen abhängen. Um die entsprechenden Kompetenzen der Träger zu stärken und somit auf ein durchgängig höheres Niveau zu heben, werden folgende Interventionen vorgeschlagen:

Erstens wäre die Ausweitung der Praxis, einen *Nachweis von Gender-, Diversity- oder für das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit relevante Kompetenzen* in den Projektauswahlkriterien anzufordern denkbar, von der bislang nur in einzelnen Förderinstrumenten Gebrauch gemacht wird. Dies würde dazu führen, dass das Projektpersonal, welches in den ESF-Projekten eingesetzt wird, bereits bei Projektbeginn über entsprechende Expertise verfügt. Aber auch die *Weiterbildung des eingesetzten Projektpersonals im weiteren Verlauf der Förderung* wäre zur Stärkung der querschnittszielbezogenen Kompetenzen sinnvoll. In der Förderperiode 2014-2020 sind entsprechende Aktivitäten den Ergebnissen der vorliegenden Studie zufolge noch nicht erfolgt. Beispielsweise könnte in den Fortbildungen reflektiert werden, wie eine bessere Erreichung von Frauen und weiteren Zielgruppen praktisch erreicht werden kann, oder wie Schwierigkeiten bei der Zielgruppenerreichung aufgrund z. B. des Geschlechts, des Alters und/oder des Migrationshintergrunds überwunden werden können.

Stärkung der personellen Verankerung bzgl. der Querschnittsziele auf strategischer Ebene

Empfehlung für: Verwaltungsbehörde, Fachstellen und Dienstleister

Nicht nur auf Ebene der Träger, sondern auch in Bezug auf Fachstellen und Dienstleister erscheint eine Stärkung der personellen Verankerung der Querschnittsziele sinnvoll, da teilweise Unsicherheiten hinsichtlich der Umsetzbarkeit bzw. ein aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung insgesamt eher passiver Zugang zu den Querschnittszielen bei den Akteurinnen und Akteuren bestehen. Um diesbezüglich stärkere Impulse setzen zu können, wird ergänzend zur oben erfolgten Empfehlung der Benennung von Ansprechpersonen für die Querschnittsziele auf Ebene einzelner Förderinstrumente oder der Förderinstrumente einer Senatsverwaltung folgendes vorgeschlagen:

Die *Durchführung von Workshops zu den Querschnittszielen für Fachstellen, Dienstleister sowie die VB* – bestenfalls zu Beginn der Förderperiode – wird hierzu als sinnvoll erachtet. In solchen Workshops könnte ein gemeinsames Verständnis der Querschnittsziele erarbeitet werden, welches sich in der Förderperiode 2014-2020 den vorliegenden Ergebnissen zufolge nicht eingestellt hat. Auf diese Weise könnten einheitliche Begrifflichkeiten in den PAK und im Monitoring verwendet sowie Anforderungen hinsichtlich der Querschnittsziele klarer an die Träger weitergegeben werden. Die Fachstellen sollten darüber hinaus eine *konzeptionelle Beratung zur operativen Umsetzung der einzelnen Querschnittsziele in den von ihnen verantworteten Förderinstrumenten* prüfen, um eine systematische Berücksichtigung und einen effektiven Zugang der avisierten Zielgruppen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen, zu gewährleisten.

Prüfung der Berücksichtigung von Querschnittszielen in den Zwischenberichten

Empfehlung für: Fachstellen und Dienstleister

Derzeit kann lediglich über die Monitoringdaten beobachtet werden, in welchem Ausmaß die angesprochenen Zielgruppen erreicht worden sind. Um jedoch die Träger zur stärkeren Auseinandersetzung mit den Querschnittszielen und zur systematischen Verankerung dieser anzuregen, könnte von den Trägern eingefordert werden, *in den Zwischenberichten detaillierter Stellung zur tatsächlichen Umsetzung* dieser in den Projekten zu nehmen.

Verbesserte Erreichung von Menschen mit Behinderungen

Empfehlung für: Fachstellen, Dienstleister und Träger

Den Ergebnissen der vorliegenden Studie zufolge nehmen Menschen mit Behinderungen nur zu einem geringen Teil an den Förderinstrumenten des ESF Berlin in der Förderperiode 2014-2020 teil. Zudem wurden die entsprechenden Benchmarks für den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund mehrheitlich nicht erreicht. Um den Anteil von Menschen mit Behinderungen an den Teilnehmenden zu erhöhen, wird daher vorgeschlagen, die Zielgruppe besser anzusprechen, indem eine *stärkere Sichtbarkeit der Angebote für Menschen mit Behinderungen* erreicht wird, z. B. über Flyer in leichter Sprache. Darüber hinaus sollten die Träger von den Dienstleistern aktiv auf die *Möglichkeit der Finanzierung von Leistungen, die eine Teilnahme von Personen mit Behinderungen* fördern, hingewiesen werden. Eine reguläre Abrechnung solcher Leistungen, die mit Personaleinsatz verbunden sind, über die Personalkosten war bereits in der Förderperiode 2014-2020 möglich, wurde jedoch von keinem Träger genutzt – vermutlich, weil ihnen diese Möglichkeit nicht bekannt war. Die Finanzierungsmöglichkeiten sollten dabei so ausgestaltet sein, dass entstehende Kosten vollständig abgerechnet werden können. Angeregt wird auch, dass das aus dem ESF+ in der Förderperiode 2021-2027 neu aufgelegte Förderinstrument zum sozialraumorientierten Teilhabemanagement verstärkt Impulse gibt, damit Menschen mit Behinderungen im ESF des Landes Berlin künftig besser von den ESF-Projekten angesprochen werden.

Erhöhung des Anteils von Menschen mit Fluchthintergrund

Empfehlung für: Förderprogramme mit Zielgruppe „Menschen mit Fluchthintergrund“ verantwortliche Fachstellen und Dienstleister

Menschen mit Fluchthintergrund stellten mit knapp 16 % einen recht hohen Anteil der Teilnehmenden des ESF Berlin in der Förderperiode 2014-2020 und wurden entsprechend der Benchmarkinganalyse gut erreicht. Die beiden Instrumente, in denen Menschen mit Fluchthintergrund nachweislich überdurchschnittlich gut erreicht wurden, weisen *einen lokal- bzw. sozialräumlichen Handlungsansatz* auf bzw. haben ihre Teilnehmenden über Kontaktpunkte in Bezirk und Kiez aufgesucht. Die Ansprache der Zielgruppe über diese Strategie scheint somit besonders geeignet zur Rekrutierung von Menschen mit Fluchthintergrund zu sein und sollte entsprechend fortgeführt werden.

Erhöhung des Anteils von (geflüchteten) Frauen mit Kleinkindern

Empfehlung für: Förderprogramme mit Zielgruppe „Menschen mit Fluchthintergrund“ verantwortliche Fachstellen, Dienstleister und Träger

Während die Rekrutierung von Menschen mit Fluchthintergrund generell gut funktioniert hat, ist die Erreichung von geflüchteten Frauen hingegen weniger gut gelungen, wie sich in Bezug auf Förderinstrument 19 gezeigt hat. Erklärungen hierfür könnten traditionelle Rollenvorstellungen sowie mangelnde Kinderbetreuungsangebote sein. Um Frauen (mit kleinen Kindern), insbesondere Alleinerziehenden, die Teilnahme an der Förderung zu erleichtern, wäre die Einrichtung einer parallelen Kinderbetreuung zur Programmtteilnahme denkbar. Von der Betreuung durch Tagesmütter in den Räumlichkeiten des Trägers über die Realisierung im Rahmen eines Zusammenschlusses mehrerer Träger bis hin zu Vereinbarungen zwischen Fachstelle(n) und Kinderbetreuungseinrichtungen zur kurzfristigen Absicherung der Kinderbetreuung für geflüchtete Frauen sind verschiedene Modelle zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern der Teilnehmenden möglich.

Verbesserte Ansprache von arbeitslosen und nichterwerbstätigen Frauen und deren Motivation zur Teilnahme an ESF-Projekten

Empfehlung für: Förderprogramme mit Zielgruppe „Arbeitslose“ und „Nichterwerbstätige“ verantwortliche Fachstellen, Dienstleister und Träger

Erfolgversprechende Rekrutierungswege unterscheiden sich je nach anvisierter Zielgruppe. Zur *Ansprache von arbeitslosen Frauen* hat sich die *Kooperation mit Beauftragten für Chancengleichheit in den Jobcentern* als erfolgversprechend erwiesen, um Informationsveranstaltungen für interessierte Frauen vor Ort umsetzen zu können. Für eine erfolgreiche Ansprache von nichterwerbstätigen Frauen ist hingegen insbesondere die Vernetzung im jeweiligen Bezirk bzw. Kiez wichtig. Der *Zugang von nichterwerbstätigen Frauen über den Kontakt zu öffentlichen Einrichtungen wie Familienzentren, Vereinen, Lernläden, Frauenläden, Beratungsstellen oder auch dem Bürgeramt* hat sich bewährt, da dort Frauen über die jeweiligen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren direkt angesprochen und z. B. Flyer zu den relevanten Förderinstrumenten oder auch konkreten Projekten direkt mitgegeben werden können. Daher wird empfohlen, diese Rekrutierungsstrategien auch in der nächsten Förderperiode zu berücksichtigen.

Erhöhung des Frauenanteils bei Studentinnen

Empfehlung für: Förderprogramme mit Zielgruppe „Studierende“ verantwortliche Fachstellen, Dienstleister und Träger

Bei Förderinstrumenten, die sich an Studierende richten, haben sich hingegen andere Ansprachewege bewährt. Als zielführend zeigten sich dabei insbesondere die *Zusammenarbeit mit Frauenbeauftragten der Hochschulen*, zielgruppenspezifische Werbemaßnahmen mit *weiblichen (Gründungs-)Beispielen als Rollenvorbildern* sowie ein *Mentorinnenprogramm für Gründerinnen*. Deshalb wird eine Ansprache dieser Zielgruppe über diese drei Wege auch für künftige Projekte mit gründungsaffinen Studentinnen empfohlen.

Erhöhung des Anteils von Personen mit Haupt- oder Mittelschulabschluss sowie Menschen mit Migrationshintergrund

Empfehlung für: Freiwilligenjahre verantwortliche Fachstellen, Dienstleister und Träger

Bei der Förderung der Freiwilligenjahre hat sich herausgestellt, dass Personen mit Haupt- und Mittelschulabschluss sowie Personen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert sind. Diesbezüglich wurde festgestellt, dass sich die Zielgruppe aus finanziellen Gründen häufig für einen direkten Übergang in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit entscheidet und einer vergleichsweise gering vergüteten Freiwilligenarbeit entsprechend eher ablehnend gegenübersteht. Aus diesem Grund wird empfohlen, bei solchen Förderangeboten das *Taschengeld der Teilnehmenden zu erhöhen*, um auch Teilnehmende anzusprechen, deren Eltern nicht in der Lage oder willens sind, ihnen ihrem Lebensunterhalt während des Freiwilligendienstes zu finanzieren.

7. Literaturverzeichnis

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg** (2019a): Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019. Potsdam: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg** (2019b): Sonstige Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin 2018. Online verfügbar unter: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/d7facf47a8438934/efb1e85e0a22/SB_K05-09-00_2018j02_BE.pdf (Abgerufen am 09.12.2021).
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg** (2020): Studierende und Studienanfänger an Hochschulen im Land Berlin Sommersemester 2020. Online verfügbar unter: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/8a6310a1db7d5365/168ac1c6a95e/SB_B03-06-00_2020j01_BE.pdf (Abgerufen am 09.12.2021).
- BA** (2019): Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen (Monatszahlen). Land Berlin. Online verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201908/iii5/ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt/ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt-11-0-201908-pdf.pdf?__blob=publication-File (Abgerufen am 03.12.2020).
- BA** (2020a): Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter (Monats-/Jahreszahlen). Online verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=24224&topic_f=langzeitarbeitslosigkeit (Abgerufen am 09.12.2021).
- BA** (2020b): Migrationshintergrund – Einführung eines Hochrechnungsverfahrens zum Ausgleich von Antwortausfällen. Online verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Hochrechnung-Migrationshintergrund.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (Abgerufen am 09.12.2021).
- BA** (2020c): Personen im Kontext von Fluchtmigration - Deutschland, Länder, Kreise, Agenturen für Arbeit und Jobcenter (Monatszahlen). Online verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20832&topic_f=fluchtkontext (Abgerufen am 09.12.2021).
- BMAS** (2014): Operationelles Programm ESF Bund Deutschland 2014 bis 2020 (CCI-Nr. 2014DE05SFOP002). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- BMAS** (o. J.): Gender-Budgeting. Online verfügbar unter: https://www.esf.de/portal/DE/Service/Glossar/Functions/glossar.html?cms_lv2=47300&cms_lv3=46092 (Abgerufen am 29.11.2021).
- BMBF** (2017): Studiensituation und studentische Orientierungen. Online verfügbar unter: https://www.soziologie.uni-konstanz.de/typo3temp/secure_downloads/101284/0/8f0c2b692bb060753bead044da8dfd2a4eb3a54e/Studierendensurvey_Ausgabe_13_Hauptbericht.pdf (Abgerufen am 09.12.2021).
- BMWi** (2014): Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020. Teil 1: Kapitel 1 und 2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.
- BMWi** (2020): Nationales Reformprogramm 2020. Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.
- DAAD** (2020): Integration von Flüchtlingen an deutschen Hochschulen. Erkenntnisse aus den Hochschulprogrammen für Flüchtlinge. Bonn: Deutscher Akademischer Austauschdienst.
- Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex** (2021): Die 20 DNK-Kriterien. Online verfügbar unter: <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de> (Abgerufen am 27.11.2021).

- Destatis** (2019): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund– Ergebnisse des Mikrozensus 2019 – Fachserie 1 Reihe 2.2. Online verfügbar unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00062789/2010220197004_korr24112020-4.pdf (Abgerufen am 21.10.2021).
- Destatis** (2021): Schutzsuchende nach Schutzstatus und Bundesländern. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/schutzsuchende-bundeslaender.html;jsessionid=17CD633123C7CCEBCA53442C04585CB2.live722> (Abgerufen am 04.10.2021).
- EFG** (2015a): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für Projekte zur Durchführung von beruflicher Qualifizierung und Maßnahmen der Integration von Menschen mit Behinderungen (Instrument 11) im Rahmen des Berliner ESF-Programmes 2014-2020, Investitionspriorität Nr. 2.B.4.2.1 b.i) Aktive Inklusion. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG** (2015b): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für Projekte zur Durchführung von Maßnahmen der Beschäftigung und Qualifizierung für langzeitarbeitslose suchtmittelgefährdete und suchtmittelabhängige Menschen (Instrument 10) im Rahmen des Berliner ESF-Programmes 2014-2020, Investitionspriorität Nr. 2.B.4.2.1 b.i) Aktive Inklusion. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG** (2015c): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Durchführung ESF-Instrument 12 „Maßnahmen des Bürgerschaftlichen Engagements“ im Rahmen des Berliner ESF-Programms 2014-2020 Prioritätsachse B Investitionspriorität b.i) Spezifisches Ziel B.2. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG** (2015d): Vergabeunterlagen zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen betreffend das ESF-Förderinstrument Nr. 9 des Landes Berlin „Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten/innen einschließlich schulische und berufliche Bildung von Inhaftierten“. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG** (2015e): Vergabeunterlagen zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen betreffend das ESF-Förderinstrument Nr. 15 des Landes Berlin „Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung“. Externes AZ 15.2015-08-01, Veröffentlichung auf der Berliner Vergabeplattform am 04.08.2015. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG** (2015f): Vergabeunterlagen zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen betreffend das ESF-Förderinstrument Nr. 17 des Landes Berlin „(Betriebs)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen“. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG** (2016a): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für Projekte zur Durchführung von beruflicher Qualifizierung und Maßnahmen der Integration von Menschen mit Behinderungen (Instrument 11) im Rahmen des Berliner ESF-Programmes 2014-2020, Investitionspriorität Nr. 2.B.4.2.1 b.i) Aktive Inklusion. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG** (2016b): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für Projekte zur Durchführung von Werkstatttagen für Jugendliche mit Fluchthintergrund (Instrument 16) im Rahmen des Berliner ESF-Programmes 2014-2020, Investitionspriorität C, c.i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung... darunter Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG** (2016c): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Durchführung des ESF-Instrumentes 5 – Förderung innovativer Gründungen mit einer Laufzeit vom 01.08.2016 – 31.12.2017 im Rahmen des Berliner ESF-Programmes 2014-2020 Investitionspriorität Nr. A.3.a.v). Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG** (2016d): Auswahlkriterien Förderinstrument 9a - Alphabetisierungs- und ergänzende Grundbildungsangebote für funktionale Analphabetinnen und Analphabeten. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.

- EFG (2016e):** Auswahlkriterien Förderinstrument 12 - Bürgerschaftliches Engagement (BE). Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG (2016f):** Vergabeunterlagen zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen betreffend das ESF-Förderinstrument Nr. 9 „Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten/innen einschließlich schulische und berufliche Bildung von Inhaftierten“. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG (2017):** Auswahlkriterien Förderinstrument 9a -Alphabetisierungs- und ergänzende Grundbildungsangebote für funktionale Analphabetinnen und Analphabeten. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG (2018a):** Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für Projekte zur Durchführung ESF-Instrument 12 „Bürgerschaftlichen Engagements“ im Rahmen des Berliner ESF-Programms 2014-2020 Prioritätsachse B Investitionspriorität b.i) Spezifisches Ziel B.2. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG (2018b):** Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für Projekte zur Durchführung von Maßnahmen der Beschäftigung und Qualifizierung für langzeitarbeitslose suchtmittelgefährdete und suchtmittelabhängige Menschen (Instrument 10) Im Rahmen des ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020 Investitionspriorität b.i.) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG (2018c):** Auswahlkriterien Förderinstrument 6 - Sensibilisierung für Existenzgründungen und Stimulierung des Unternehmensgeistes an Hochschulen. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG (2018d):** Projektauftrag zur Durchführung von Projekten des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020 zur beruflichen Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen im Sinne von § 2 SGB IX (ESF-Instrument 11) im Rahmen des Berliner ESF-Programms 2014-2020, Investitionspriorität Nr. 2.B.4.2.1 b.i) Aktive Inklusion. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG (2018e):** Vergabeunterlagen zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen betreffend das ESF-Förderinstrument Nr. 16 des Landes Berlin „Vertiefte Berufsorientierung / Erhöhung der Berufswahlkompetenz“. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG (2018f):** Vergabeunterlagen zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen betreffend das ESF-Förderinstrument Nr. 17 des Landes Berlin „Betriebspädagogische Begleitung an beruflichen Schulen“ - Anschluss in Ausbildung -. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG (2018g):** Vergabeunterlagen zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen betreffend die „Heranführung Jugendlicher und junger Erwachsener an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ im Rahmen des ESF-Förderinstruments Nr. 15 des Landes Berlin: Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung mit den Berichtigungen vom 07.11.2018. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG (2019a):** Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für Projekte zur Durchführung von Alphabetisierungsangeboten für funktionale Analphabeten/innen in Lernhäusern von Berliner Volkshochschulen (Instrument 9b) im Rahmen des Berliner ESF-Programms 2014-2020, Investitionspriorität Nr. 2.B.1.b.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktive Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG (2019b):** Auswahlkriterien Förderinstrument 5 - Förderung innovativer Gründungen. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG (2019c):** Vergabeunterlagen zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen betreffend das ESF-Förderinstrument Nr. 2 „Berufliche Weiterbildung für sozialpädagogische Fachkräfte“. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG (2019d):** Vergabeunterlagen zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen betreffend die „Heranführung Jugendlicher und junger Erwachsener an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ im

- Rahmen des ESF-Förderinstrument Nr. 15 des Landes Berlin: Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG (2019e):** Zuschlagskriterien / Gewichtung. Förderinstrument 2 Berufliche Weiterbildung für sozialpädagogische Fachkräfte. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG (2020a):** Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für Projekte zur Durchführung von Maßnahmen der Beschäftigung und Qualifizierung für (langzeit-)arbeitslose suchtmittelgefährdete und suchtmittelabhängige Menschen (Instrument 10) Im Rahmen des ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020 Investitionspriorität b.i.) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG (2020b):** Auswahlkriterien Förderinstrument 6 - Sensibilisierung für Existenzgründungen und Stimulierung des Unternehmenseistes an Hochschulen. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG (2020c):** Vergabeunterlagen zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen betreffend das ESF-Förderinstrument Nr. 16 des Landes Berlin „Vertiefte Berufsorientierung /Erhöhung der Berufswahlkompetenz“. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG (2020d):** Vergabeunterlagen zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen betreffend das ESF-Förderinstrument Nr. 17 des Landes Berlin „Betriebspädagogische Begleitung an beruflichen Schulen“ - Anschluss in Ausbildung -. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- EFG (2021):** Auswahlkriterien Förderinstrument 5 - Förderung innovativer Gründungen. Berlin: Europäisches Fördermanagement GmbH.
- ESF-OP Berlin (2020a):** Beschäftigung und Kohäsion. Operationelles Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020. Version 3.0. CCI-Nr. 2014DE05SFOP005. Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds im Land Berlin.
- ESF-OP Berlin (2020b):** Projektauswahlkriterien Förderinstrument 14. Berlin: Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds im Land Berlin.
- Europäisches Parlament/Rat der EU (2013):** Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013. 2013, 211.
- European Commission (2021):** Green Public Procurement. Online verfügbar unter: https://ec.europa.eu/environment/gpp/index_en.htm (Abgerufen am 17.11.2021).
- Eurostat (2021a):** Population on 1 January by age group, sex and NUTS 2 region. Online verfügbar unter: <https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do> (Abgerufen am 19.11.2021).
- Eurostat (2021b):** Young people neither in employment nor in education and training (NEET), by sex and age - quarterly data. Online verfügbar unter: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_NEET_Q__custom_1279757/default/table?lang=en (Abgerufen am 09.12.2021).
- Frey, Regina/Kuhl, Mara (2003):** Wohin mit Gender Mainstreaming? Zum Für und Wider einer geschlechterpolitischen Strategie. S. 14.
- Grotluschen, Anke/Buddeberg, Klaus/Dutz, Gregor/Heilmann, Lisanne/Stammer, Christopher (2019):** LEO 2018 - Leben mit geringer Literalität. Hamburg: Universität Hamburg.
- ISG/IfS (2020):** 3. Bewertungsstudie: Sozioökonomische Analyse zur Ableitung strategischer Eckpunkte für die Förderperiode nach 2020. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik; Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik.
- Kaden, Ulrike/Puxi, Marco/Seidel, Katja (2021):** 6. Bewertungsstudie: Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse C (Entwurf). Berlin: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH und IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik.

- Liebold, Renate und Rainer Trinczek** (2009): Experteninterview. In: Stefan Kühl, Petra Strodtholz und Andreas Taffertshofer (Hrsg.): Handbuch Methoden der Organisationsforschung. Quantitative und qualitative Methoden. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2009. S. 32–56,
- Metzke, Ellen/Verbeek, Hans** (2020): Themenzentrierte Studie „Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund“ (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.
- Metzger, Georg** (2020): Wieder mehr migrantische Gründungen. Online verfügbar unter: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Volkswirtschaft-Kompakt/One-Pager-2020/VK-Nr.-205-November-2020-Migrantengruendung.pdf> (Abgerufen am 09.12.2021).
- Metzger, Georg** (2021): KfW-Gründungsmonitor 2021. Online verfügbar unter: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor-2021.pdf> (Abgerufen am 09.12.2021).
- Middendorff, Elke/Apolinarski, Beate/Becker, Karsten/Bornkessel, Philipp/Brandt, Tasso/Heißenberg, Sonja/Poskowsky, Jonas** (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. Online verfügbar unter: https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/se21_hauptbericht.pdf (Abgerufen am 09.12.2021).
- Pimminger, Irene** (2020): Evaluation der Querschnittsziele im Bundes-ESF 2014-2020 (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.
- Puxi, Marco/Kunze, Theresa** (2021): Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse B (Bewertungsstudie 4). Berichtsentwurf (nicht veröffentlicht). Berlin: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH.
- Puxi, Marco/Roth, Eva** (2017): Wissenschaftliche Begleitung und operative Planung der Förderperiode 2014 bis 2020 im Europäischen Sozialfonds (ESF). Implementationsuntersuchung zum Start der Förderperiode 2014-2020. Berlin: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH.
- Roth, Eva/Puxi, Marco** (2019): Umsetzung der Querschnittsziele „Gleichstellung von Männern und Frauen“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“. Sonderuntersuchung im Rahmen der Begleitevaluierung des Nds. EFRE- und ESF Multifondsprogramms. Berlin: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH.
- SenBJF** (2019): Blickpunkt Schule, Tabellen – Allgemeinbildende Schulen 2018/2019. Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.
- SenBJF** (2021a): Bericht: Blickpunkt Schule 2019/2020. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.
- SenBJF** (2021b): Blickpunkt Schule. Tabellen Allgemeinbildende Schulen 2020/2021. Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.
- SenGPG** (2019): Gender Datenreport Berlin. Online verfügbar unter: https://gender.statistik-berlin-brandenburg.de/gender/kapitel/pdf/3_1_Erwerbsleben.pdf (Abgerufen am 09.12.2021).
- SenGPG** (2020): Suchthilfestatistik 2019. Jahresbericht zur aktuellen Situation der Suchthilfe in Berlin. Online verfügbar unter: https://www.suchthilfestatistik.de/fileadmin/user_upload_dshs/05_publicationen/jahresberichte/jahresberichte_laender/Berliner_Suchthilfestatistik_DJ_2019_barrierefrei.pdf (Abgerufen am 22.12.2021).
- SenWEB** (2020): Projektauswahlkriterien in der Fassung des Beschlusses des Berliner Begleitausschusses am 30.03.2020. Berlin: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

- Statistik Berlin Brandenburg** (2019): Schwerbehinderte Menschen im Land Berlin und im Land Brandenburg. Online verfügbar unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/k-iii-1-2j> (Abgerufen am 01.10.2021).
- Statistisches Bundesamt** (2018): Wintersemester 2018/2019: So viel Studierende wie noch nie an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Statistisches Bundesamt. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/11/PD18_460_213.html (Abgerufen am 09.12.2021).
- Statistisches Bundesamt** (2019a): Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2019 - Fachserie 1 Reihe 2.2 - 2019. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html#sprg228898 (Abgerufen am 09.12.2021).
- Statistisches Bundesamt** (2019b): Erwerbstätige in Kultur und Kulturwirtschaft - Sonderauswertung aus dem Mikrozensus. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publicationen/_publikationen-innen-beschaeftigung-kultur.html (Abgerufen am 09.12.2021).
- Statistisches Bundesamt** (2020a): Allgemeinbildende Schulen - Fachserie 11 Reihe 1 - Schuljahr 2020/2021. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/_publikationen-fachserienliste-11.html (Abgerufen am 09.12.2021).
- Statistisches Bundesamt** (2020b): Berufliche Schulen - Fachserie 11 Reihe 2 - Schuljahr 2020/2021. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/_publikationen-fachserienliste-11.html (Abgerufen am 09.12.2021).
- Statistisches Bundesamt** (2020c): Schutzsuchende - Fachserie 1 Reihe 2.4 - 2020. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html (Abgerufen am 09.12.2021).
- Statistisches Bundesamt** (2021): Zahl der Woche. 57 % der Menschen mit Behinderung zwischen 15 und 64 Jahren waren 2019 in den Arbeitsmarkt integriert. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2021/PD21_20_p002.html (Abgerufen am 09.12.2021).
- Toepel, Dr. Kathleen/Bunnenberg, Anne/Jaedicke, Wolfgang** (2021): 2. Bewertungsstudie: Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse A (Entwurf des Bewertungsberichts). Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik.
- Wellmer, Sabine/Verbeek, Hans** (2020): Zusammenfassende Bewertung der Prioritätsachse B (Mai 2020). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.
- zgs consult** (2016): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Durchführung von Projekten im Programm Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung (PEB). Berlin.
- zgs consult** (2017): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Durchführung des ESF-Instruments 1 Frauenspezifische berufliche Orientierung / Qualifizierung im Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2022 im Rahmen des Berliner ESF-Programms 2014 – 2020. Berlin.
- zgs consult** (2018): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Durchführung von Projekten im Programm Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Migrant*innen sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlingen ESF-Instrument 19A. Berlin.
- zgs consult** (2020a): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Durchführung von Projekten im Programm Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung (PEB) Instrument 13 neu: Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PEB) inklusive Mikroprojekte (LSK). Berlin.

zgs consult (2020b): Bewertungsmatrix Förderinstrument 1 - Frauenspezifische berufliche Orientierung/ Qualifizierung. Berlin.

zgs consult (2021): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Durchführung von Projekten im Programm. Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Migrant*innen sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlingen. ESF-Instrument 19B. Berlin.

8. Anhang

Tabelle 8: Anteile von Zielgruppen an der Berliner ESF-Förderung 2014-2020 nach Förderinstrumenten sowie relevante Benchmarks

FI Nr.	Benchmark	Männer		Frauen		M. m. Migrationshintergrund		M. m. Fluchthintergrund		M. m. Behinderung		Ältere (über 54 Jahre)	
		Anteile in %											
		BM	MT	BM	MT	BM	MT	BM	MT	BM	MT	BM	MT
1	Nichterwerbstätige Frauen		0,0		100,0	33,0	58,4		11,9		2,0	22,4	7,2
	Arbeitslosen Frauen					40,3*		6,8*		5,8*		37,1*	
2	Personal der Kinder- und Jugendhilfe ⁷⁵	28,5	20,3	71,5	79,7		5,7		0,3		0,1		
4	Selbständige und freiberuflich Tätige in Kulturberufen	49,5*	30,6	50,5*	69,4	21,0*	32,9		2,9		0,8	25,0*	10,8
5	Existenzgründerinnen und	62,0*	63,2	38,0*	36,8	26,0*	37,8		2,2		0,4	8,0*	0,6
7	Existenzgründer	0,0	0,0	100,0	99,9								
6	Studierende	49,3	54,2	50,7	45,7	21,0*	28,2	1,1*	1,8	3,0*	0,4		0,5
9	Funktionale Analphabetinnen und Analphabeten ⁷⁶	58,4*	56,9	41,7*	43,1	47,4* 77	76,3		27,6		5,8	21,6*	8,7
10	Suchtmittelabhängige (stationär)	74,6	65,1	25,4	34,9	29,7	18,2		2,0		10,6	9,6	12,4
13 neu	Langzeitarbeitslose	58,3	43,8	41,7	56,2	41,6*	60,6	6,3	30,2	5,0	6,1	22,3	15,9
15	(Benachteiligte) Unter 25-jährige: NEET	49,3	58,6	51,3	41,4		42,8		6,4		0,7	/	0,0
17	Berufsschülerinnen und -schüler	52,6	65,3	47,4	34,7		57,8		18,8		1,1	/	0,0
19	Schutzsuchende	61,1	71,0	38,9	29,0		98,4		57,0		0,2		0,4
22	Abgängerinnen und -abgänger allgemeinbildender Schulen	51,3	40,8	48,7	59,2	34,2	13,6		1,0		0,9	/	0,0
23			29,1		70,2		19,7		1,1		1,0		0,0

Quelle: Monitoring; eigene Darstellung. Datenstand: 25.06.2021. Es wurden alle Eintritte bis zum 31.12.2020 berücksichtigt. Die aufgeführten Benchmarks beziehen sich grundsätzlich jeweils auf das Land Berlin, in mit einem „*“ gekennzeichneten Fällen jedoch auf das gesamte Bundesgebiet, da differenzierte Daten zu Berlin nicht zur Verfügung standen.

⁷⁵ Ohne Tageseinrichtungen für Kinder.

⁷⁷ In der LEO-Studie, die für die Bildung des Benchmarks herangezogen wurde, haben 47,4 % eine andere Herkunftssprache als Deutsch und weisen somit einen Migrationshintergrund auf (vgl. Grotlüschen et al. 2019: 9). Der genannte Anteil ist jedoch lediglich als Mindestanteil von Menschen mit Migrationshintergrund zu verstehen, da es auch Menschen mit Migrationshintergrund gibt, deren Herkunftssprache Deutsch ist – dies trifft bspw. auf Menschen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation zu. Weiterhin ist zu ergänzen, dass bei der Studie nur Menschen befragt worden sind, die der deutschen Sprache folgen können. Zugewanderte ohne hierfür ausreichende mündliche Deutschkenntnisse wurden in der Studie somit nicht erfasst (vgl. ebd.)

Förderinstrument 1: Mit den gewählten Benchmarks werden zwei der Hauptzielgruppen der frauenspezifischen Förderung abgebildet: nichterwerbstätige und erwerbslose Frauen. Als erster Benchmark wurden nichterwerbstätige Frauen in Berlin (Definition: Nichterwerbspersonen nach ILO-Konzept) ausgewählt; die Daten beziehen sich auf das Jahr 2019 und sind für Berlin verfügbar. Datenquelle ist der Gender Datenreport Berlin vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (SenGPG 2019: 10). Als zweiter Benchmark für das Förderinstrument 1 wurden arbeitslose/erwerbslose Frauen herangezogen. Alle Daten beziehen sich auf ganz Deutschland. Die Angabe zum Migrationshintergrund basiert auf dem Mikrozensus und bezieht sich auf erwerbslose Frauen im Jahr 2019 (Statistisches Bundesamt 2019a: 445). Die Angaben zu Fluchthintergrund und Behinderung wurden der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen, beziehen sich auf arbeitslos gemeldete Frauen und sind für das Jahr 2020 verfügbar (BA 2020c).

Förderinstrument 2: Als Benchmark wurde das Personal der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) ausgewählt, da sozialpädagogische Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen) von freien und öffentlichen Trägern aus allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe Zielgruppe der Maßnahme sind. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2018 und sind für Berlin verfügbar. Datenquelle ist ein statistischer Bericht zu sonstigen Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019b: 12).

Förderinstrument 4: Als Benchmark wurden Selbständige und freiberuflich Tätige in Kulturberufen ausgewählt, da „Selbständige und freiberuflich Tätige in den kulturell geprägten Teilbranchen⁷⁸ der Kulturwirtschaft Berlins“ Zielgruppe der Maßnahme sind. Datenquelle ist der Mikrozensus 2019. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2019 und sind nur für ganz Deutschland verfügbar (Statistisches Bundesamt 2019b: 17).

Förderinstrumente 5 und 7: Für beide Förderinstrumente wurden Existenzgründerinnen und Existenzgründer als Benchmark herangezogen. Das Förderinstrument 5 richtet sich an „technologieorientierte Gründerinnen und Gründer, die innovative wissens- und technologiebasierte Unternehmensgründungen starten wollen“, während das Förderinstrument 7 gründungsinteressierte Frauen sowie Frauen, die eine Existenzgründung realisieren, und bereits selbstständige Frauen adressiert. Die jeweiligen Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund, Behinderung, Fluchthintergrund sowie Älteren waren für weibliche Existenzgründer nicht verfügbar, sodass auch für das Förderinstrument 7 die verfügbaren Daten für Existenzgründerinnen und Existenzgründer insgesamt als Benchmark genutzt wurden. Die Anteile von Männern und Frauen beziehen sich auf ganz Deutschland und das Jahr 2020 (Metzger 2021: 5). Die Quoten zu Menschen mit Migrationshintergrund und Älteren beziehen sich auf das Jahr 2019 und das gesamte Bundesgebiet (Metzger 2020: 1). Datenquelle ist der KfW-Gründungsmonitor.

Förderinstrument 6: Für dieses Förderinstrument wurden Studierende in Berlin als Benchmark herangezogen, da sich das Instrument an „Gründungsinteressierte an Berliner Hochschulen“ richtet und somit potenziell Studierende aller Fachrichtungen angesprochen werden. Die Benchmarks für den Anteil von Frauen und Männern beziehen sich jeweils auf das Sommersemester 2020 sowie den Studienstandort Berlin und stammen aus einem statistischen Bericht des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2020: 4). Die Angaben zum Migrationshintergrund entstammen einer Sonderauswertung der Sozialerhebung des Wintersemesters 2016 für Berlin (Middendorff et al. 2017: 35). Die Angaben zum Fluchthintergrund basieren auf einer Schätzung, die auf Daten des Statistischen Bundesamtes zu Bildungsausländern nach Herkunftsländern beruht, und beziehen sich auf das Wintersemester 2018/2019 (DAAD 2020: 6; Statistisches Bundesamt 2018). Die Quote der Studierenden mit Behinderung ist einer Veröffentlichung zum 13. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen entnommen. Die Stichprobe entspricht den Autorinnen und Autoren zufolge weitgehend der Gesamtheit der deutschen Studierendenschaft (BMBF 2017: 9).

Förderinstrument 9: Für die Benchmarks dieses Förderinstruments wurden Daten aus der LEO-Erhebung („Leben mit geringer Literalität“) aus dem Jahr 2018 verwendet, da „funktionale Analphabetinnen und Analphabeten“ Zielgruppe des Förderinstruments 9 sind. Die Daten der LEO-Studie beziehen sich auf gering Literalisierte in ganz Deutschland. Die Daten wurden mithilfe einer Zufallsstichprobe erhoben. Allerdings wurden nur Personen befragt, die ausreichend gut Deutsch sprechen, um einer etwa einstündigen Befragung folgen zu können (Grotluschen et al. 2019: 7). In der Studie wird nicht direkt ein Migrationshintergrund erfasst, jedoch der Anteil an Personen, der

⁷⁸ Die im Förderaufruf genannten Teilbranchen sind: Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst, Buch/Literatur, Design, Film, Presse und Rundfunk.

eine andere Herkunftssprache als Deutsch hat. Der genannte Anteil ist somit lediglich als Mindestanteil von Menschen mit Migrationshintergrund zu verstehen, da es auch Menschen mit Migrationshintergrund gibt, deren Herkunftssprache Deutsch ist – dies ist insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation anzunehmen. Weiterhin ist zu ergänzen, dass bei der Studie nur Menschen befragt worden sind, die der deutschen Sprache folgen können. Zugewanderte ohne hierfür ausreichende mündliche Deutschkenntnisse wurden in der Studie somit nicht erfasst (ebd.: 9).

Förderinstrument 10: Mit diesem Förderinstrument sollen (langzeit-)arbeitslose (ehemalige) Suchtmittelabhängige angesprochen werden. Die Suchtmittelabhängigkeit stellt bei dieser Gruppe das definierende Merkmal da, weshalb als Benchmark Suchtmittelabhängige in Berlin herangezogen wurden, die sich in ambulanter Behandlung befinden. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2019 und stammen aus der Suchthilfestatistik der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, welche auf Daten der Deutschen Suchthilfestatistik (DSHS) basiert (SenGPG 2020: 123 f.).

Förderinstrument 13: Mit diesem Förderinstrument werden arbeitsmarktferne Personen, darunter (Langzeit-)Arbeitslose, angesprochen, weshalb die Daten zu Langzeitarbeitslosen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit als Benchmark herangezogen wurden. Diese beziehen sich jeweils auf das Jahr 2020 und das Land Berlin (BA 2020a), mit Ausnahme der Angabe zum Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, welcher aus einer gesonderten Befragung stammt und sich auf ganz Deutschland sowie das Jahr 2019 bezieht (BA 2020b: 8).

Förderinstrument 15: Zielgruppe dieses Förderinstruments sind besonders benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen nach der Schule (Abgängerinnen und Abgänger ohne Schulabschluss), die sich an der ersten Schwelle, dem Übergang vom Schulabschluss in die Berufsausbildung oder dem Einstieg in eine berufliche Tätigkeit, befinden. Daher wurden NEET, d. h. Jugendliche und junge Erwachsene, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden, als Vergleichsgruppe herangezogen. Die Daten stammen von Eurostat und beziehen sich auf das Jahr 2019 (Eurostat 2021b, 2021a).

Förderinstrument 17: Da sich das Förderinstrument an benachteiligte junge Menschen in beruflichen Schulen richtet, wurden Berufsschülerinnen und Berufsschüler des Landes Berlin als Benchmark herangezogen. Die Daten beziehen sich auf das Schuljahr Jahr 2019/2020 und stammen vom Statistischen Bundesamt (Statistisches Bundesamt 2020b).

Förderinstrument 19: Das Förderinstrument adressiert sehr unterschiedliche Gruppen. Zielgruppe des Förderinstruments 19 B sind insbesondere junge geflüchtete Menschen, die keinen Zugang zu regulären Sprachkursen haben. Daher wurden als Vergleichsgruppe Schutzsuchende in Deutschland ausgewählt (Statistisches Bundesamt 2020c).

Förderinstrumente 22 und 23: Für die beiden Förderinstrumente wurden Abgängerinnen und Abgänger allgemeinbildender Schulen in Berlin als Benchmark ausgewählt, da sich diese an Jugendliche bzw. junge Erwachsene richten, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und jünger als 25 Jahre alt sind. Die Daten beziehen sich jeweils auf das Schuljahr 2019/2020 (Statistisches Bundesamt 2020a). Für den Benchmark von Menschen mit Migrationshintergrund wurde der Anteil von Schulabgängerinnen und Schulabgänger nichtdeutscher Herkunftssprache als Anhaltspunkt genommen (SenBJF 2021a).